

Stenographischer Bericht

13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode - ~~34~~ November 1987

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Tschernitz

1. Angelobung eines Abgeordneten (719)

2. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 300/1, der Abgeordneten Schwab, Dr. Maitz, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Fernwärmeförderung (719);

Antrag, Einl.-Zahl 301/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schweighofer, Pörtl und Neuhold, betreffend die rasche Katalysatornachrüstung für Altautos des Landes und der ihm zugeordneten Dienststellen;

Antrag, Einl.-Zahl 302/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schwab und Pörtl, betreffend die Katalysatorenachrüstung für Altautos sowie die Befreiung von der Abgabepflicht bei der Eintragung der Katalysatorenachrüstung in den Typenschein;

Antrag, Einl.-Zahl 303/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Rainer, Sponer und Genossen, betreffend den Ausbau der B 73 von Kirchbach nach Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 304/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Freitag, Hammerl, Minder und Genossen, betreffend die Erhaltung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Kirchengasse;

Antrag, Einl.-Zahl 305/1, der Abgeordneten Gottlieb, Meyer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend eine allfällige Novellierung des Entwicklungsprogrammes für Wohnbau auf Grund von Lärmbelastigungen in Einflugschneisen;

Antrag, Einl.-Zahl 306/1, der Abgeordneten Hammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Rainer, Reicher, Prieschl, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erhaltung der Standorte der verstaatlichten Industrie in der Steiermark im Rahmen der Neugliederung;

Antrag, Einl.-Zahl 307/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Großmarkt der Firma Zumtobel;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1986;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, über den Landesvoranschlag 1988, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/1, Beilage Nr. 21, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/1, Beilage Nr. 22, Gesetz über die Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen des Landes Steiermark (Steiermärkisches Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1987);

Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Ofner Günther, Prieschl und Genossen, betreffend die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Ofner Günther, Prieschl und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des Anbaues von Faserflachs;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die rasche Sanierung der Bundesstraße 306 zwischen Krieglach und Wartberg sowie der Begleitstraße für den Langsamverkehr der S 6 im Bereich der Ortsdurchfahrt Langenwang (720).

2. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 300/1, 301/1, 302/1, 303/1, 304/1, 305/1, 306/1 und 307/1, der Landesregierung (719);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 62/5, 309/1, 310/1, 311/1 und 312/1, dem Finanz-Ausschuß (719);

Antrag, Einl.-Zahl 299/1, dem Gemeinde-Ausschuß (719);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 162/3 und 163/4, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (719);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (720);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (720).

2. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Schwab zur Förderung umweltfreundlicher heimischer Energieträger und zur Einführung einer Energieabgabe auf fossile Importenergieträger im Zuge der Steuerreform (720);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Bacher und Grillitsch, betreffend die Durchführung eines „Rosegger-Gedenkjahres“ anlässlich des 150. Geburtstages im Jahre 1993 und einer damit verbundenen Landesausstellung in Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in der Stadt Murau und in der Gemeinde St. Ruprecht ob Murau mit dem Thema „Leben mit Holz – Bauen mit Holz“;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Fuchs und Purr zur Herabsetzung der Steuerbelastung für die österreichischen Weinbauern;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Freitag, Gottlieb, Minder und Genossen, betreffend die Einschulung des

- gesamten Gemeindegebietes von Werndorf in den Polytechnischen Lehrgang Kalsdorf;
- Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Abhaltung einer Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages;
- Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Tschernitz, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für Wohnbaugenossenschaften, deren Eigentümer anonym sind;
- Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Rainer, Reicher und Genossen, betreffend die Förderung des Erzbergbaues in Eisenerz aus Bergbauförderungsmiteln (720).
3. Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung (720).
Redner: Präsident Wegart (720), Landesrat Heidinger (721), Präsident Wegart (721), Landeshauptmannstellvertreter Gross (721), Präsident Wegart (721), Landesrat Dr. Strenitz (721), Präsident Wegart (721).
 4. a) Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (722).
b) Landesvoranschlag 1988: Einbringung:
Redner: Landesrat Dr. Klausner (722).
 5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 180/4 und 192/4, gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes über einen Bericht zum allgemeinen Begutachtungsverfahren, betreffend die Initiativanträge, Einl.-Zahlen 180/1 und 192/1, zur Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes 1987.
Berichterstatter: Abg. Kröll (727).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 7.
Annahme des Antrages (758).
 6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 180/5, Beilage Nr. 23, über den Antrag, Einl.-Zahl 180/1, der Abgeordneten Schwab, Bacher, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Hirschmann, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Schweighofer, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Präsident Wegart, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Müll und Problemstoffen im Müll (Steiermärkisches Müllbewirtschaftungsgesetz 1987).
Berichterstatter: Abg. Harntodt (727).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 7.
Antrag-Unterstützungsfrage – Zustimmung (759).
Ablehnung eines Antrages (759).
Annahme eines Antrages (759).
Ablehnung eines Antrages (759).
 7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298/1, betreffend „Saubere Steiermark“ gemäß Paragraph 37 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kröll (728).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7: Abg. Mag. Rader (728), Abg. Kröll (731), Abg. Kammlander (733), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (735), Abg. Dr. Dorfer (738), Abg. Gottlieb (739), Abg. Pußwald (741), Abg. Ofner Günther (742), Abg. Grillitsch (744), Abg. Prieschl (745), Abg. Fuchs (745), Abg. Trampusch (746), Abg. Dr. Hirschmann (750), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (754).
Zur Geschäftsordnung: Abg. Mag. Rader (759).
Annahme des Antrages (759).
 8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/1, betreffend Landes-Hypothekbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1986, sowie Auflage des Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 10 Absatz 2 LGBl. Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung.
Berichterstatter: Abg. Rainer (759).
Annahme des Antrages (759).
 9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/1, betreffend die Firma Holzindustrie Preding Ges. m. b. H.,
1. Grundstückstausch betreffend Grundstücke 234/2 und 235, je KG. Wohlsdorf, mit dem Verlassenschaftskurator nach Ing. Peter Mörth, Dr. Bernd Zankl, Notariatskandidat, 8530 Deutschlandsberg,
2. Ankauf des Grundstückes 234/3 der KG. Wohlsdorf im Ausmaß von zirka 7841 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 784.100 Schilling,
3. Änderung des Optionsvertrages mit der Firma Holzindustrie Preding Ges. m. b. H.
Berichterstatter: Abg. Pinegger (760).
Redner: Abg. Purr (760).
Annahme des Antrages (760).
 10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297/1, betreffend Landesmuseum Joanneum Graz,
1. grundsätzliche Genehmigung der Neukonzeption der Raumaufteilung,
2. Ausbau des Dachgeschosses im Haus Raubergasse 10 als Büroräume und Depots.
Berichterstatter: Abg. Dr. Hirschmann (760).
Redner: Abg. Dr. Pfohl (761).
Annahme des Antrages (761).
 11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung der nordischen WM 1995.
Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (762).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 13.
Annahme des Antrages (765).
 12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend die Bewerbung der Gemeinde Ramsau am Dachstein um die nordische Schiweltmeisterschaft 1993 oder 1995.
Berichterstatter: Abg. Kröll (762).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 13.
Annahme des Antrages (765).
 13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Ofner Günther, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Unterstützung der Stadt Murau als Kandidat für die Austragung der nordischen Schiweltmeisterschaft 1995.
Berichterstatter: Abg. Hammer (762).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13: Abg. Weilharter (762), Abg. Ofner Günther (763), Abg. Bacher (763), Abg. Kröll (764), Abg. Mag. Rader (764), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (764), Abg. Dr. Maitz (765).
Antrag-Unterstützungsfrage – Zustimmung (765).
Annahme des Antrages (766).
Ablehnung des Antrages (766).
Zur Geschäftsordnung: Abg. Mag. Rader (766), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (766).
 14. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1986.
Berichterstatter: Abg. Rainer (766).
Redner: Abg. Kammlander (766).
Annahme des Antrages (767).
 15. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (767).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Es ist mir eine besondere Freude, auf der Zuschauergalerie Frau Prof. Dr. Monika Ebner mit Schülern der Bundeslehranstalt Graz, Schrödingerstraße, begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.)

Außerdem sind sämtliche Bürgermeister aus meinem Heimatbezirk Radkersburg heute anwesend, die ich ebenso herzlich begrüße. (Allgemeiner Beifall.)

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Tschernitz.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Angelobung eines Abgeordneten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz hat mit 23. November 1987 sein Landtagsmandat zurückgelegt.

Es ist daher erforderlich, ein neues Mitglied zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurde von der Landeswahlbehörde Herr Siegfried Herrmann in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Siegfried Herrmann ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Margareta Meyer, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Herr Siegfried Herrmann mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

(Verlesung der Angelobungsformel.)

Herr Abgeordneter Herrmann, ich begrüße Sie als neuen Abgeordneten im Hohen Haus, beglückwünsche Sie zu dieser Berufung und bitte Sie um Mitarbeit im Interesse unseres Bundeslandes. Ich bitte Sie, Ihren Sitz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 300/1, der Abgeordneten Schwab, Dr. Maitz, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Fernwärmeförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 301/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schweighofer, Pörtl und Neuhold, betreffend die rasche Katalysatornachrüstung für Altautos des Landes und der ihm zugeordneten Dienststellen;

den Antrag, Einl.-Zahl 302/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schwab und Pörtl, betreffend die Katalysatorennachrüstung für Altautos sowie die Befreiung von der Abgabepflicht bei der Eintragung der Katalysatorennachrüstung in den Typenschein;

den Antrag, Einl.-Zahl 303/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Rainer, Sponer und Genossen, betreffend den Ausbau der B 73 von Kirchbach nach Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 304/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Freitag, Hammerl, Minder und Genossen, betreffend die Erhaltung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Kirchengasse;

den Antrag, Einl.-Zahl 305/1, der Abgeordneten Gottlieb, Meyer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend eine allfällige Novellierung des Entwicklungsprogrammes für Wohnbau auf Grund von Lärmbelästigungen in Einflugschneisen;

den Antrag, Einl.-Zahl 306/1, der Abgeordneten Hammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Rainer, Reicher, Prieschl, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erhaltung der Standorte der verstaatlichten Industrie in der Steiermark im Rahmen der Neugliederung;

den Antrag, Einl.-Zahl 307/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend den Großmarkt der Firma Zumtobel.

Ich weise zu dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1986;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, über den Landesvoranschlag 1988, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/1, Beilage Nr. 21, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/1, Beilage Nr. 22, Gesetz über die Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen des Landes Steiermark (Steiermärkisches Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1987).

Ich weise zu dem Gemeinde-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz, Trampusch und Hammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Sportwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Landessportgesetz 1988).

Ich weise zu dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 162/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Ofner Günther, Prieschl und Genossen, betreffend die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 163/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Ofner Günther, Prieschl und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des Anbaues von Faserflachs.

Ich weise zu dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Murau.

Ich weise zu dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die rasche Sanierung der Bundesstraße 306 zwischen Krieglach und Wartberg sowie der Begleitstraße für den Langsamverkehr der S 6 im Bereich der Ortsdurchfahrt Langenwang.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Schwab zur Förderung umweltfreundlicher heimischer Energieträger und zur Einführung einer Energieabgabe auf fossile Importenergieträger im Zuge der Steuerreform;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann, Bacher und Grillitsch, betreffend die Durchführung eines „Rosegger-Gedenkjahres“ anlässlich des 150. Geburtstages im Jahre 1993 und einer damit verbundenen Landesausstellung in Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in der Stadt Murau und in der Gemeinde St. Ruprecht ob Murau mit dem Thema „Leben mit Holz – Bauen mit Holz“;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Fuchs und Purr zur Herabsetzung der Steuerbelastung für die österreichischen Weinbauern;

Antrag der Abgeordneten Reicher, Freitag, Gottlieb, Minder und Genossen, betreffend die Einschulung des gesamten Gemeindegebietes von Werndorf in den Polytechnischen Lehrgang Kalsdorf;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Abhaltung einer Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Tschernitz, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für Wohnbaugenossenschaften, deren Eigentümer anonym sind;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Rainer, Reicher und Genossen, betreffend die Förderung des

Erzbergbaues in Eisenerz aus Bergbauförderungsmitteln.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung ist unter Punkt 6 der Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 180/5, Beilage Nr. 23, über den Antrag, Einl.-Zahl 180/1, der Abgeordneten Schwab, Bacher, Dr. Dorfer und weiterer, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes 1987 vorgesehen.

Die Auflage des schriftlichen Berichtes, Einl.-Zahl 180/5, Beilage Nr. 23, mit dem begedruckten Minderheitsantrag von Abgeordneten der sozialistischen Fraktion konnte erst heute erfolgen.

Gemäß Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wäre daher von der Einhaltung der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die meinem Antrag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3: zur **Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung.**

Herr Landesrat Gerhard Heidinger legt mit heutigem Tag sein Mandat als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zurück.

Hohes Haus!

Es ist mir ein persönliches Anliegen, ein Wort des Dankes zu Landesrat Gerhard Heidinger zu sagen.

Gerhard Heidinger, der den Beruf eines Volksschuldirektors ausübte, kann auf ein erfülltes Lebenswerk im Dienste der Allgemeinheit zurückblicken.

Er gehört seit April 1961 diesem Hohen Haus als Abgeordneter und seit Juli 1980 als Landesrat an.

Er hat in einer Reihe von Ausschüssen maßgeblich gewirkt.

Gerhard Heidinger ist seit 29 Jahren Bürgermeister der Marktgemeinde Neudau.

Wir alle haben Landesrat Gerhard Heidinger als eine Persönlichkeit schätzen gelernt, die sich durch Fleiß, Charakterstärke sowie ein hohes menschliches und politisches Ethos auszeichnet.

Landesrat Gerhard Heidinger hat wesentlich zur Weiterentwicklung des steiermärkischen Spitalwesens beigetragen.

Wenn ich außerhalb meines Manuskriptes noch ein persönliches Wort hinzufügen darf: Lieber Gerhard Heidinger, ich möchte Ihnen vor allem für etwas herzlich danken: Sie waren ein Abgeordneter mit Leib und Seele, ein Parlamentarier, der Farbe in dieses Haus gebracht hat, und was ich besonders an Ihnen schätzen gelernt habe, war, daß Sie nie irgend jemandem persönlich nahegetreten sind, sondern mit Überzeugung Ihren Standpunkt vertreten haben und auch immer bereit gewesen sind, neben dem Teil, den Sie zu vertreten hatten, das Ganze zu sehen. Ich freue mich, daß ich nicht nur im Namen des Hohen Hauses, sondern auch in meinem Namen Ihnen für den dritten Lebensabschnitt alles Gute wünschen darf und vor allem das, was mir so wichtig erscheint, die Gesundheit

und die Freude an den kleinen Dingen des Lebens. Glück auf, Gerhard Heidinger!

Das Wort erteile ich zum letzten Mal Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Landesrat Gerhard Heidinger: Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf Ihnen zuerst für die Würdigung und die anerkennenden Worte herzlichen Dank sagen. Fast hätten Sie mich dazu überredet zu bleiben. (Allgemeine Heiterkeit.) Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, Ort und Zeit zu handeln, habe ich immer selbst bestimmt, und so habe ich mich entschlossen, mit Sechzig aus diesem Hohen Haus zu gehen, meine Funktion in der Landesregierung zurückzulegen, und so verabschiedete ich mich heute von Ihnen. Ich rede zum ersten Mal, wie ich glaube, nicht zur Sache, sondern in eigener Sache.

Nach fast 27 Jahren Tätigkeit hier im Hohen Haus und in der Landesregierung ist man einfach berührt von dieser Stunde, aber ich bin nicht traurig, weil mir zuviel Gutes, zuviel Schönes widerfahren ist, weil ich hier in diesem Haus und in der Regierung mitarbeiten durfte, weil ich versucht habe – ich weiß nicht, wie weit es mir gelungen ist – das, was eben ein Mensch, ein Politiker in das Geschehen einbringen kann, zu tun. Dieses Hohe Haus und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren ein Teil meines Lebens, denn fast die Hälfte meines Lebens, so darf ich wohl sagen, durfte ich hier wirken und arbeiten. Wenn der Herr Präsident meint, daß ich als Abgeordneter Leben versprüht habe, so darf ich sagen, ich habe die Auseinandersetzung, die Diskussion, den Dialog als Abgeordneter ja geradezu gesucht und gebraucht, und viele von Ihnen haben mir dabei sehr, sehr geholfen. Auch dann, wenn es eine Kluborder gab, den Heidinger totzuschweigen. Doch jener, der die Kluborder gab – ich sage es mit großem Respekt, der Altlandeshauptmann und verstorbene Krainer –, war der erste, der sich nicht daran gehalten hat und einfach auf mein Wollen zur Diskussion einging. Aber ich bin auch, wie ich glaube, als Regierungsmitglied der Auseinandersetzung nicht aus dem Weg gegangen und nicht ausgewichen.

Meine Damen und Herren! Ohne große Gesten, ohne ein politisches Testament zu hinterlassen, möchte ich einfach sagen: Ich danke Ihnen! Ich danke all jenen, die mich auf dem langen Weg meines politischen Wirkens begleitet haben, jenen, die mich gewählt haben und mir das Vertrauen schenkten. Ich danke auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite. Sie waren mir gut Freund auf diesem 27jährigen Weg meines Lebens. Ich danke den Damen und Herren in der Rechtsabteilung 12 mit Hofrat Dr. Schaffer, den ich als einen hervorragenden, tüchtigen Beamten kennengelernt habe. Ich danke den Damen und Herren in meinem Büro, ich danke meinem Mitarbeiter – er wollte nie mein Chauffeur sein, er sagte immer: Ich bin Ihr Mitarbeiter – Adi Sorgmann, der mich 600.000 Kilometer schnell, aber sicher durch das Land brachte.

Ich danke aber nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, meiner Familie, die für diese meine Tätigkeit wirklich großes Verständnis aufbringen mußte und aufbrachte. Ich wünsche Ihnen, daß Sie

die Kraft und die Stärke haben, die wirtschaftliche und damit auch die soziale Situation in unserem Lande zu verbessern. Leben Sie wohl! (Allgemeiner starker Beifall.)

Präsident: Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Wahl eines Mitgliedes der Steiermärkischen Landesregierung durch Erheben einer Hand durchzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, falls sie meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche um Erstattung eines Wahlvorschlages seitens der sozialistischen Fraktion.

Landeshauptmannstellvertreter Gross: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Namens der sozialistischen Fraktion des Steiermärkischen Landtages schlage ich als neues Regierungsmitglied Herrn Dr. Dieter Strenitz vor.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche, wenn Sie der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz zum Mitglied der Landesregierung Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist Dr. Dieter Strenitz einstimmig zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt. Ich ersuche Herrn Dr. Strenitz um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Dr. Strenitz: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich begrüße Herrn Dr. Dieter Strenitz als neuen Landesrat und bitte ihn, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Verehrter Herr Landesrat Dr. Strenitz!

Ich möchte es nicht verabsäumen, Ihnen zuerst einen herzlichen Glückwunsch aus Anlaß Ihrer Berufung zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zum Ausdruck zu bringen. Ich möchte aber auch gleichzeitig in dieser Stunde Ihnen herzlich danken für Ihre konstruktive und faire Zusammenarbeit in der Klubobmännerkonferenz. Ich habe das immer sehr angenehm und konstruktiv empfunden. Ich möchte vor allem im Hinblick auf Ihre Berufung zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zum Ausdruck bringen, man wird zwar von einer Partei in die Regierung entsandt, aber als Mitglied der Landesregierung – ich spreche aus jahrzehntelanger Erfahrung – hat man für das Ganze dazusein. In dieser Gesinnung wünsche ich Ihnen in dieser neuen Aufgabenstellung einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg im Interesse der Steiermark. Glück auf! (Allgemeiner starker Beifall.)

Als Tagesordnungspunkt 4 steht die **Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates** auf der Tagesordnung.

Herr Bundesrat Dr. Friedrich Hoess hat mit Wirksamkeit vom 15. November 1987 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. Er hat eine ehrenhafte Berufung als österreichischer Botschafter nach Washington erhalten. Unsere besten Wünsche begleiten ihn.

An seine Stelle ist das bisherige Ersatzmitglied, Herr Kommerzialrat Alfred Gerstl, getreten.

Durch das Aufrücken von Kommerzialrat Alfred Gerstl zum Mitglied des Bundesrates gilt es, ein Ersatzmitglied des Bundesrates neu zu wählen.

Bevor ich in den Wahlvorgang eingehe, stelle ich fest, daß gemäß Paragraph 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages jede Wahl im Landtag, wie in den Ausschüssen, mittels Stimmzettel vorgenommen wird, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, auch diese Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Nachfolge schlägt die Österreichische Volkspartei Herrn Kommerzialrat Franz Gady vor.

Wenn Sie der Wahl von Herrn Gady Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Herr Kommerzialrat Franz Gady die Wahl annimmt.

Kommerzialrat Gady: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer von zehn Minuten, um der Steiermärkischen Landesregierung Gelegenheit zu geben, zu einer Sitzung zusammenzutreten.

Die Sitzung ist unterbrochen. (10.30 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. (10.40 Uhr.)

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christoph Klausner das Wort zur **Einbegleitung des Landesvoranschlages** für das Jahr 1988.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wir wissen noch nicht, was der 19. Oktober 1987, der sogenannte Schwarze Montag, für die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft bedeutet. An diesem Tag hatte der Dow-Jones-Index nach seinem Höchststand von 2722 Punkten am 25. August seinen historischen Tiefpunkt von 1616 Punkten erreicht. Über die Ursachen des Kursverfalles an den Börsen gibt es die verschiedensten Spekulationen. Eine Hauptursache scheint mir jedenfalls im anhaltenden Mißtrauen gegenüber der Bereitschaft der US-Regierung zu liegen, ihre Finanzprobleme in den Griff zu bekommen. Die rasante Talfahrt des US-Dollars ist auch ein deutliches Zeichen für die Probleme der führenden Wirtschaftsmacht der westlichen Welt. Eine andere Ursache für den 19. Oktober liegt darin, daß der amerika-

nische Finanzminister drei Tage vorher wieder einmal gegen die Bundesrepublik und Japan losgezogen ist und sie beschuldigt hat, an den Schwierigkeiten der Vereinigten Staaten insbesondere am Handelsbilanzdefizit schuld zu sein. Diese Äußerung wurde offenkundig als eine Art Aufkündigung des Louvre-Abkommens vom Februar angesehen, das die Währungskurse stabilisieren sollte. Es ist inzwischen ja auch ganz offenkundig, daß die Amerikaner zu einem Handelskrieg gegen die EG und Japan angetreten sind. Das Minus der US-Handelsbilanz entwickelte sich seit 1982 von 42,6 Milliarden Dollar bis 1987 auf 170 Milliarden Dollar. Ob die Senkung des Dollarkurses tatsächlich eine Verbesserung der Handelsbilanzdefizite nach sich ziehen wird, bleibt abzuwarten.

Die Ausrichtung der amerikanischen Industrie auf den Binnenmarkt hat es mit sich gebracht, daß auch deren Erzeugnisse international nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Die USA haben sich in den letzten sechs Jahren vom größten Gläubiger in das größte Schuldnerland der Welt verwandelt. Hatten sie 1981 noch ein Guthaben von 141 Milliarden Dollar, so entwickelte sich dieses bis zum Ende dieses Jahres auf einen Schuldenstand gegenüber dem Ausland von über 400 Milliarden Dollar.

Amerika hat sein Wachstum offensichtlich mit einem ungeheuren Schuldenberg finanziert und steht heute vor dem Dilemma, die Korrektur dieser Politik kaum mehr ohne größere weltweite Auswirkungen durchführen zu können. Dies alles ist in einer Zeit geschehen, als Reagenomics zum Schlagwort wurde, Steuersenkungen propagiert und weniger Staats- und mehr Privatinitiative als Rezept wirtschaftlicher Gesundung dargestellt wurde.

Wenn wir jetzt unterstellen, daß der „Schwarze Montag“ in erster Linie als eine Art Offenbarungseid amerikanischer Wirtschaftspolitik zu sehen ist, würde ich ihn auch als Warnung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa und auf der ganzen Welt sehen. Viel wird davon abhängen, ob die führenden Industrienationen bereit sind, sich an einen Tisch zu setzen und durch längere Zeit sorgsam abgestimmte Währungs- und Wirtschaftspolitik zu betreiben, damit der Rezessionsschock, der von den USA her der ganzen Welt droht, bewältigt und in Grenzen gehalten werden kann. Der amerikanische Versuch, die Handelsbilanz durch den Verfall des Dollarkurses halbwegs auszugleichen, kommt einem wilden Hasardspiel gleich: er muß zu höheren Importpreisen, einer Verstärkung der Inflationsgefahr und daher zu höheren Zinsen führen. Als Folge werden dann auch die Zinsen in jenen Ländern ansteigen, deren Kapital die USA zum Ausgleich ihres Haushaltsdefizites brauchen. Ich weiß auch nicht, auf welche Art und Weise wir auf lange Sicht mit der Auslandsverschuldung der Länder der dritten Welt zurande kommen werden. Zum Jahreswechsel 1986/87 betragen diese Schulden über 1000 Milliarden Dollar. Auf den Zinsendienst entfielen über 100 Milliarden Dollar. Brasilien erreichte als Spitzenreiter mit über 100 Milliarden Dollar eine höhere Auslandsverschuldung als der gesamte Ostblock.

Einer Gesamtlösung stehen die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die beteiligten Banken und Länder im Wege, die ja zu einem großen Teil in Konkurs gehen müßten.

Wahrscheinlich ist der Weg der Deutschen Bank richtig: mit möglichst großen Wertberichtigungen des Problems schrittweise Herr zu werden. Daß ein Großteil dieser Mittel nicht mehr zurückkommt, ist inzwischen wohl offenkundig.

Jedenfalls kann sich Österreich von diesen Problemen schon deshalb nicht abkoppeln, weil wir sehr schnell eine weitgehende Annäherung an die EG finden wollen. Das ist tatsächlich für unsere Wirtschaft sinnvoll, bringt jedoch selbstverständlich auch neue Verpflichtungen mit sich.

Die Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung für 1988 ist durch folgende Überschriften gekennzeichnet: Industrieproduktion wieder steigend, Sparquote bleibt hoch, Baukonjunktur hält an, relativ hohe Importneigung, geringer Überschuß in der Leistungsbilanz, Arbeitsmarkt wenig verschlechtert, geringer Preisauftrieb, starkes Wachstum der monetären Größen. Die Industrieproduktion, die zu Jahresanfang den Konjunkturrücklauf sehr deutlich anzeigte, ist im zweiten Quartal um 4,5 Prozent gestiegen und hat damit die Einbußen der Vorperiode ganz wettgemacht. Hält der Aufwärtstrend an, so ist die Jahresprognose von minus einem Prozent zum Vorjahr leicht erreichbar. Für 1988 wird wiederum eine Steigerung von einem Prozent vorgesehen, so daß wir 1988 praktisch beim Wert von 1986 zu liegen kämen.

Die mangelnde Konsumneigung ist auch als Folge der Maßnahmen zur Verringerung des Budgetdefizits zu sehen und führt auf der anderen Seite zu einer höheren Sparquote. Sie wird heuer auf 13,2 Prozent steigen und 1988 zwar um zirka einen Prozentpunkt sinken, jedoch trotzdem noch bei 12,3 Prozent liegen.

Die angegebenen Prozentzahlen sind der Anteil des gesparten Geldes am verfügbaren Einkommen, diese hohe Sparquote hat zwar den Effekt, daß den Banken viel Geld zugeführt wird, wäre aber nur dann volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn damit Ausleihungen für den Investitionsbereich finanziert würden. In der Praxis zeigt sich jedoch, daß die Sparquote ein Zeichen mangelnder Nachfrage ist, die zwar den Verbraucherpreisindex nahezu ungesund niedrig hält, andererseits aber auch die Wachstumsrate der Wirtschaft.

Die Arbeitslosenrate 1987 wird bei 5,7 Prozent liegen. Das Arbeitskräfteangebot bei den Unselbständigen wird 1988 um 7200 Personen zunehmen. Bei anhaltend gedämpftem Produktivitätsfortschritt und nur geringfügiger Verkürzung der Arbeitszeit wird die Zahl der Beschäftigten um rund 6000 sinken. Unter der Annahme dieser Entwicklung und der Kalkulation einer starken Verringerung des Zuwachses im Personalstand des öffentlichen Dienstes wird die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 1988 auf 6,1 Prozent steigen.

Die Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung zum Budget 1988 stellen eine Reaktion auf die Entwicklung dieser Werte dar. Daß die Politik der späten siebziger Jahre zu Erfolgen geführt hat, ist heute noch in den Vergleichsdaten der Industrieländer Europas ablesbar. Aber es kann nicht bestritten werden, daß wir den Austro-Keynesianismus so nicht fortsetzen können. Es ist ja außer Zweifel, daß der Konjunkturrückschlag länger dauert und die Unsicherheiten größer geworden sind. Die österreichische Politik des Durchtauchens war zwar erfolgreich. Es wäre

aber lebensgefährlich, weiterhin durchzutauchen, wenn, wie Finanzminister Lacina sagt, das Bassin länger ist, als man beim Sprung ins kalte Wasser ursprünglich geglaubt hat. Ohne eine Phase des Atemholens laufen wir Gefahr, abzusaufen. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß die Möglichkeiten eines kleinen Industrielandes, Vollbeschäftigungen zu erhalten, äußerst beschränkt sind, vor allem, wenn dies einem weltweiten Trend zuwiderläuft.

Dabei muß sicherlich auch über Einsparungen im Sozialbereich geredet und verhandelt werden, solange sie das mühsam gewobene Netz des Sozialstaates nicht gefährden. Das Klima für das Verständnis auf Seiten der Betroffenen wird aber nicht dadurch gefördert, daß von ganz oben in beinahe staberscher Manier der Begriff des Sozialschmarotzers zur Polemik verwendet wird. Jene, die unser Sozialsystem in einem höheren Ausmaß in Anspruch nehmen müssen, ja sogar diejenigen – und dabei handelt es sich ganz sicher um eine kaum nennenswerte Minderheit –, die dieses Sozialsystem absichtlich über die Maßen in Anspruch nehmen, verdienen Beachtung durch die Gesellschaft: die einen dadurch, daß unser Sozialnetz engmaschig genug ist, um sie in die Lage zu versetzen, ein Leben in Würde und ohne existentielle Sorgen zu führen, und die anderen, daß sich die Gesellschaft ihrer annimmt und sie nicht durch Abstempelung noch weiter ins Out stellt. Selbstverständlich handelt es sich bei der letztgenannten Randgruppe um ein Problem; aber Problembewältigung bedarf der Ernsthaftigkeit und Behutsamkeit. Behutsamkeit war auch nicht das Hauptwort, das das Klima der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich jener Punkte des Sparprogrammes gekennzeichnet hat, die den Bundeshaushalt verbessern sollen: die einzelnen Maßnahmen wurden in den Verhandlungen geradezu verniedlicht dargestellt. Wenn man sich anschließend an die Rechenmaschine gesetzt hat, ist zwischen dem, was in Verhandlungen gesagt wurde, und dem, was tatsächlich ist, ein gewaltiger Unterschied herausgekommen. Es geht dabei im wesentlichen um die Wohnbauförderung, die Krankenanstaltenfinanzierung und die Lehrbesoldung.

Außerhalb der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern läuft oder lief zumindest bis vor ein paar Tagen im Rahmen der 44. ASVG-Novelle noch ein Anschlag auf die Gemeindefinanzen: der Paragraph 105 Absatz 3 ASVG soll nun lauten: der Hilfenzuschuß ruht

A. während der Pflege in einer Krankenanstalt, Heilanstalt oder Siechenanstalt, wenn ein Träger der Sozialversicherung die Kosten der Pflege trägt, zur Gänze ab dem Beginn der fünften Woche dieser Pflege,

B. in dem Fall der Pflege gemäß Paragraph 324 Absatz 3 erster Satz, wenn ein Träger der Sozialhilfe die Kosten der Pflege trägt, mit 80 von Hundert ab dem Beginn dieser Pflege.

In einer Aussendung des Sozialministeriums heißt es dazu, daß die Hilfenzuschüsse keine Angelegenheit der Sozialversicherung wären. Sie fielen in den Bereich der Sozialhilfe und sollten in Zukunft von den Ländern getragen werden.

Sowohl Landesrat Gruber als auch ich haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verschie-

bung nicht die Länder, sondern die Gemeinden treffen würde.

Man muß offen sagen, meine Damen und Herren, daß Verschiebungen zu Lasten der Länder immer populär sind. Inzwischen werden heute in Österreich nach dieser Darstellung etwa 8 Milliarden Schilling für Hilflosenzuschüsse aufgewendet, von der Novellierung des Paragraphen 105 wären 800 Millionen Schilling erfaßt. Davon entfielen nach einer Schätzung der Rechtsabteilung 9 etwa gut 100 Millionen Schilling auf die steirischen Gemeinden. Mir ist völlig unerklärlich, wieso von den Betroffenen als auch vom Städte- und Gemeindebund praktisch nichts zu dieser „Vergewaltigung“ zu hören ist, zumal auch für die Gemeinden im Paragraphen 5 des geltenden Finanzausgleichsgesetzes eine Verhandlungspflicht für den Bund normiert ist. Außerdem könnte bei dieser Vorgangsweise aus dem Rechtsanspruch des Betroffenen ein Gnadenbeweis des zuständigen Sozialhilfeverbandes werden, der noch dazu den Regreßmöglichkeiten unterliegen würde. Mir fehlt die nötige Phantasie, um mir vorstellen zu können, was hinter einem solchen asozialen Weg steckt, der sehr wohl an den Grundfesten unseres Sozialsystems rüttelt. Am vergangenen Donnerstag hat der Bund diese Kriegserklärung zwar zurückgezogen, das ändert aber nichts an der Sittenwidrigkeit des Versuches, der ein für allemal als gescheitert zu betrachten ist. Bei der Wohnbauförderung ist vorgesehen, die Wohnbauförderungsmittel ab 1988 um 10 Prozent zu kürzen. Die Länder haben sich zu diesem Zugeständnis bereitgefunden, weil ihnen andererseits die Zusage gegeben wurde, daß die gesamte Wohnbauförderung ab 1988 verändert wird und so den länderspezifischen verschiedenen Bedürfnissen angepaßt werden könnte. Die Verhandlungen sind allerdings auch bei der Wohnbauförderung hinsichtlich der Verländerung noch zu keinem positiven Ergebnis gekommen.

Die Länder haben von vornherein alle Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung, der Lehrerbesoldung und der Krankenanstaltenfinanzierung als ein unauflösbares Paket bezeichnet und wollten die Zugeständnisse bei der Wohnbauförderung mit den Mehreinnahmen bei der Krankenanstaltenfinanzierung kombiniert sehen. Eine Lösung, die sich seit Donnerstag vergangener Woche doch noch abzeichnet. Erhebliche Schwierigkeiten wird allerdings sicher noch die Formulierung der neuen Vereinbarung mit der Aufteilung auf die Länder selbst bringen. Ich darf daran erinnern, daß es im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung ja vor allem darum geht, das Problem der niederösterreichischen Zentralversorgung in Wien zu lösen, das im derzeitigen System ja nicht enthalten ist. Sollte der Bund dennoch ohne Einigung mit den Ländern vorgehen oder wäre es zu einer solchen Vorgangsweise gekommen, hätten wir mit folgenden Einbußen rechnen müssen:

der Mehrbelastung des Landes im Bereich der Krankenanstalten mit rund 203 Millionen Schilling.

Bei der Wohnbauförderung würde die zehnpromtige Kürzung das Land mit voraussichtlich 230 bis 240 Millionen Schilling treffen. Die Realisierung der Pläne bei der Lehrerbesoldung hätte direkt umgesetzt vom Bundesvoranschlag in Ziffern 1986 bereits rund 163 Millionen Schilling gekostet.

Die steirischen Krankenanstalten erhielten 1986 insgesamt Zuschüsse aus dem KRAZAF in Höhe von 705 Millionen Schilling, die entfallen würden, wenn der Fonds nicht verändert würde, andererseits müßte das Land keine Beiträge mehr an den Fonds und an den Wasserwirtschaftsfonds zahlen, womit 233 Millionen Schilling erspart würden. An die Stelle der KRAZAF-Zahlung treten im Falle seiner Auflösung die Zweckzuschüsse nach Paragraphen 57 und 59 des Krankenanstaltengesetzes des Bundes in geschätzter Höhe von 269 Millionen Schilling, so daß Ausfälle von Zuschüssen in der Höhe von 705 Millionen Schilling und Minderausgaben beziehungsweise neue Zweckzuschüsse in Höhe von 502 Millionen Schilling einander gegenüberstünden. Daraus ergäbe sich der von mir schon zitierte Betrag von 203 Millionen Schilling als Verschlechterung für den Landeshaushalt.

Der Übertragungsvertrag der Krankenanstaltenges. m. b. H. sieht für den Zuschuß des Landes zwei Berechnungsmodalitäten vor, wobei die erste Formel praktisch einen Zuschuß in Höhe der Differenz zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den tatsächlichen Einnahmen der Krankenanstalten darstellt.

Im Jahre 1988 ist aber die zweite Berechnungsformel anzuwenden, bei der sich die Zahlung des Landes nach der Höhe des tatsächlichen Abganges aller Krankenanstalten im Jahre 1984 richtet und fortgeschrieben wird. Da die Einnahmen der Krankenanstalten in den letzten Jahren wesentlich stärker gestiegen sind als die an die Inflationsrate und an die Gehaltssteigerungen gebundenen Ausgaben, liegt die garantierte Mindestleistung, die auch im Budget enthalten ist, um mehr als 200 Millionen Schilling höher als jener Abgang, den die Rechtsabteilung 12 bekommen würde, wenn die Krankenanstaltenges. m. b. H. nicht gegründet worden wäre. An der Tatsache, daß die Gesellschaft durch die garantierte Mindestleistung die genannten 200 Millionen Schilling mehr bekommt, ändert auch die anläßlich der Budgetbeschlussfassung vorgesehene Null-Lohnrunde für Landesbedienstete nichts. Die durch Landesgesetz den Krankenanstalten zugewiesenen Landesbediensteten wurden unter Wahrung ihrer Rechte, aber auch ihrer Pflichten den Krankenanstalten zur Dienstleistung zugewiesen, so daß sie sowohl die Vorteile der Landesbediensteten als auch deren Nachteile solidarisch mitzutragen haben. Für die unmittelbar von der Gesellschaft eingestellten neuen Bediensteten gilt die im Landesvoranschlag vorgesehene Null-Lohnrunde selbstverständlich nur dann, wenn sie gesondert zwischen Vorstand und Betriebsrat vereinbart wird. Der Zuschuß des Landes wird aber auch nicht vermindert, wenn für diese Bediensteten eine Null-Lohnrunde vereinbart wird, er erhöht sich auch nicht, wenn die Bezüge hinaufgesetzt werden.

Wie bekannt ist, sieht sich das Land mit Investitionsplänen der Krankenanstaltenges. m. b. H. in Milliardenhöhe konfrontiert. Um die Spitalsversorgung der steirischen Bevölkerung auch in Zukunft sicherzustellen, müssen Mittel und Wege gefunden werden, um zumindest die wichtigsten Teile dieses Investitionsprogrammes zu finanzieren. Dabei könnte man die durch das Koalitionsabkommen der Bundesregierung geschaffenen Möglichkeiten der Privatisierung von Landeselektrizitätsgesellschaften in Betracht ziehen. Diese Privatisierung kann durch Verkauf von Stamm-

aktien durch das Land oder durch Ausgabe von Vorkaufsaktien der STEWEAG erfolgen. Nur bei Verkauf von Stammaktien fällt die Einnahme dem Land selbst zu. Persönlich habe ich mich allerdings bisher mit dem Gedanken, STEWEAG-Aktien zu verkaufen, nicht anfreunden können. Im Publikum plazierte Aktien setzen ja voraus, daß die STEWEAG eine angemessene Dividende bezahlt. Man muß bezweifeln, ob die STEWEAG einen solchen Mehraufwand ohne eine Strompreiserhöhung verkraften kann und ob aus diesem Titel eine Strompreiserhöhung genehmigt wird.

Aber auch wenn keine Preiserhöhung notwendig wird, handelt es sich immerhin um eine Veräußerung gemeinsamen Eigentums aller Steirer. Wenn die damit verbundene Belastung der Bevölkerung wirklich gewollt und durchgesetzt wird, müßte meines Erachtens eine breiten Bevölkerungskreisen verständliche Begründung für eine solche Maßnahme gefunden werden. Die Durchführung eines Investitionsprogrammes, mit welchem die Gesundheitsversorgung der Steirer nachhaltig verbessert wird, könnte eine solche Begründung liefern. Ich schlage daher vor, daß etwaige Erlöse aus einer Teilprivatisierung der STEWEAG zur Finanzierung von Modernisierungsinvestitionen in den steirischen Landeskrankenanstalten zweckgebunden werden, womit ein Investitionsvolumen von fast 1,5 Milliarden Schilling finanziert werden könnte. Da im Zusammenhang mit den offenen Finanzierungen des Bundesbudgets immer wieder von der Steuerreform gesprochen wird, möchte ich auf eine ausdrückliche Warnung nicht verzichten:

Ersten hat der Staat kein Geld,

zweitens halte ich nichts von der gepriesenen Vereinfachung. Bei der Differenziertheit und Komplexität jeder modernen Industriegesellschaft kommen wir unweigerlich zu einer Fülle von Ausnahmebestimmungen, wollen wir nicht bloß Ungerechtigkeiten verschieben.

Auch eine Pensionsreform ist zur Zeit ja nicht nur in Österreich im Mittelpunkt der Diskussion. Wir sind uns alle darin einig, daß schon die Bevölkerungsprognosen Änderungen notwendig machen. Ein bloßes Hinausschieben der Altersgrenze wird nur eine Teilentlastung bringen können. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die heute ausbezahlten Pensionen auch heute erwirtschaftet werden und nicht etwa die Folge von angesparten Versicherungssummen sind. Mehr als eine Volkswirtschaft erarbeitet, kann sie auch nicht jenen zahlen, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind.

Im Jahre 2011, und bis dahin geht eine der Prognosen, werden wir zwar eine verheerende Verschiebung des Altersaufbaues, geradezu eine auf den Kopf gestellte Pyramide erreichen, aber noch keine kritische, nämlich eine rund siebenprozentige Bevölkerungsabnahme in der Steiermark, die sogar mit einer Zunahme des gesamten Beschäftigungsstandes verbunden sein wird. 20 Jahre später werden uns die niedrigen Geburtenziffern eingeholt und die Struktur wird sich noch radikaler verändert haben. Ein deutscher Wissenschaftler hat das drastisch so ausgedrückt:

Wenn eine immer größere Zahl von Menschen die Investitionen in den Konsum solchen in Kinder vorzieht, zahlen wir alle im Alter die Zeche. Angesichts der Fülle der Probleme und der knappen Zeit, in der

Lösungen kommen müssen, werden an uns alle und an jeden Politiker neue Anforderungen gestellt. Wir sollen die Probleme angehen und uns nicht mit Schönfärberei und mit Wortblasen zufrieden geben. Wir sehen heute auch, daß die ungeschminkte und sachkompetente Darstellung des Notwendigen von der Bevölkerung nicht nur verstanden, sondern auch honoriert wird.

Auch unsere Wortwahl wird sich ändern müssen, um eine weitere Imagebelastung für die Politik zu vermeiden. Wir haben unlängst im Landtag eine Debatte über Pöls abgeführt. In Wirklichkeit haben wir uns seinerzeit deswegen beteiligt, weil wir die Arbeitsplätze da oben im Raum Pöls erhalten wollten. Dieser Absicht ist ein gesamtösterreichisches Konzept für den Bau des Sulfatzellstoffwerkes vorausgegangen, welches nachträglich nicht erfüllt wurde. Das hat zum Preisverfall geführt. Die Landesregierung hat sich damals auf Informationen des Bundes und der VOEST verlassen, die sich ebenfalls als unrichtig herausgestellt haben. Das kann aber an der Verpflichtung, uns in der Obersteiermark zu engagieren, nichts ändern.

Wir sollten dabei jedoch nicht sozusagen das ohnedies schlecht entwickelte Kind mit dem Bad ausgießen und sollten Fehler vermeiden, die wir selbst schon erkannt haben.

So ist es ja nichts Neues, daß bei der Sanierung von Firmen, die durch Umsatzrückgänge und überhöhte Personalstände Defizite erwirtschaften, das Heil in Änderungen der strukturellen Organisation gesucht wird. Da werden Unternehmensberatungsfirmen beigezogen, die den Ist-Stand analysieren sollen, und zwar möglichst unter Leitung ausländischer Sachverständiger und Mitwirkung eines Großteils der eigenen Führungskräfte. Üblicherweise passiert dann folgendes: Da ein erheblicher Teil der für die Analyse benötigten Daten den jeweiligen Markt betrifft, müssen Führungskräfte des Verkaufs für die Aufbereitung der Daten herangezogen werden. Sie verbringen einen wesentlichen Teil ihrer Zeit in den Sitzungen der Arbeitskreise und mit Vorbereitungsarbeiten. Diese Zeiten fehlen ihnen bei ihrer operativen Kundentätigkeit, die zur Steigerung der Umsätze notwendig wäre.

Die nachlassende Kundenbetreuung und Teilinformationen, die an die Öffentlichkeit kommen, verunsichern Kunden hinsichtlich der längerfristigen Lieferfähigkeit und sogar auch der wirtschaftlichen Existenz der Firma. Die Konkurrenz erhält zusätzliche Argumente, und das Verkaufsvolumen geht zurück. Die für den Firmenerfolg wesentlichen Schlüsselpersonen werden von jeder bevorstehenden Organisationsänderung ebenfalls verunsichert. Besonders akut wird dies während der Entscheidungsphase über die neuen Organisationsformen und Stellenbesetzungen. Alle negativen Begleiterscheinungen dieser Phase kommen voll zum Tragen. Wichtige Fach- und Führungskräfte verlassen die Firma.

Innovations- und zum Teil auch Rationalisierungsprojekte werden vorübergehend ihres Termindruckes und ihres Erfolgswanges, entbunden. Wesentliche Aktivitäten ruhen, weil der Druck der nunmehr den Organisationsproblemen zugewandten Führungskräfte bis hinauf zur Firmenleitung nachläßt.

Entscheidungen werden auf die Zeit nach Vorliegen der Neuorganisation vertagt. Nicht selten ist das Ergebnis eine Schrumpfungstrategie mit niedrigen

Planumsätzen bei drastisch reduzierten Personalständen. Die Basis, die die Altlasten von früher tragen muß, aus der die Abschreibungen erwirtschaftet und die Fixkosten abgedeckt werden müssen, ist nach dem Umstrukturierungsprozeß meist noch schmaler geworden.

Im Handel erwecken solche Vorgangsweisen den Eindruck, daß hier lediglich mit Hilfe kleinerer Einheiten weniger spektakuläre Todesfälle vorbereitet werden.

Das Schwergewicht sollte doch im Verkauf und erst dann bei Reorganisationen liegen. Zeitverluste führen zu einem Verpassen des Anschlusses, und inzwischen angewachsene Lager versperren jeden Ausweg.

Ich gebe gerne zu, daß wir noch nicht wissen können, wie sich die Neugliederung der Verstaatlichten auswirken wird. Ich kann nur hoffen, daß das, was ich vorhin gesagt habe, dort nicht zutrifft – sicher bin ich dessen leider nicht.

Ich möchte aber noch auf etwas in diesem Zusammenhang hinweisen.

Ausgliederung ist sehr schön, wenn sie auch die Führungsebene, den Finanzierungs- und Verkaufsbereich sowie Forschung und Entwicklung umfaßt. Wenn ausgegliedert wird, aber alle Entscheidungen weiter in Linz fallen, kann uns das nur mit Sorge erfüllen. Die Frage nach einer endgültigen Lösung im obersteirischen Bereich wird von niemanden beantwortet werden können. Fest steht jedenfalls, daß ein Allheilmittel dafür nicht existiert und behutsame Maßnahmen gesetzt werden müssen, um diese Region langfristig am Leben zu erhalten und ihr Dasein zu ermöglichen. Die Schwierigkeit, Neuansiedlungen zu bekommen, scheint mir schon allein dadurch bestätigt, daß einige vor mehr als einem Jahr angekündigte Neugründungen und Erweiterungen, obwohl sie anscheinend fix abgesprochen waren, nicht zustande gekommen sind. Uns wird allgemein nichts anderes übrigbleiben, als mit der nötigen Herstellung der Infrastruktur und mit dem Argument eines vorhandenen hervorragenden Arbeitskräftepotentials Betriebe anzulocken. Monetäre Hilfen werden nur zu oft als reine Mitnahme gesehen und können vielfach der Lizitationspolitik anderer Regionen nicht standhalten. Es bleibt immer wieder dabei, meine Damen und Herren, wir müssen die Fertigstellung der Pyhrn trommeln und wieder trommeln.

Dieser Landesvoranschlag ist auf der Rechtslage erstellt, die bei Beschlußfassung in der Landesregierung bestanden hat, die aber auch heute noch gilt. Trotz der Unsicherheiten, auf die ich schon hingewiesen habe, freut es mich, daß, wenn Sie so wollen, der Krach des Vorjahres eine Spargesinnung nach sich gezogen hat, die unser aller Zielrichtung entspricht. Sicher hat es der inzwischen populär gewordene politische Mut des Bundeskanzlers manchen etwas leichter gemacht, Kürzungen auch im Bereich des Landeshaushaltes politisch zu vertreten.

Ich fasse ihn so knapp wie möglich zusammen: Der ordentliche Haushalt weist Ausgaben in Höhe von rund 25,9 Milliarden Schilling aus, das entspricht einem Mehr von 5,5 Prozent zum Voranschlag 1987. Bei den Einnahmen können wir rund 24,460 Milliarden Schilling verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 5,4 Prozent. Der Abgang im ordentlichen

Haushalt beträgt rund 1,4 Milliarden Schilling. Dies entspricht einer Steigerung von 6,9 Prozent.

Im außerordentlichen Haushalt haben wir Ausgaben von rund 900 Millionen Schilling, das ist eine Einsparung gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Prozent. Der gesamte Abgang beträgt daher rund 2,3 Milliarden Schilling. Das entspricht einer Senkung von knapp unter einem Prozent. Dieser Weg bringt uns in etwa auf die von mir vertretene Linie, die Zunahme der Nettoverschuldung unter einer Milliarde Schilling zu halten. Sie beträgt laut Voranschlag 1988 rund 850 Millionen Schilling. Allerdings haben wir im Bereich der Wirtschaftsförderung Beträge veranschlagt, die mit Hilfe der Ermächtigungsklausel des Landtagsbeschlusses auch überschritten werden können, weil jetzt niemand sagen kann, was notwendig sein wird. Als Finanzreferent fürchte, als Politiker hoffe ich, daß diese Voranschlagsziffern nicht Wirklichkeit werden. Der erreichte politische Konsens zu Einsparungen hat es uns möglich gemacht, den von mir schon im Vorjahr abgepeilten Kurs auch tatsächlich zu beschreiten. Es ist uns gelungen, gegenüber den Anträgen der Abteilungen erhebliche Einsparungen durchzusetzen.

In den Medien hat sicherlich die Beamten-Null-Lohnrunde am meisten Aufsehen erregt. Die dabei erzielten Einsparungen gegenüber der Kalkulation einer 1,8prozentigen Gehaltssteigerung zum Halbjahr betragen 58 Millionen Schilling. Dafür haben wir die Wirtschaftsförderung in der Obersteiermark entsprechend dotiert und Sonderinvestitionen zur Errichtung von Technologieparks und Fremdenverkehrsgebieten vorgesehen. Der Betrag allein, meine Damen und Herren, ist sicher nicht ausschlaggebend. Es schien uns aber durchaus angebracht, hier ein Solidaritätsoffer jener beizusteuern, die über einen 100prozentig gesicherten Arbeitsplatz verfügen.

Ich bin froh, daß es uns gelungen ist, bedeutende Verbesserungen gegenüber der Budgetvorschau zu erreichen. Immerhin ist es im ordentlichen Haushalt eine ziffernmäßige Verringerung des Abganges um rund 394 Millionen Schilling, dem im außerordentlichen Haushalt nur ein Mehr von 198 Millionen Schilling gegenübersteht.

Ich möchte mich bei allen, die daran beteiligt waren, bedanken. Insbesondere bei meinen Mitarbeitern in der Rechtsabteilung 10, beim Herrn Hofrat Dr. Kriegseisen und Herrn Oberrechnungsrat Pirzl. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir die Gefahren, die vom Bund her drohen, einigermaßen überstehen werden.

Sie, meine Damen und Herren, ersuche ich, dem Landesvoranschlag 1988 in der vorliegenden Form inklusive des Dienstposten- und Kraftfahrzeugsystemisierungsplans Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für die Darlegung des Landesvoranschlages 1988. Ich gehe nun zur weiteren Tagesordnung über.

Da bei den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 180/4 und 192/4, gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes über einen Bericht zum allgemeinen Begutachtungsverfahren, betreffend die Initiativanträge, Einl.-Zahlen 180/1 und 192/1, zur Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes 1987.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kröll, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kröll: Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung am 17. November über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 180/4 und 192/4, gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes über einen Bericht der Landesregierung zum allgemeinen Begutachtungsverfahren, betreffend die Initiativanträge, Einl.-Zahl 180/1 und 192/1, zur Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes 1987, beraten.

Im Begutachtungsverfahren gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes sind bis zum Ablauf der Begutachtungsfrist am 2. Juni 1987 insgesamt 1108 Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen wurden teilweise von Privatpersonen, von Gemeinden, von Bürgermeistern, Gemeinderäten, Interessenvertretungen, politischen Parteien, Bürgerinitiativen und Unternehmen und so weiter übermittelt. Die eingebrachten Stellungnahmen sind unterschiedlich. Unter anderem wurden 774 gleichlautende Stellungnahmen auf hektographierten Blättern von Einzelpersonen eingebracht. Weiters wurden 114 ebenfalls gleichlautende Stellungnahmen vorwiegend von Bürgermeistern, Gemeinderäten und Ortsorganisationen politischer Parteien zu beiden Initiativanträgen eingebracht, während 49 Stellungnahmen von Bürgermeistern verschiedener Gemeinden zum Entwurf 180/1 zustimmend eingebracht wurden. Davon waren sieben Stellungnahmen durch Gemeinderatsbeschlüsse zusätzlich belegt. Weiters wurden 19 positive Gemeinderatsbeschlüsse der betroffenen Gemeinden und eines Fremdenverkehrsverbandes eines politischen Bezirkes zum Initiativantrag Einl.-Zahl 180/1 abgegeben. Auch wurden vereinzelt zusätzliche Vorschläge, welche über den Wortlaut der beiden Initiativanträge hinausgehen, unterbreitet. Zu den beiden Initiativanträgen haben unter anderem ebenfalls Äußerungen abgegeben: die Ärztekammer für Steiermark, die Österreichische Apothekerkammer, die Kammer für Land- und Forstwirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, die Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, die Handelskammer Steiermark, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die MDH-Mülldeponie Halbenrain Ges. m. b. H., das Institut für Umwelt, Wissenschaften und Naturschutz der österreichischen Akademie für Wissenschaften, der gemeinnützige Verein ARGE-Müllvermeidung, der gerichtlich-beeidete Sachverständige für Mikrobiologie, Wasser- und

Abwasserchemie Univ.-Prof. Dr. Brantner sowie der Steiermärkische Gemeindebund.

Namens des Gemeinde-Ausschusses stelle ich den Antrag, dem Bericht zu den Einlagezahlen 180/4 und 192/4 ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 180/5, Beilage Nr. 23, über den Antrag, Einl.-Zahl 180/1, der Abgeordneten Schwab, Bacher, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Schweighofer, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. Dr. Steiner, Ing. Stoisser und Präsident Wegart, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Müll und Problemstoffen im Müll (Steiermärkisches Müllbewirtschaftungsgesetz 1987).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt, dem ich das Wort erteile.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Zum vorliegenden Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetz 1987 möchte ich berichten, daß dieses Gesetz mit großem Einsatz unseres zuständigen Referenten, Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, bestens vorbereitet und mit viel Erfahrung gut gestaltet wurde. Seit Jahren haben wir uns damit befaßt, und viele Sitzungen waren notwendig. Gute Ideen wurden eingebracht. Schwerpunkte im neuen Gesetz sind die Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllabfuhr, die Müllverwertung und die Restmüllagerung. Als Müll gelten Hausmüll, Sperrmüll, Problemstoffe, Altstoffe und Straßenkehricht. Für eine ordnungsgemäße Durchführung werden Gemeindeverbände beziehungsweise Müllwirtschaftsverbände gegründet. Diese gewachsene Gemeinschaft hat schon sehr große Erfahrungen und wird sich sicherlich sehr gut bewähren. Im Regelfall sind das die politischen Bezirke. Jeder Verband hat seinen Sitz in der jeweiligen Bezirkshauptstadt. Graz und Graz-Umgebung haben ihren Sitz in Graz und die Verbände Schladming und Gröbming in Schladming; die Verbände der Gerichtsbezirke Bad Aussee, Liezen, Irdning und Rottenmann in Liezen. Verbände können sich auch zusammenschließen. Dies wird für bestimmte Aufgaben sogar unbedingt notwendig sein. Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Gemeindevertreter; Vertreter von Wahlparteien können mit beratender Stimme entsandt werden. Beschlüsse von grundlegender Bedeutung werden mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, die ihrerseits mehr als 50 Prozent von 100 der Bevölkerung beinhalten müssen. Die Verbände können sich, und das sollen sie sogar, auch privater Unternehmungen bedienen. Deponien sollen weitgehend von Verbänden errichtet und geführt werden. Die Verbände haben Müllwirtschaftspläne zu erstellen. Der Plan ist binnen eines Jahres nach Gründung zu erstellen und bedarf der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung. Als Müllbehandlungsanlagen kommen insbesondere Anlagen zur Trennung, Sortierung, Aufbereitung, Kompostierungsanlagen und geordnete Restmülldeponien und so wei-

ter in Frage. Das Land Steiermark wird die Verbände weitgehend beraten und unterstützen, und alle Erfahrungswerte werden zur Verfügung gestellt.

Es gibt selbstverständlich Übergangsbestimmungen. Dieses Gesetz tritt mit der Kundmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Gesetz vom 25. Juni 1974 außer Kraft. Ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298/1, betreffend „Saubere Steiermark“ gemäß Paragraph 37 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kröll: Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Gemeinde-Ausschuß befaßte sich mit dem Gesetzentwurf und dem Verfahren über das Volksbegehren „Saubere Steiermark“. Dieses wurde insgesamt von 20.841 Personen unterschrieben. Das Verfahren ist abgeschlossen. Der Gemeinde-Ausschuß beantragt zu dem in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298/1, enthaltenen Antrag: Der Hohe Landtag wolle keinen dem Volksbegehren „Saubere Steiermark“ entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader, dem ich es erteile.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Der Kollege Kröll hat uns berichtet, daß es bei diesem ersten öffentlichen Anhörungsverfahren, das sich mit dem Thema Müll beschäftigt hat, 1108 Bürger dieses Landes gegeben hat, die dazu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben. Wenn man sich diese im Detail betrachtet, dann kommt man darauf, daß zu den zentralen Themen dieses Gesetzes, das die Mehrheit dieses Hauses heute beschließen wird, 903 Bürger negative Stellungnahmen abgegeben haben und nur 113 Bürger positive. Ich bringe Ihnen das zur Erinnerung, weil es auch eine Frage an diesem Tag hier im Landtag ist, wie mit der Meinung der Bürger zu den einzelnen Themen umgegangen wird. Es ist immerhin zum ersten Mal seit der mit großer Gloria beschlossenen Bürgerrechtsgesetzeinführung, daß versucht wird, diese Bürgerrechte auch tatsächlich zu realisieren. Es war die erste Thematik, die einer öffentlichen Begutachtung unterzogen wurde, die anders ausgegangen ist als das, was die Mehrheit dieses Hauses jetzt beschließen wird. Es war zum ersten Mal, daß eine Thematik einem Volksbegehren nach dem Bürgerrechtsgesetz unterzogen wurde, und auch dieses Volksbegehren wird niedergestimmt werden, ungeachtet der Tatsache, daß ausreichend Bürger dieses Volksbegehren unterzeichnet haben. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das stimmt ja gar nicht!“) Aber, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, wenn Sie mir in einem Zwischenruf die Größenordnung vorwerfen wollen, Sie haben Glück. Sie haben davon profitiert, daß es wohl drei Gründe gegeben hat. Zum ersten, daß es schwierig, aber trotzdem beachtlich ist,

daß ein Sachthema mit so wenig Emotion eine solche Unterstützung bekommt. Da tun Sie sich leicht, weil Sie nur Themen mit hohen Emotionen wählen, wenn Sie Volksbegehren in Gang setzen. Daß es zum zweiten einem Heckenschützen gelungen ist, all diese Abwicklungen zu kriminalisieren. Ich verweise allerdings darauf, daß es im Verfahren zu diesem Volksbegehren keinen einzigen Einspruch gegeben hat und daher das Volksbegehren Gültigkeit erlangt hat, und man profitiert auch davon, daß wir zum ersten Mal den Versuch unternommen haben, eine Bürgerinitiative und ein Volksbegehren zu machen, oder wenn Sie wollen, eine Kampagne, indem man dafür keine Werbung macht. Wir haben keine Werbung gemacht, und ich möchte angesichts des gerade laufenden Gemeinderatswahlkampfes – ich sehe durch das hintere Fenster das Rathaus – dem Herrn Vizebürgermeister Edegger die Anregung geben, zu überprüfen, was passiert, wenn man keine Werbung für eine Geschichte macht. Aber ich glaube, er hat seine Schlüsse daraus schon gezogen. Ich stelle nämlich in den letzten Wochen fest, daß er zwar behauptet, keine Wahlwerbung zu betreiben, für die Tatsache, diese Behauptung unter das Volk zu bringen, jedoch ein Mehrfaches dessen ausgibt, als er für die Wahlwerbung ausgegeben hätte. Trotzdem, meine Damen und Herren, ich danke bei dieser Gelegenheit jenen Frauen und Männern, die sich zur Verfügung gestellt haben, um dieses Volksbegehren in Gang zu bringen. Ich danke ihnen vor allem dafür, weil sie hier eine Pioniertat vollbracht haben. Es war zum ersten Mal, daß dieser Versuch unternommen wurde, und Ergebnisse, Abwicklungen und Diskussionen über die Durchführung dieses Volksbegehrens haben das so gloriose Volksrechtegesetz, das der steirische Landtag beschlossen hat, wohl entzaubert. Wir werden daraus die Schlüsse ziehen müssen, ein wirklich bürgernahes Instrument schaffen zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber die Problematik der Müllentsorgung in drei Bereiche teilen.

Erstens: die Verantwortlichkeit für die Müllentsorgung,

zweitens: die Thematik der Regionalisierung,

drittens: die Frage, ob Private diese Müllentsorgung vornehmen sollen oder nicht.

Vielleicht vorweg zur Verantwortlichkeit. Meine Damen und Herren! Bereits im Jahre 1974 ist den Schaffern des damals sehr fortschrittlichen Gesetzes klar gewesen, daß es nur dann geht, wenn Land und Gemeinden auch in finanzieller Hinsicht zusammenwirken; die erläuternden Bemerkungen des damaligen Gesetzes im Jahre 1974 haben folgendes gesagt: Der erforderliche finanzielle Aufwand für eine zweckentsprechende Müllbeseitigung für alle Gemeinden des Landes durch die Errichtung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen der Müllabfuhr und der Müllbeseitigung ist beträchtlich. Dieser Aufwand kann selbst bei Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften erst in Jahren bewältigt werden. Wir wissen, daß er auch in Jahren nicht bewältigt wurde, sondern daß Jahrzehnte an uns vorübergegangen sind. Weiters haben die erläuternden Bemerkungen damals gesagt: Die Gemeinden können deshalb bei der Bewältigung dieser Aufgaben nicht sich selbst überlassen werden, eine

zweckmäßige Abfallbeseitigung setzt regionale Planungen voraus. Der Gesetzesentwurf sieht daher die Erstellung von regionalen Müllbeseitigungsplänen durch die Landesregierung vor, die dann auch die Entscheidung über die Standorte zu treffen gehabt hätte. Wir wissen, meine Damen und Herren, und wir haben das in diesem Haus ausreichend und oft genug diskutiert, daß dieser Verpflichtung der Landesregierung nicht nachgekommen wurde und daß daraufhin ein neuer Weg gesucht wurde, ein Weg, der die Landesregierung nunmehr aus der gesetzlichen Verantwortlichkeit zwar nicht endgültig, aber größtenteils entläßt. Ich glaube, daß der Weg, der jetzt gegangen werden soll, von der Verantwortlichkeit her eine Verschlechterung gegenüber dem ist, was wir bis jetzt hatten. Wir wissen alle, daß die Bürgermeister und daß die Gemeinden überfordert sind, und das hat ja schließlich dazu geführt, daß man 1977 ein anderes Müllgesetz beschlossen hat, um die Verantwortlichkeit auf die Ebene der Landesregierung zu heben. Die Landesregierung ist ihrer Pflicht in diesen Jahren seit 1974 nicht nachgekommen, und nunmehr ist die Debatte fortgesetzt worden. Was heute mit Mehrheit beschlossen werden wird, ist in Wahrheit, daß die Verantwortung wie vor 1974 wieder an die Gemeinden zurückgegeben wird, und daran ändert überhaupt nichts, daß die Gemeinden dadurch quasi in Gemeindeverbände zusammengeschlossen werden sollen. Das Land hat sich seiner Verantwortung zwar nicht endgültig, aber immer in der Anfangsphase entledigt. Meine Damen und Herren, das ist ein Rückschritt, und das ist auch ein Grund, warum wir diesem Gesetzesentwurf unsere Zustimmung nicht geben können.

Nun zum zweiten Thema, der Regionalisierung. Wir haben sehr lange und konstruktive Verhandlungen geführt, da darf ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller für das konstruktive Klima danken. Wofür ich ihm nicht danke: daß es in Wahrheit in diesen zentralen Fragen überhaupt keinen Spielraum gegeben hat. Sie werden heute hier beschließen, daß 17 Regionen geschaffen werden, obwohl Sie bereits wissen, daß diese 17 Regionen nicht der Weisheit letzter Schluß sind. Denn bereits im Müllkonzept, das die Landesregierung im Augenblick am Tisch liegen hat, wird klargelegt, daß selbst, wenn man von Depo- nien ausgeht, für die Müllentsorgung, was ich für einen Wahnsinn halte, ein Einzugsgebiet zwischen 50.000 und 100.000 angeschlossenen Bewohnern vorhanden sein muß. Nun haben wir in der Steiermark fünf Bezirke mit weniger als 50.000 Einwohnern. Das sind Fürstenfeld, Knittelfeld, Mürrzuschlag, Murau und Radkersburg. Zehn Bezirke haben weniger als 100.000 Einwohner und nur zwei Bezirke mehr als 100.000 Einwohner, nämlich die Stadt Graz und der Bezirk Graz-Umgebung. Und wenn man sich die Unterlagen, die zur Verfügung stehen und die natürlich der Mehrheit des Hauses noch eher zugänglich sind als mir, anschaut, dann weiß man, daß auch auf Grund von geologischen Untersuchungen in Wahrheit nur sechs steirische Bezirke über geologisch geeignete Standorte für Mülldeponien verfügen, nämlich der Bezirk Deutschlandsberg, der Bezirk Fürstenfeld, der Bezirk Graz-Umgebung, was ich bestreite von dem, was jetzt im Augenblick zur Debatte steht, der Bezirk Hartberg, der Bezirk Leibnitz und der Bezirk Radkersburg. Und

auch das weiterführende Müllkonzept hat bereits festgelegt – wenn Sie sich die Mühe machen, es nachzulesen –, daß auf jeden Fall Verhandlungen zwischen den von Ihnen nun zu schaffenden Entsorgungsregionen geschaffen werden müssen, um zu endgültigen Entsorgungsregionen zu kommen. Daher wird die Stadtgemeinde Graz mit Graz-Umgebung zwar nicht verhandeln müssen, weil sie eine Entsorgungsregion sein wird, wohl aber Bruck an der Mur zumindest mit Mürrzuschlag, Deutschlandsberg zumindest mit Voitsberg, Fürstenfeld zumindest mit Hartberg und Weiz, Judenburg wird verhandeln müssen zumindest mit Murau, Knittelfeld zumindest mit Leoben, und Leibnitz wird zumindest mit Radkersburg verhandeln müssen, so daß jetzt schon von vornherein klar ist, daß diese 17 Regionen, die Sie heute schaffen werden, in Wahrheit keine Regionen sind, sondern daß Sie eine Schar von 500 Funktionären aufeinanderhetzen und verpflichten, untereinander durch langwierige Verhandlungen die endgültigen Regionen erst herzustellen.

Meine Damen und Herren, es hat Vorschläge gegeben in den Verhandlungen sowohl seitens der sozialistischen Fraktion als auch seitens unserer Fraktion, von denen wir ausgehen konnten, daß diese Ergebnisse viel rascher, viel exakter und viel fiktionsfreier erzielt werden können. Ich bedaure, daß Sie hier diesen Dingen nicht gefolgt sind, daß Sie weder den Vorschlägen der Sozialistischen Partei, die ich für viel vernünftiger halte als das, was mit Mehrheit beschlossen werden wird, gefolgt sind noch unseren.

Jetzt zur Frage der Privaten, wobei ich weiß, daß das ein psychologisches und auch ein ideologisches Problem ist. Darf ich vorwegschicken, ohne irgend jemanden nahetreten zu wollen, daß derjenige, der in der Öffentlichkeit fast als einziger als privater Entsorger genannt wird, er ist schließlich nicht der einzige, auf Grund verschiedener Methoden wohl nicht als optimaler Vertreter der Privatwirtschaft bezeichnet werden kann. Da gibt es ganz einfach Vorgangsweisen, die ich zum Teil persönlich am Murwald erlebt habe, wo ich meine, durch solche Dinge bringt man die Privatwirtschaft und die privaten Unternehmer viel eher in Mißkredit, als man ihnen nutzen kann. Ich verstehe daher nicht, warum die Handelskammer und auch ihr Präsident sich derart intensiv hier anhängen und das als Hort der Privatwirtschaft bezeichnen möchten. Ich verstehe das übrigens auch ideologisch nicht, warum die Sozialistische Partei, und zwar ausgerechnet die Sozialistische Partei, Überlegungen, die Endentsorgung des Mülls Privaten nicht zu überlassen, sich nicht anschließt, obwohl es eigentlich ihrem ideologischen Programm entsprechen müßte. Aber ich gebe schon zu, wenn die Sachprobleme es erzwingen, dann muß man auch über die ideologischen Barrieren springen können. Lieber Kollege, wir haben das getan. Ich bekenne mich zur Privatwirtschaft, und in der Müllentsorgung gibt es unendliche Möglichkeiten, breitgestreut Privatwirtschaft einzusetzen. So würde ich der Meinung sein, daß etwa die Abtransporte, Herr Kollege Ing. Stoisser, auch von den ÖVP-Gemeinden nicht mehr durch die Gemeinden selbst vorgenommen werden sollen, sondern nach Möglichkeit prinzipiell Privaten übertragen werden sollten, das wäre ein gutes Betätigungsfeld deiner Gemeinderäte, hier der Privatwirtschaft, und zwar der kleinen Privatwirtschaft und

mittleren Privatwirtschaft, den Vorrang einzuräumen. Ich bin auch der Meinung, daß zum Beispiel all diese Verwertungen selbstverständlich ausschließlich der Privatwirtschaft zugeordnet werden sollen. Da teile ich überhaupt nicht die Meinung der SPÖ, die dies eher in verstaatlichte Hände geben wollte. Da hat die Privatwirtschaft viele Möglichkeiten, und ich glaube, hier sollten wir gemeinsam wirken, aber nicht dort, wo, wie wir alle wissen, auf Grund der Gefährlichkeit der Situation kein einziger Privater, mit welcher Firmenkonstruktion auch immer, ernsthaft die Haftung für die Ergebnisse übernehmen wird können. Auch wenn er guten Willens ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Ein öffentlich-rechtlicher Deponiebetreiber kann das genauso auf Kosten der Allgemeinheit!“) Lieber Herr Präsident, das ist genau der Kernpunkt. Ich danke herzlich für diesen Zwischenruf. Und für diejenigen, die ihn nicht gehört haben, darf ich ihn wiederholen. Im wesentlichen hat der Herr Präsident, völlig richtig, gesagt, wenn etwas passiert, und das wird wohl auch beim Köglerweg in Graz der Fall sein, dann werden die Steuerzahler zur Kasse gebeten. Da führt kein Weg vorbei. Da führt überhaupt kein Weg vorbei. Da bin ich im Zweifelsfall dafür, daß diejenigen, die die Steuergelder in voller Verantwortlichkeit verwalten und zu verwalten haben und sich natürlich auch in Perioden immer wieder dem Votum der Steuerzahler bei Wahlen unterziehen müssen, daß diejenigen genau diese gefährlichen Endentsorgungsanlagen auch zu betreiben haben, weil bekanntlich, wie du auch aus deiner Firma wissen wirst, man mit einem Fahrzeug, das einem selbst gehört – selbst gehört heißt, daß man es selbst verwaltet, weil es aus dem Betriebsvermögen stammt –, ganz einfach vorsichtiger umgeht als mit einem Fahrzeug, das einem anderen gehört. Natürlich wird es so sein, daß diejenigen, die die Steuergelder verwalten, mit denen dann Schäden bezahlt werden müssen, wie ich wohl annehme, als öffentliche Amtsträger ein sorgfältigeres Verhalten an den Tag legen werden als die, die wissen, wenn etwas schiefgeht, daß sie aus der Verantwortung zwangsläufig entlassen werden müssen und entlassen sein werden. Ich weiß, meine Damen und Herren, daß in Wahrheit die Tatsache, warum sie sich an private Betreiber klammern, keine ideologische ist. Die wahre Tatsache ist, daß ein privater Betreiber einer Mülldeponie vor allem im Stadium der Erreichung der Bewilligungen eine optimale Ausrede für jene Politiker ist, die sich im Zweifelsfall weder für noch gegen eine Lösung entscheiden möchten, weil sie Angst haben, bei den nächsten Wahlen dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Abläufe bei den einzelnen Bewilligungsvorgängen zeigen es ja. Tatsache ist, daß es immer folgendes Ritual gibt: Es wird ein Standort gesucht und gefunden, es gibt ein Ansuchen eines privaten Betreibers, die zuständigen Lokalpolitiker schreien, das kommt überhaupt nicht in Frage. Der private Betreiber führt die Verfahren fort. Auf der nächsthöheren Ebene schreien die Landespolitiker, das kommt überhaupt nicht in Frage. Scheibchenweise werden selbstverständlich die Bewilligungen erteilt. Und jetzt, meine Damen und Herren sage ich Ihnen: Bei geeigneten Standorten würde ich selbstverständlich auch persönlich dafür eintreten, daß es natürlich diese Bewilligungen gibt, nur, ich halte es für falsch, jemanden veräuszuschicken mit dem Auftrag, peitsche das auf deine Verantwortlichkeit durch, ihm hinten zu

versichern, im stillen Kämmerlein, daß man schon dafür sorgen wird, daß es klappt, und in der Öffentlichkeit dem Wähler gegenüber so zu tun, als ob man Tag und Nacht nur kämpfen würde, um diese Deponien zu verhindern. Das ist das Faktum, meine Damen und Herren. Das ist ja, meine Damen und Herren, und mein hochgeschätzter und von mir sehr geschätzter Herr Präsident hat leider Gottes das Pech gehabt, auch ein Beispiel für diese Vorgangsweise bieten zu müssen, ich bin neben ihm gestanden in Halbenrain, weil die Bürgermeister gerade da sind, auf jenem Traktoranhänger, wo alle versichert haben, daß sie sich selbstverständlich dafür einsetzen werden, daß Halbenrain nicht erweitert werden wird. Es hat eine Demonstration gegeben, die die Volkspartei unter der Führung des Herrn Kollegen Fuchs abgehalten hat, der dort stärkere Worte gefunden hat als im Hause. Ich habe mich sehr gefreut, er wird sicher auch im Hause einmal stärkere Worte finden. Und da hat es jene Zusicherung gegeben, im Zweifelsfall sich auch an einen Baum anketten zu lassen, wenn die Motorsägen kommen. Das Pech war, daß zufällig an diesem Tag der Baum nicht in der Nähe stand und er daher nicht angeketet werden konnte. Der Herr Abgeordnete Fuchs hat uns damals versichert, auch der Öffentlichkeit, daß er alarmieren wird, wenn es so weit ist. Der Alarm ist nicht erfolgt. Wahrscheinlich hat er sich selbst an einen Baum angeketet und kein Telefon in der Nähe gehabt, um zu alarmieren, wie es so weit war. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Mit so viel Demagogie wie du hat er nie geredet!“) Ich weiß schon, im Zweifelsfall könnte man sich auch im Sinne der Glaubwürdigkeit gegenüber den Menschen auf folgendes einigen: Entweder die Politik übernimmt die Verantwortung, aber dann muß diese Verantwortung auch bis zur letzten Konsequenz durchgehalten werden, oder sie kann die Verantwortung nicht übernehmen, dann soll sie das auch in aller Offenheit sagen. Dieses Doppelspiel, das pausenlos in allen Dingen betrieben wird, ist widerlich, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie schon ein anderes Beispiel gerne haben wollen; ich habe heute oder gestern mit Interesse in der Zeitung gelesen, mit welcher demonstrativen Hilflosigkeit man dem Bau des Zumtobel in Seiersberg gegenübersteht. Ich erinnere mich vor wenigen Wochen, wie der Kollege Dr. Dorfer in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes dort erklärt hat, was alles getan werden wird, das überhaupt nicht geht. Gar nichts geht. Ich habe damals schon gesagt, daß man um Himmels willen sagen soll: Man steht zu dem Projekt, dann soll man den Leuten nicht einreden, daß man es verhindern möchte, obwohl man es in Wahrheit weder kann noch tut, oder man steht nicht dazu, aber das soll man dann sagen, wenn man es wirklich verhindern kann. Das, meine Damen und Herren, ist der Hintergrund, warum hier Private vorausgeschickt werden, die in aller Brutalität das durchziehen, weil sie sich schließlich und endlich keinen Wahlen unterziehen müssen und daß man am Rande mit einer Hilflosigkeit sondergleichen diesen Vorgängen folgen muß und auch wahrscheinlich folgen wird. Die derzeitige Situation ist so, daß starken Worten immer blitzartig taktische Rückzüge folgen, und die Menschen werden das auf die Dauer nicht mehr akzeptieren wollen, und das ist ein Grund, obwohl ich sonst ein bedingungsloser Anhänger der Privatwirtschaft bin, in

diesen Dingen zu sagen, jawohl, die Endentsorgung soll einer Konstruktion übergeben werden, die von der öffentlichen Hand getragen wird, damit sich dort niemand von der Verantwortung abseilen kann und diese Scheingefechte in der Öffentlichkeit endlich der Vergangenheit angehören. (Abg. Ing. Stoisser: „Bei diesem Slalom hast du viele Stangen umgeworfen!“)

Meine Damen und Herren, ich danke noch einmal für die fairen Verhandlungen, die wir in diesen Dingen gehabt haben, und bedaure, daß es keine Flexibilität gibt. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Dein Slalom war sehr flexibel!“) Lieber Herr Kollege, weil du mich schon herausforderst, darf ich meiner vorherigen These, daß in Wahrheit den privaten Betreibern die Ergebnisse, gegen die so gekämpft wird, schon zugesichert sind, einen Beweis nachfolgen lassen, weil wir gerade von Halbenrain reden. Schauen Sie, in dieser Situation, wo alle politischen Mandatäre, an der Spitze der Kollege Fuchs, sicher aus tiefer persönlicher Überzeugung der Öffentlichkeit versichert haben, daß hier jetzt endgültig Schluß ist, wo wir hier im Landtag noch schnell im Sommer eine Novelle beschlossen haben, um der Landesregierung per Verordnung die Möglichkeit zu geben, etwa in Halbenrain das Müllaufkommen einzudämmen, schreibt Ernst Schöffl an die Bürgermeister folgenden Brief:

„Mülldeponie Halbenrain, Fassungsvermögen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Immer wieder hören wir, daß auf Grund von Gerüchten und Falschinformationen die Meinung vertreten wird, auf der Mülldeponie Halbenrain gäbe es in Zukunft Kapazitätsschwierigkeiten. Aus diesem Grund beeilen wir uns, Sie darüber zu informieren, daß wir über ausreichende Kapazität verfügen, um alle heute angeschlossenen Gemeinden noch über Jahrzehnte zu versorgen.“ Jetzt kommen die entscheidenden Ziffern. „Bitte bedenken Sie, daß wir unsere bisherige Tätigkeit seit rund zehn Jahren auf einer Lagerfläche von drei Hektar bewerkstelligt haben und wir über insgesamt 24 Hektar Grundfläche verfügen.“ 24 Hektar Grundfläche, von denen Ihnen allen da unten in Radkersburg eingeredet wird, daß sie ganz sicher nie Deponiegelände werden können. Ernst Schöffl sieht das anders. Er sagt nämlich wörtlich: „Die notwendigen Bewilligungen, auf die wir einen Rechtsanspruch haben, liegen zum jeweils notwendigen Zeitpunkt immer vor.“ Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, daß ein gewiefter Geschäftsmann wie Ernst Schöffl einen solchen Brief schreibt, ohne daß er die Zusicherung hat, daß die ganzen 24 Hektar Depo-niegelände ihm in Wahrheit auch genehmigt werden? Das nenne ich Doppelspiel. (Abg. Pörtl: „Rege dich nicht künstlich auf!“) Das nenne ich jenes Doppelspiel, dem Schöffl die Möglichkeit zu geben, unwidersprochen vor Monaten schon zu behaupten, daß er jene Genehmigungen haben wird, und gleichzeitig in der Öffentlichkeit so zu tun, als ob Sie alles verhindern könnten. (Abg. Schützenhöfer: „Was Sie bisher auf-führten, ist reine parteipolitische Polemik! Hören Sie auf mit dem Quatsch!“) Kollege Schützenhöfer, ich gestehe Ihnen zu, daß Sie wissen, was parteipolitische Polemik ist. Jawohl, Sie wenden sie auch immer an.

Dieses Gesetz, das Sie heute mit Mehrheit beschließen werden, ist ein potemkinsches Dorf. Sie haben eine wunderbare Fassade aufgebaut, Sie haben sie durch eine Abänderung der Grundsätze wunderbar grün

eingefärbt. Die Frau Kollegin Kammlander hat mitfärbeln dürfen, zwar nur mit einem winzigen Pinsel, aber sie hat mitfärbeln dürfen, das wird sie dazu bewegen, heute diesem Gesetz ihre Zustimmung zu erteilen, womit sie ein grünes Feigenblatt bekommen hat für ihre Vorgangsweise. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Sehr billig, Herr Mag. Rader!“) Dieses grüne Feigenblatt wird auf die Dauer aber zu klein sein, um all das zu verdecken, was Sie nicht wollen, daß man es sieht. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das freiheitliche Feigenblatt ist noch kleiner!“) Ich bin der tiefen Überzeugung, daß diese Abwälzung der Verantwortung, Herr Kollege, nicht funktionieren wird und daß die Müllentsorgung jetzt nicht unbedingt besser gehen wird. Die Mehrheit wird hier beschließen, und sie wird alle Vorschläge anderer ablehnen, egal, ob sie von der Sozialistischen Partei kommen oder von der Freiheitlichen Partei. Das bedaure ich, aber das wird nicht zu ändern sein. Sie haben die Mehrheit, und Sie setzen sie ein, Sie werden die Verantwortung dafür zu tragen haben. Ich wünsche nur den Bürgern, daß die Auswirkungen, die zu befürchten sind, nicht so dramatisch sind, wie es möglich ist. Wir werden dieser Vorgangsweise unsere Zustimmung jedenfalls nicht geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Frau Präsident! Hoher Landtag!

Eingangs ein paar kurze Bemerkungen zu den Ausführungen vom Kollegen Mag. Rader. Der Vergleich ist einfach nicht zulässig, daß die Minderheit in der Bevölkerung darin gesehen wird, weil aufgerechnet wird an Stellungnahmen von Einzelmeinungen und nicht auch gewertet wird, wo ganze Gemeinderatsbeschlüsse oder Vereinigungen oder Regionen oder darüber hinausgehende Erklärungen vorliegen, die aber auch nur mit einer Stimme bewertet werden. Ich darf Ihnen nur eines sagen, daß Sie sich sicherlich sehr täuschen mit Ihrer Meinung und mit der Praxis Ihrer Kollegen, wo Sie wissen, wie es geht, nämlich die Gemeinderäte Ihrer Partei in Schladming haben sehr wohl der Regionalisierung im vollen Umfang und als richtigen Weg zugestimmt, und sie sind auch bei den Unterschriften dabei. Das ist das eine. Dann noch diese Sache Doppelspiel, die Sie angesprochen haben. Es gehört nicht gerade hier dazu, aber weil Sie es angezogen haben, Herr Kollege. Als Doppelspiel finde ich es dann, wenn man immer in einem anderen Zusammenhang, zugegeben, es ist Fremdenverkehr, ans Rednerpult tritt und sagt, nichts geschieht, wo sind die Versager, dann gibt es einen Entwurf, und dann ist der Kollege Weilharter heute zum Beispiel im Ennstal, um die Leute aufzuhetzen, daß das alles ein Wahnsinn ist und wieder eine neue Steuer bedeutet. Über Doppelspiel sollte man daher wirklich nicht reden. (Abg. Mag. Rader: „Das ist ein Gesetzesentwurf, den du wegschmeißen kannst!“) Bevor ich auf den Gesetzesentwurf über die umweltgerechte und wirtschaftliche Vermeidung, Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Müll zu sprechen komme, ist es, glaube ich, jetzt gerade notwendig, kurz den derzeitigen rechtlichen und organisatorischen Stand der Abfallentsorgung in der Steiermark darzulegen. Wie allgemein erinnerlich, hat der Landtag im Jahre 1974 das Abfallbeseitigungs-

gesetz einstimmig beschlossen. 1976 hat die Landesregierung das erste Müllentsorgungskonzept für die Steiermark mit Einteilung in Regionen, die im wesentlichen den Bezirkshauptmannschaften entsprachen, beschlossen. In Umsetzung des Abfallbeseitigungsgesetzes wurden in der Zeit von 1976 bis 1986 auf freiwilliger Basis mit Unterstützung des Landes Steiermark elf Müllverwaltungsgemeinschaften gebildet und kam es auch zur Gründung eines Müllverbandes zur Müllentsorgung im Rahmen eines Abwasserverbandes. In einem Fall, beim Abwasserverband, hat hier das Mürztal mit den Bezirken Bruck an der Mur und Mürzzuschlag Großartiges geleistet und durchaus in regionaler Selbstverantwortung gehandelt; im anderen Fall, zum Beispiel das obere Ennstal und dann später der gesamte Bezirk oder das obere Murtal, zeigten ebenfalls hier regionale Verantwortung. Im Zuge der regionalen Vorgangsweise stehen bisher 16 geordnete Mülldeponien, vier Müllkompostklärschlammanlagen und eine Müllsortieranlage in Graz zur Verfügung. Damit sind 96 Prozent der steirischen Bevölkerung, das sind rund 1,1 Millionen, entsorgt. Die Abfallerhebung 1985, wonach jede Steirerin und jeder Steirer 361 Kilogramm spezifisches Müllaufkommen pro Jahr produzieren, zeigt ebenfalls hier österreichweit durchaus vergleichbare Werte. Schließlich ist am 10. Juni 1985 der Beschluß der Landesregierung zur Erstellung eines Klärschlammkonzeptes erfolgt und 1986 die Errichtung eines eigenen Referates für Abfall- und Abwasserwirtschaft bei der Fachabteilung IIIc installiert worden. Noch darf erwähnt werden, daß von 1975 bis 1987 infolge dieser Tätigkeit des Landes, der Gemeinden und Regionen die Reduktion der wilden Sturzplätze von damals 422 auf 29 erfolgt ist. Laut Stand Jänner 1986 waren 51 Prozent der Bevölkerung in der Steiermark an eine Mülldeponie und 21 Prozent an eine Müllklärschlammkompostieranlage angeschlossen. Zwölf Gemeinden oder 1,3 Prozent der Einwohner haben ihren Müll in benachbarte Bundesländer gebracht, 37 Gemeinden oder 4,3 Prozent der Einwohner waren 1986 noch nicht an eine geordnete Müllentsorgung angeschlossen. Die Stadt Graz und die Umlandgemeinden von Graz liefern seit August 1985 ihren Müll zur Sortieranlage der Abfallentsorgungs- und -verarbeitungsgesellschaft m. b. H. in Graz. Teilweise, wie wir wissen, wird auch Grazer Müll nach Halbnrain gebracht und dort deponiert. Der Anlage zugrunde liegt das Grazer Müllkonzept, das neben der Sortieranlage eine Kompostierung und Verwertung der Brennstofffraktion vorsieht. Die beiden letztgenannten Bestandteile, also Kompostierwerk und Brennstofffraktion, sind allerdings noch nicht realisiert.

Hoher Landtag, man kann mit gutem Grund sagen, daß seit 1974 viel Positives geschehen ist und ein Großteil der Gemeinden und Regionen sowohl geeignete Standorte als auch zeitgemäße Verarbeitungsmodelle anzubieten haben. Auch gibt es mit der privaten Wirtschaft viele Bereiche und gute Möglichkeiten der Kooperation und Zusammenarbeit, wenn wir allein an den in weiten Bereichen getätigten Wirtschaftszweig der Entsorgung und Mülltransporte denken. Beispiele an Mürz, Enns und Mur habe ich schon angeführt. Leider, und das muß gesagt werden, war es bisher den Gemeinden oder Bezirken in Voitsberg, Leoben, Feldbach, Fürstenfeld oder der Landeshauptstadt Graz mit den Umlandgemeinden nicht

möglich, eine eigene gemeinschaftliche Müllentsorgung zu installieren und entsprechende regionale Standorte zu fixieren, die die anderen, die ich zitiert habe, sehr wohl im Laufe der Zeit fixieren konnten. Durch dieses ausgelöst und das Engagement privater Entsorgungsunternehmen ist es vielfach gelungen, Mißstände in den Abfallentsorgungen kurzfristig zu beheben. Diese Dienstleistung hat jedoch dazu geführt, daß sich privatwirtschaftlich entsorgte Gemeinden mit der Lösung abfallwirtschaftlicher Probleme nicht mehr ausreichend auseinandergesetzt haben. Das ist durchaus eine selbstkritische Bemerkung, daß man es sich nicht ganz leichtmachen darf, in schwierigen Fragen voranzukommen. In den für Abfallbehandlungsanlagen durchzuführenden Verfahren war es bisher nicht möglich, den Konsenswerber dazu zu verpflichten, nur Abfälle einer bestimmten Region zu übernehmen und an der Müllvermeidung oder an der Müllverringerung aktiv mitzuwirken. Der mitunter dadurch bedingte Mülltourismus hat dazu geführt, daß neu zu errichtende Abfallbehandlungsanlagen generell auf Ablehnung durch die anrainende Bevölkerung stoßen, weil man nicht bereit ist, Müll aus anderen Regionen aufzunehmen, ohne Sicherheiten zu haben, wo die Müllberge enden. Und das ist in Wahrheit das Problem, was die Bürgermeister des Bezirkes Radkersburg, die hier sitzen, auch so sehr drückt. Das ist auch die Situation, warum man sich auch im Murwald und sonstwo kritisch auseinanderzusetzen hatte. Diese Problematik, Hohes Haus, ist uns allen bekannt. Daher haben auch die ÖVP und die SPÖ Initiativanträge für ein neues Müllbewirtschaftungsgesetz eingebracht. Diese wurden im Sinne des Volksrechtesgesetzes einer breiten Begutachtung unterzogen, was durch die 1108 Stellungnahmen auch klar zum Ausdruck kommt. Die FPÖ initiierte ein Volksbegehren „Saubere Steiermark“, allerdings, und das sei mir jetzt schon auch gestattet, mit doch relativ geringer Wirkung bei der Bevölkerung. Sie hat offenbar doch mehr geglaubt, daß es hier konstruktive Vorschläge gibt, die als Initiativanträge eingebracht werden und in der Praxis auch zu einem großen Teil funktionieren. Und so hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller alle vorgebrachten Meinungen und Vorschläge sorgfältig geprüft und 14 Detailverhandlungen mit den Parteien und Interessensvertretern geführt. Ein Großteil der Vorschläge sowie eine Reihe von internationalen Erfahrungswerten, welche sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und seine Fachleute in der Abteilung in der Bundesrepublik, besonders in Berlin oder in der Schweiz aneignen konnten, fanden Einklang in dem nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf. Für diese so umfangreichen und sachkundigen Gespräche und Verhandlungen danke ich Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller sehr, sehr herzlich. In den Verhandlungen selber wurde ihm auch von allen Seiten Lob und Anerkennung für die Sachlichkeit, für die hohe Kompetenz und auch für die Fairneß der Gespräche zum Ausdruck gebracht.

Was sind nun die Schwerpunkte im neuen Müllwirtschaftsgesetz? Das Gesetz regelt die Vermeidung, die Sammlung, die Verwertung und Entsorgung von Müll. Unter Müll im Sinne des Gesetzes verstehen wir Hausmüll, Sperrmüll, Problemstoffe, Altstoffe und Straßenkehricht. Die Rückgewinnung von Rohstoffen, das Recycling, findet gute Möglichkeiten zur wirt-

schaftlichen Verwertung und bietet hier bei gezielter innovatorischer Tätigkeit viele Chancen für die Zukunft. Schwerpunkt und Herzstück aus meiner Sicht ist die Regionalisierung, die regionale Verantwortung in Form von Gründung von Müllverbänden – in der Regel ist das der politische Bezirk, Ausnahmen gibt es für die Landeshauptstadt Graz zusammen mit Graz-Umgebung oder für den flächengrößten Bezirk Österreichs, nämlich Liezen. Die Müllwirtschaftsverbände sind organisiert, indem jede Gemeinde als Mitglied einen Vertreter laut Gemeinderatsbeschluß entsenden kann und entsenden muß. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung, welche von qualitativer Hochwertigkeit sind, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, die ihrerseits wiederum mehr als die Hälfte der Bevölkerung nach letzter Volkszählung repräsentieren muß. So gesehen ist eine breite Mitwirkung auch hier für die Willensbildung und die Entscheidungen im Verband gegeben. Auch ist die beratende Möglichkeit für Mitglieder der Gemeinderäte möglich, wenn sie nicht nach dieser Zusammenstellung Anspruch auf Vertretungsrecht hätten, so daß hier die gesamten Mandatare die Möglichkeit der Information und auch der Kommunikation haben. Daraus schließen sich die Organe, wie Vorstand, Obmann und Mitglieder, zwischen drei und elf, je nach Größe des Verbandes. Und dieser Verband, er beschließt die Müllwirtschaftspläne, in welchen nach den Grundsätzen der Müllwirtschaft alle Maßnahmen in organisatorischer und technischer Hinsicht nach regionalen Gesichtspunkten festgelegt sind. Das, glaube ich, ist eine ganz entscheidende Voraussetzung. Die Müllwirtschaftsverbände können sich zur technischen Durchführung Privater bedienen. Die Behandlung von Müll bietet alle Möglichkeiten, ob ein Verband allein oder im Zusammenwirken mit mehreren Verbänden tätig ist, zum Beispiel zur Errichtung einer Verbrennungsanlage, wo dies sinnvoll und wirtschaftlich erscheint, oder für die Errichtung von Kompostierwerken oder Deponien, wobei hinzugefügt werden muß, daß die Volldeponie als solche als technische Lösung wohl eher der Vergangenheit und nicht mehr der Zukunft angehören wird. Eher ist hier die Restdeponie weiterhin ein unverzichtbarer Bestand. Trotz dieser Stärkung der regionalen Verantwortung, Hohes Haus, bleibt auch das Land Steiermark stark eingebunden. So erstellt das Land den steirischen Müllplan als Rahmenbedingung, gibt Vorhaben und Hilfestellungen bei überregionalen Konzepten, bietet Beratung und auch sonst jede erdenkliche Hilfe an und ist selbstverständlich auch nicht ausgenommen bei Finanzierungen solcher gemeinschaftlicher Anlagen, hat die Müllwirtschaftspläne zu genehmigen und kann auch per Verordnung tätig werden, sollten die regionalen Verbände ihrer gesetzlichen Aufgabe und Verantwortung nicht gerecht werden. Sollten Versorgungspässe bestehen und die Bevölkerung zum Handkuß kommen, dann ist es ohnehin dem Land in einer zweiten Instanz jederzeit und überall möglich, im Verordnungswege auch hier noch ordnend einzugreifen.

Hoher Landtag, ich sehe den Hauptvorteil des neuen Gesetzes in der Regionalisierung des Müllproblems, weil die Bürger ganz einfach, und eine wirklich mehr als zehnjährige Erfahrung bestätigt mir das, zwar alle mit dem Müll keine Freude haben, aber für den eigenen Müll noch viel mehr Verständnis aufbringen

als für fremden Müll. Und daher ist eine Akzeptanz bei der Suche nach einem Standort, bei der Lösung einer Technik viel eher beim und mit dem und für den Bürger vor Ort in überschaubaren Größen möglich und sinnvoll, als wenn fernab der Regionen in Graz dekretiert wird und die Bürger und ganze Regionen sich hinterher ganz einfach damit abzufinden haben. Die SPÖ-Fraktion, wie ich glaube, will eher aus politischen als aus sachlichen Gründen die Verantwortung beim Land haben. Ich kann mir das nur so vorstellen, wenn man viel liest und dies in der letzten Zeit publiziert wurde, so habe ich ein gewisses Verständnis, daß man nicht heraus kann. Wollen tun wir beide dasselbe. Wir wissen auch, daß es nur gemeinsam geht. Nur ist eines auch klar: Ihr wollt, daß zuerst der Standort von Graz bestimmt wird, und dann hat sich alles danach zu richten. Wir glauben, die Bürger sind mündig genug, den besten Standort selbst zu suchen und danach auch allfällige Änderungen in der Technik abzustimmen. Ich habe auch ein bißchen den Verdacht, vor allem, wenn man viel liest, dann geht es darum, wenn es irgendwo nicht klappt, daß man eine Regierung hat, die verantwortlich ist, die Ihnen vielleicht nicht angehört und auch die man gerne zeigen möchte. Eher gehen wir den Weg der gemeinsamen Verantwortung. Er führt früher zum Ziel. Bei der FPÖ war ich direkt über ihre zentralistische Einstellung in diesen Dingen überrascht. Sie war mir zumindest in dieser Form neu. Wir, die ÖVP, vertrauen auf eine bürgernahe regionale Verantwortung, die sich auch schon bisher vielfach in unseren Gemeinden und Regionen bewährt hat. Ich habe sie schon angesprochen, ich möchte hier noch einmal dezitiert hinweisen, was haben die Gemeinden, gerade auch viele sozialistische oder ÖVP-Gemeinden im Mürztal, im Murtal, im Ennstal hier schon an praktischer Vorarbeit geleistet und bewiesen. Es ist ein gutes Gesetz, meine Damen und Herren! Meine Kollegen und ich werden es aus Überzeugung heute beschließen. (Beifall bei der ÖVP und VGÖ-AL.)

Präsident Zdarsky: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte das faire Klima in den Verhandlungen um das neue Müllwirtschaftsgesetz hervorheben und mich dafür bedanken. Wie schon beim Bodenschutzgesetz haben wir uns bemüht, Verbesserungen zur Regierungsvorlage vorzuschlagen, und wir sind mit dem erreichten Ergebnis jetzt einverstanden. Auch wenn der Herr Mag. Rader unsere Mitarbeit und uns damit als „Grünes Blatt“ (Abg. Ofner Günther: „Feigenblatt hat er gesagt!“) – bitte, „Feigenblatt“ – gerne abwerten möchte. Wir Alternativen haben, um die zeitliche Abfolge ein bißchen zu illustrieren, einen ersten Vorschlag schon vor der Landtagswahl zur Abfallwirtschaft der Presse vorgestellt. Darauf aufbauend wurde ein Antrag im Jänner 1987 in den Landtag eingebracht, der als politische Gesamtkonzeption nach den Schwerpunkten Vermeidung und Verringerung der Abfälle, umweltschonende Verwertung und Behandlung und letzten Endes Lagerung der Reste geordnet war. Im Parlament wurde von den Grün-Alternativen zur gleichen Zeit ein Antrag gestellt, die Abfallwirtschaft in die Bundeskompetenz zu überneh-

men. Zwei Initiativanträge im April von ÖVP und SPÖ, die sich nur in einem Punkt oder, wie wir dann in der Wortmeldung des Herrn Trampusch hören werden, vielleicht in mehreren Punkten unterschieden haben. Unsere erste Kritik dazu war, daß es in diesen beiden Anträgen keine Beschränkungsmöglichkeiten des Landes durch Verordnung gegeben hat, keine Selbstbindung bei der Beschaffung von Arbeitsmaterial, keine Förderungsanreize für die Erzeugung abfallarmer Produkte, auch keine Förderungsanreize für abfallarmes Produzieren. Ungeklärt war damals auch die Verbandsorganisation; auch das Bewilligungsverfahren für Anlagen im öffentlichen Eigentum. Uns hat gefehlt und wir haben kritisiert die Ausgestaltung der Nachbarschaftsrechte, die bei einer Anlagengenehmigung den Nachweis über Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen beinhalten sollte. In der überarbeiteten Fassung vom September 1987 wurden schon einige unserer Vorschläge übernommen. Wir glauben, es waren unsere Vorschläge. Ich glaube, da gibt es auch einen Streitpunkt, von wem die eigentlich übernommen wurden, aber ich nehme es jetzt einmal auf mich. Positiv war die Aufnahme einer Rangordnung für Vermeidung, Verringerung, Stoffkreisläufe und Restmüll. Exaktere Kriterien wurden gefaßt. Die Gesundheitsgefährdung der Menschen, keine unzumutbaren Belästigungen, Emissionen aller Art sollten, soweit technisch möglich, überhaupt vermieden werden. Die Verordnungsmächtigung war erstmals drinnen, wo eine Kennzeichnung in bezug auf Entsorgungsgefährlichkeit möglich war, die Rücknahmeverpflichtung und eine Pfandpflicht waren vorgesehen, das Verbot bestimmter Waren und Verpackungen, die eine gefahrlose Entsorgung erschweren, und eine besondere Mülltrennungspflicht. Weiters war eine Anweisung, bei der Beschaffung von Arbeitsmaterial und Gebrauchsgütern nur solche zu verwenden, deren Erzeugung, Verwendung und Entsorgung möglichst geringe Umweltbelastungen hervorrufen. Bei der Förderung von Unternehmen ist im Sinne der Müllwirtschaftsgrundsätze vorzugehen. Eine Auflistung der Stoffe zur getrennten Sammlung war möglich; die Gebührenverrechnung, eine stärkere Bindung an die tatsächlich abgeführte Müllmenge, die Häufigkeit waren einbezogen, und bei allen Bewilligungen müssen erst bundes- und landesgesetzliche Vorschriften vorliegen, bevor mit der Errichtung der Müllbehandlungsanlage begonnen werden darf. In den weiteren Verhandlungen bis zu der heute zu beschließenden Endfassung wurden von uns weitere Abänderungen und Ergänzungen verlangt: die Klärung des Begriffs Müllbehandlungsanlage. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht. Diesem wurde aber nicht entsprochen. Unter Müllbehandlung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, Müll den natürlichen oder künstlichen Stoffkreisläufen zuzuführen und/oder endgültig abzulagern. Dann haben wir die Genehmigungspflicht nach der Gewerbeordnung für alle Anlagen verlangt, eine Sicherheitsleistung für spätere Schäden bei stillgelegten Deponien. Ein Vorschlag unter anderem war dazu: Zur Sicherstellung der Sanierung zukünftiger, unvorhersehbarer, die Gesundheit von Menschen und die Umwelt gefährdenden stillgelegten Entsorgungsanlagen hat der Betreiber einer Entsorgungsanlage jährlich nach Größe der Anlage und nach Gefährlichkeit des Mülls einen Beitrag an den Müll-

wirtschaftsverband des Standortes zu leisten. Die Art der Berechnung sowie Mindest- und Maximalhöhe des Betrages legt die Landesregierung durch Verordnung fest. Eventuelle Schadenersatzforderungen bleiben unberührt. Wir haben dazu heute einen Beschlußantrag vorgestellt. Wir hoffen auf Unterstützung. Ich lese ihn jetzt vor: Eines der Ziele des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes soll es sein, in Zukunft eine umweltgerechte Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Müll zu gewährleisten. Ein besonderes Problem sind die vorhersehbaren sowie unvorhersehbaren schädlichen Langzeitwirkungen von Deponieanlagen auf Boden, Wasser, Luft und letztlich die Gesundheit von Menschen. Allzuoft treten Schäden erst nach Beendigung des Deponiebetriebes ein beziehungsweise zutage. Die Sanierung muß meistens durch die öffentliche Hand erfolgen. Der Rückgriff auf die eigentlichen Verursacher ist wegen mangelnder Identität von Grundstückseigentümer und Deponiebetreiber beziehungsweise Auflösung der Betreibergesellschaft schwierig oder unmöglich. Eine Regelung dieses Problemfeldes ist im Antrag für ein Steiermärkisches Müllwirtschaftsgesetz nicht erfolgt.

Hinsichtlich des Grundwasserschutzes verweise ich auf die Möglichkeiten des Wasserrechtsgesetzes, an dessen Novellierung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gearbeitet wird. Das geltende Wasserrechtsgesetz kennt das Institut der Sicherstellung, wonach die Wasserrechtsbehörde dem Bewilligungswerber die Leistung einer angemessenen Sicherstellung für die Erfüllung der Bedingungen, unter denen die Bewilligung erteilt wurde, für die ordnungsgemäße Erhaltung und für die Kosten einer allfälligen späteren Beseitigung der Anlage auferlegen kann. Diese Regelung ist abgestellt auf Wasserbenutzungsanlagen nach Paragraph 9 Wasserrechtsgesetz. Deponien werden als Einwirkungen nach Paragraph 32 Wasserrechtsgesetz abgehandelt. Die Sicherstellung steht nur so lange zur Verfügung, als das Recht zur Wassernutzung beziehungsweise Einwirkung besteht. Mit einem Verzicht auf das Wasserrecht, etwa nach Beendigung des Deponiebetriebes, erlöschen jedoch auch die Sicherstellungen. Die Geltendmachung der Sicherstellung bei Übertretungen und im Schadensfall ist im Gesetz nicht gesondert geregelt und wirft daher besondere Rechtsfragen auf. Aus diesen Gründen ist das Instrument der Sicherstellung derzeit nicht ausreichend. Auch der Entwurf für die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes, Stand vom 23. November 1987, wird den neuen Anforderungen nicht gerecht. Es wird daher von uns der Antrag gestellt, der Hohe Landtag möge beschließen: Die Bundesregierung wird ersucht, ehestens eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Wasserrechtsgesetzes 1959 zur Behandlung und Beschlußfassung in das Parlament einzubringen, nach der unter anderem gewährleistet ist, daß im Wege eines umfassenden Ausbaues des Instituts der Sicherstellung vorbeugende Mittel für vorhersehbare und unvorhersehbare langfristige Umweltbeeinträchtigungen aus Mülldeponieanlagen vom Betreiber auf Dauer bereitgestellt werden, damit im Falle des Schadeneintritts eine rasche Sanierung unter Beachtung des Verursacherprinzips erfolgen kann. Ich würde uns wirklich eine Unterstützung von den anderen Parteien dazu wünschen.

Wir haben dann in den Verhandlungen weiterhin darauf bestanden, daß es keine getrennte Regelung bei

der Altstoffverwertung außerhalb des Müllwirtschaftsplanes geben sollte. Kritisiert wurde von uns die Verdünnung des demokratischen Prinzips bei der Verbandsorganisation. Erreicht wurden eine Gebührenverrechnung nach Entleerungen und Behältervolumen, unterscheidbare Müllbehälter für Getrennsammlung anzubieten, die Aufnahme der Art und Weise der Problem- und Altstoffsammlung, die Art der Müllentsorgung durch die Müllbehandlungsanlage in der Müllabfuhrordnung; die Genehmigungspflicht auch für Anlagen, die sich im Verbandsbesitz oder im öffentlichen Eigentum befinden, Untersagungsbescheid auch für bestehende Altanlagen bei Handlungen und Unterlassungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen, die beratende Stimme für in Gemeinden vertretene Minderheitsparteien und Listen im Müllwirtschaftsverband.

Damit komme ich gleich zum Verband und zur Regionalisierung. Wir glauben, daß diese Vorteile bringt, weil Lösungen in kleineren Einheiten damit möglich werden. Dies entspricht am ehesten unserer Philosophie. Selbstverständlich hoffen wir, daß von der Fixierung auf kostspielige großtechnologische Anlagen abgegangen wird. Wenn wir jetzt den kommunalen und regionalen Politikern mehr zutrauen, so werden wir sie auch bei ihren Handlungen beobachten, und jene Verbände, die sich Zeit lassen oder wieder als Drückeberger auf die Initiative des Landes warten, sollten früh genug erinnert werden. Und an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller wird es liegen, nicht zuzuschauen, bis diese Bezirke scheitern. Den Verbänden ist bei den zukünftigen Überlegungen anzuraten, nach all den Erfahrungen des heurigen Jahres und auch der vergangenen Jahre den neuerlichen Widerstand gegen private Deponieanlagenbetreiber nicht herauszufordern.

Noch ein paar Worte in Richtung Zukunft und des Umdenkens. Abfallwirtschaftlich verträgliche und akzeptable Produkte zu erzeugen heißt, unbedingt die später ungefähliche Entsorgung des gebrauchten Produktes sicherzustellen. Mehrwegsysteme sind wieder neu zu beleben, zum Beispiel die Milchflasche. Ich lese heute in der Presse, daß das auch in der Steiermark schon beschlossen ist. Wir müssen im ganzen offensiv gegen den Verpackungsmüll auftreten, denn vom Zweck der Verpackung, Schutz zwischen Füllgut und Umgebung zu leisten, kann heute keine Rede mehr sein. Die Verpackung ist heute ein Kostenfaktor für Konsument und öffentliche Hand geworden. Wir zahlen das Drei- bis Vierfache des Inhalts für die Verpackung zum Beispiel bei Bier- und Erfrischungsgetränken. Diese Verpackung verursacht, bezogen auf das Gewicht, zwölfmal soviel Abfall wie die Mehrwegflasche, das Abfallvolumen ist 32mal so groß, und der Energieverbrauch hat das Sechsfache eines Mehrwegbehälters. Ich möchte dazu Erich Fromm zitieren aus seinem Buch „Haben oder Sein“. Wenn die Menschen jemals frei werden, das heißt, dem Zwang entrinnen sollen, die Industrie durch krankhaft übersteigerten Konsum auf Touren zu halten, dann ist eine radikale Änderung des Wirtschaftssystems vonnöten. Dann müssen wir der gegenwärtigen Situation ein Ende machen, in der eine gesunde Wirtschaft nur um den Preis kranker Menschen und einer zerstörten Umwelt möglich ist. Ein kritischer Konsument und ein mündiger Bürger sind heute gefragt. Einem verstärkten

Aufklärungsauftrag muß jetzt das Land Steiermark nachkommen. Auf Grund dieses Gesetzes sind dem Land Aufgaben und Kompetenzen übertragen, der Herr Abgeordnete Schwab hat sie schon alle aufgezählt, ich möchte sie nur noch kurz erwähnen.

Vom Leitbild zum Müllwirtschaftskonzept, zur Aufklärung, zur Information, zu bewußtseinsbildenden Maßnahmen, zur Darstellung und Anpassung der Rahmenbedingungen und, was ganz besonders wichtig ist, der Müllwirtschaftsplan und der Betriebsplan sind der Regierung vorzulegen und zu genehmigen. Das Land hat dabei zu prüfen, ob diese Pläne sich auch auf die Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes berufen. Wenn diese Aufgaben auftragsgemäß erfüllt werden, wenn diesen Aufgaben nachgekommen wird ohne Verzögerung, dann dient dieses Gesetz, wie Hofrat Dr. Rupprecht bei einem Müllseminar gemeint hat, hoffentlich nicht der politischen Auslagengestaltung. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitend: Ich bin an und für sich mit der Bezeichnung, daß wir heute das „Grüne Feigenblatt“ dieses ÖVP-Gesetzes spielen sollen, nicht einverstanden. Überhaupt ist der Feigenbaum kein standortgerechtes Gewächs in der Steiermark, und ich würde an und für sich für das nächste Mal lieber als „Grünes Birkenblatt“ bezeichnet werden. Das Ganze ist nicht so sehr als ÖVP-Gesetz zu sehen. Eichenblatt ist heute ein sehr gefährlicher Ausdruck, ich würde eher zum Birkenblatt tendieren. Ich würde das Gesetz eher als einen Beamtenentwurf sehen, der durch Parteiengespräche sozusagen modifiziert wurde. Das hat auch der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in einer Besprechung einmal gesagt, und ich finde, dieser Entwurf, der auf Grund der langjährigen Erfahrung der Beamten als Diskussionsgrundlage für uns gegolten hat, war an und für sich ein sehr guter Entwurf. Denn eines ist klar: Wir müssen heute, und zwar von der Gemeinde angefangen, zur Abfallbewirtschaftung kommen. Ich habe sicher mit dem Wort Müllentsorgungs- und Müllbewirtschaftungsgesetz begrifflich Schwierigkeiten, denn Müll ist sozusagen ein Begriff, der verwirrend ist, er ist psychologisch negativ besetzt, und es wäre sicher das Wort „Abfallbewirtschaftung“ für uns bezeichnender gewesen. Sicher leben wir in einer Zeit, wo sich sehr viele Menschen nicht mehr Gedanken machen, was überhaupt Müll ist. Die Hauptsache ist für viele, der Müll ist weg, ganz gleich, wohin er geht, welche Probleme er in weiterer Linie verursacht. Das Floriani-Prinzip hat gerade bei der Müllproblematik, wenn man es nach dem Gesetz bezeichnet, für uns nach der Abfallbewirtschaftung, dabei Hochsaison. Hochsaison für Menschen, die eben nach dem Floriani denken, und es sind leider sehr viele. Das alte Gesetz hat sicher einen Fehler gehabt, es hat zum Zentralismus geneigt. Zentrale Müllpyramiden als Statussymbol einer Konsum- und Wegwerfgesellschaft sind die Folgen, und wir müssen versuchen, daß wir diese Folgen eben aus der Verantwortung für nachfolgende Generationen, wenn schon nicht momentan beseitigen können, so in

Zukunft tunlichst vermeiden. Die Diskussion über Privatdeponien oder durch Gemeindeverbände oder Gemeinden geführte Deponien ist sicher ein relativ komplexes Diskussionsgebiet. Private Deponien, wie zum Beispiel diese Großdeponie in Halbenrain oder von diesen Müllgeschäftsleuten auch vorgesehen im Kaiserwald und Murwald, reißen sicher eine große Problematik auf, vor allem, was geschieht mit diesen Deponien, wenn diese Gesellschaft m. b. H. nicht mehr funktioniert, wenn sie aufgelöst wird, wer trägt die Haftung dafür? Es zeigen aber auch Gemeindeverbände beziehungsweise auch Gemeinden, daß sie ohne weiteres in der Lage sind, dieses Abfallbewirtschaftungsproblem zu lösen. Ich weise vor allem auf die Gemeinden Markt Hartmannsdorf, die eine Deponie führt, Aich, Assach, Frojach, Frohnleiten hin. Auch Gemeinden selbst haben es versucht, meiner Meinung nach mit sehr gutem Erfolg, und ich möchte hier vor allem die Gemeinde Preding voranstellen, die versucht hat, schon im Ortsgebiet den Abfall zu bewirtschaften, auf der Deponie noch nachzusortieren, Glas, Eisen herauszuholen und auch hier eine geordnete Entsorgung der Sickerwässer bescheidgemäß zu erwirken. Sicher ist das Problem der Abfallbewirtschaftung durch eine Frage immer wieder getragen worden, und zwar das Standortproblem, und zwar in der Art, indem man gesagt hat, Lehm ist nach technischem Ermessen ein undurchlässiger Untergrund und ist technisch dicht. Leider haben die praktischen Erfahrungen, kommend aus der BRD, diesen Stand der Technik bei weitem längst überholt. Denn Deponiesickerwässer sind nicht neutrale Wässer, sondern hochaggressiv, und verändern die Durchlässigkeit dieses Lehms, und zwar nachweislich bereits bis um das 240fache. Das heißt im Klartext, daß dieser bindige, lehmige Boden durchlässig wird wie Sand, und damit ist diese bescheidgemäße Vorschrift, eine Deponie muß dicht sein, eben durch die Praxis leider nicht gegeben.

Auch das Problem der Folien ist heute spruchreifer denn je, denn bei Deponien, die ausgegraben werden haben müssen, weil es bereits zu einer weitreichenden Grundwasserverseuchung gekommen ist, waren diese Folien undicht wie Windeln. Damit ist auch diese Frage, Folien sind langfristig dicht, absolut so zu beantworten: Es gibt technisch keine absolute Garantie, daß diese Deponien dicht sind. Ich sage das selbst als Fachtechniker, und zwar mit vollstem Bewußtsein. Daher müssen wir durch die Abfallbewirtschaftung zu relativ harmlosen Monorestedeponien kommen, wo es eben nicht zu derartigen chemischen aggressiven Verbindungen und Vorgängen kommen kann, und diese Restmonodeponien müssen mit Sicherheit auch in Jahrzehnten, Jahrhunderten sozusagen sanierbar sein. Sie müssen auch für unsere nachfolgenden Generationen so gebaut werden, daß es denen ein leichtes ist, diese Deponien zu sanieren und sicherzumachen. Mit dem Sicherheitsbegriff kommen wir in die Hochtechnologie hinein, vor allem was die Bautechnologie betrifft. Die seit Jahren geführten Strategien der Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Wiederverwertung bis hin zu den relativ sicheren Monorestedeponien sind die Vorreiter für den heutigen Gesetzesentwurf beziehungsweise was heute als Gesetzesantrag vorliegt. Hier gebührt vor allem jenen Initiativgruppen Dank, wie einer ARGE Müllvermeidung, die sich wirklich dieses Themas fachlich angenommen haben. Hier

gebührt allen Bürgermeistern und allen, die auch im privaten Müllgeschäft tätig sind, Anerkennung, die versuchen, Abfallbewirtschaftung auch zu praktizieren. Ich nenne hier vor allem das Beispiel Mureck. Mureck war ein privates Müllunternehmen, ebenfalls versucht, in die Abfallbewirtschaftung zu kommen, und was ich gehört habe, hat es dort sehr gut eingeschlagen. Die Strategie der Abfallbewirtschaftung ist eigentlich relativ einfach und jedem verständlich. Es ist sozusagen eine grundlegende Trennung zwischen Hausabfällen und Industrie notwendig. Das ist, glaube ich, ohnehin ganz klar. Das ist das gleiche beim sogenannten flüssigen Abfall, dem Abwasser. Auch nur dort kann man die Probleme lösen, wenn man die Abwässer beim Entstehungsort trennt. Das, was die Haushalte betrifft: Im Haushalt sind kompostierbare feuchte Abfälle und trockene sortierbare Abfälle. Mit einem Zweikübelssystem im Haushalt ließe sich eine Abfallbewirtschaftung wenigstens einmal durchführen mit einer nachträglichen sogenannten Mülltrennung und Wiederverwertung. Papier, Glas, Eisen, Sonderabfälle gehören ohnehin nicht in den Hausmüll, und es funktionieren in manchen Gemeinden die getrennte Müllsammlung, Müllsortierung und Entsorgung an und für sich bereits bestens. Sicher eine Gemeinde, die auf dem Gebiet neue Wege gehen will.

Musterprojekte, vor allem in der Stadt Graz, wie Eggenberg, sind für unseren Begriff eingeschlafen. Man müßte sie reaktivieren, und man müßte auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, sei es, daß man das ausweitet auf andere Bezirke, was einfach ein Gebot der Stunde ist, sei es, daß man Müllberater hier installiert und schult. Es gibt genug Menschen, die pädagogisch gebildet sind, im Lehrberuf momentan keine Anstellung bekommen und denen man hier auch eine Arbeitsmöglichkeit bieten könnte, und sozusagen durch ihre pädagogische Schulung bin ich überzeugt, daß mindestens 80 bis 90 Prozent der Menschen gewillt sind, hier mitzutun, wenn sie auch nachher wissen, daß ihre Mülltrennung durch eine Wiederverwertung einen Sinn hat. Denn so kann es auch nicht gehen, wie es zum Beispiel momentan in manchen Gemeinden ist, die Verträge haben mit Halbenrain und wo die Firma Roth abführt. Die Leute können das trennen soviel sie wollen, es wird halt alles wieder in den Saubermacher gemeinsam hineingeschmissen. So darf es auch nicht gehen, wobei die Firma Roth in Mureck ein absolut positives Beispiel setzt. Es geht, wenn man will, es geht aber absolut nicht, wenn hier die Möglichkeiten der Organisation fehlen. Die Rohstoffgewinnung ist an und für sich ein Gebot der Stunde. Rohstoffe sind wertvoll, müssen wiederverwertet werden, denn die natürlichen Ressourcen sind nicht unerschöpflich. Was bei einer Abfallbewirtschaftung zugute kommt, und das vor allem in Betracht der Bürgermeister, die sozusagen das Problem zu gut kennen, es wird ja auch an Deponiefläche gespart. Bitte, die Deponiefläche ist verflucht kostbar in Zeiten wie diesen. Und da müssen wir alle helfen, daß diese Flächen, die zur Verfügung stehen oder die halbwegs noch in Ordnung sind, daß die möglichst wirtschaftlich genutzt werden. Bei Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltverträglichkeitsprüfungen kann man nur weiterhin verstärkt der Abfallbewirtschaftung die Stimme geben, was wir auch heute machen werden. Außerdem, wie kommt eine Region

dazu, den Dreck der anderen zu nehmen, die durch Intoleranz und Ignoranz sozusagen hier strahlen und hier nicht bereit sind mitzuziehen. Noch einmal, das Land ist meiner Meinung nach in diesem Gesetz in der Verantwortlichkeit ohne weiteres so berücksichtigt, daß man sagen kann, es ist ein wesentlicher Schritt nach vorne. Das Land kann zum Beispiel, wenn die Region es nicht kann, bei Müllbewirtschaftungskonzepten mit genauen Richtlinien für die Müllbewirtschaftung mitarbeiten und sie auch erstellen. Es kann bei zukunftsorientierten, technischen Gestaltungen Entwürfe machen, sogenannte Beamtenentwürfe. Ich selbst habe einen Beamtenentwurf in der Hand, der uns zum Beispiel heute so weit geholfen hat, daß wir die Deponie in Murwald bisher verhindern konnten. Das verdanken wir diesem Beamtenentwurf, wo drinnensteht, und zwar ganz klar, daß dieser Standort oben für eine Deponie absolut ungeeignet ist, weil unter dieser Deponie ein Grundwasserfeld für 50.000 Menschen ist, weil die obersteirischen Wasserreserven absolut geschont werden müssen. Der Herr Abgeordnete Grillitsch kennt die Problematik genau. Ich sage, für jeden Schritt, den er gegen die Deponie macht, möchte ich ihm zwar nicht die Hände küssen, aber ich möchte ihm danken. Denn er macht hier zukunftsorientiert etwas, daß eine der letzten Wasserreserven in der Steiermark geschont und geschützt wird. Und auch der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller bemüht sich. Alle bemühen sich. Das ist das Positive. Ich glaube, daß wir da oben nicht sagen sollten, wer was wie wann gemacht hat, sondern daß wir gemeinsam dieses Problem lösen, andere Standorte suchen und daß wir auch hier der Meinung der Beamten Glauben schenken müssen, denn Grundwasser für 50.000 Menschen, wo ein Zentralbrunnen gespeist wird, ist ein unwiederbringlicher Schatz, ist das kostbarste Gut, das derzeit in der Krisenregion oben noch vorhanden ist, momentan, und das darf nicht auf diese Art gefährdet werden. Ich möchte auch hinweisen, daß wir es mit Müllgeschäftsleuten zu tun haben, und es gibt gewisse Gebiete in der Steiermark, wo die Menschen kaum mehr schlafen können. Das ist die Meldung, Staub aus Hessen von einem „Grünen“ Minister Fischer, Dioxynstäube, die irgendwo auf eine steirische Deponie kommen sollen. Das ist Filterkuchen, wo man im Fernsehen hört, der Herr Schöffl gibt es auf eine Deponie. Er hat in der Steiermark nur die Deponien. Das sind aus Brixlegg die ganzen Stäube, die mit Hausmüll vermischt werden und zu uns kommen, wo auch Spuren von Dioxynen drinnen sind. Der Herr Schöffl hat das Müllbewirtschaftungskonzept oder Müllentsorgungskonzept für Paris bekommen, daß er das dort macht. Sind wir interessiert, der europäische Mistkübel zu werden? Ein Mülltransitland, wo praktisch alles, was woanders nicht mehr gelagert werden darf, zu uns kommt. Wir sind es wirklich nicht. Ich glaube, jeder, der Verantwortung trägt, der muß sagen, nein, das muß endlich einmal aufhören. Das Land hat die Möglichkeit, bei landesweiten, überregionalen Hochtechnologien Lösungen zu verordnen. Das Land hat die Möglichkeit, bei überregionalen Altstoffverwertungen entscheidend mitzuarbeiten, sie ebenfalls zu verordnen. Eine Gestaltungsbegleitung durch technisches Know-how ist möglich. Das sind ja Fachleute, die sich beschäftigen bis zur Entsorgung von Stoffen, die eine gewisse Temperatur brauchen, sonst haben wir die Dioxine überall. Jeder

einzelne regionale Müllbewirtschaftungsplan bedarf der Genehmigung des Landes. Das ist doch eine wesentliche Einbindung der Verantwortlichkeit. Die Regionen sind verpflichtet, das erstellen zu lassen. Die Betriebspläne müssen für jede Anlage dasein. Das heißt, es sind diese Deponien jetzt auch kontrollierbar. Man kann überprüfen, ob der überhaupt nach den Vorschriften arbeitet. Denn das, was sich da unten abspielt in Halbenrain, daß nicht einmal der Amtsarzt auf die Deponie kommt, ohne daß er vom Eisenberger eine Grundbesitzstörungsklage aufgebracht bekommt, ist einfach genau das, was die Menschen verunsichert hat. Und wenn der Eisenberger sagt, einen Baum lassen wir stehen, weil der ist für den Wegart, der wollte sich anketten, dann spottet das dieser sagenhaften Ironie, eines Zynismus, und da müssen wir dagegen auftreten.

Das Land hat die Möglichkeit der Verordnung und der Katalogisierung der ganzen Problemstoffe, die anfallen. Was ist für uns Positives? Die Einschränkung der Privaten ist möglich. Der Private braucht nun Betriebspläne, die vom Land genehmigt sein müssen, und zwar in Übereinstimmung mit den Plänen der Region. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wenn der Private dagegen verstößt, bekommt er eine Geldstrafe bis 100.000 Schilling, das tut den Leuten zwar nicht weh, wie wir wissen, was sind 100.000 Schilling, wenn die Millionen nur so rollen, aber wenn er trotz Aufforderung dagegen verstößt, ist ein sofortiges Zusperrn möglich. Das ist ein wesentlicher Punkt. Das heißt, wir haben endlich einmal die Möglichkeit, daß die Beamtenbescheide der Wasserrechtsbehörde, in dem Fall des Landeshauptmannes und der Bezirksverwaltungsbehörden, der Sanitätsbehörden, endlich einmal kontrolliert werden können. Ich glaube, wenn das nicht ein Schritt ist, wo man sagen kann, es ist ein wesentlicher Schritt, dann weiß ich nicht, wie man weiter argumentieren soll. Was bis jetzt der Fall war, die jetzige Grundlage war für uns unbefriedigend, und wir haben, glaube ich, berechtigt gesagt, dieses Gesetz muß geändert werden, und wenn wir in den Landtag kommen, werden wir hier mitarbeiten. Bitte, wir haben nie gesagt, wir machen das, weil wir gar nicht diesen Überblick auf allen Ebenen haben, sondern wir werden mitarbeiten, wir werden gemeinsam arbeiten, und wir sollen nicht herausstellen, was wir da gemacht haben oder welcher Satz von uns ist. Es geht um die grundlegende Linie der Abfallbewirtschaftung. Mit einer zentralen Landesplanung und der Eigenverantwortlichkeit ist es eben nicht gegangen. Der Bürgermeister Gottlieb weiß, in Frohnleiten, wenn er nicht selbst gesagt hätte, jetzt mache ich etwas für diese Region, wäre wahrscheinlich heute noch nichts passiert. Und wenn das Land allein das Sagen gehabt hätte, dann hätten sie den Grazer Müll wahrscheinlich auch oben gehabt. Ich glaube, ich sehe es so, vielleicht ist es anders. Das heißt, die regionale Verantwortlichkeit ist ja auch in der Entsorgung der flüssigen Abfallstoffe genau die gleiche. Diese Abwasserverbände funktionieren ja, die sind regional, da arbeiten alle Gemeinden mit, alle Bürgermeister, es funktioniert ja. Die werden gefördert mit Bundes- und Landesmitteln, und für mich ist es kein Unterschied, ob ich jetzt feste Abfälle habe oder flüssige. Beide sind Problemstoffe. Daher muß ich sagen, daß das alte Gesetz für mich einfach ein Pferd war, das man nicht reiten konnte.

Man ist mit dem Pferd einfach nicht weitergekommen, und ich saddle gerne heute auf ein anderes Pferd um, und wir werden das einmal gemeinsam in Bewegung setzen. Ich bin überzeugt, daß das Pferd besser läuft als das alte, wobei ich niemandem persönlich die Schuld geben will, man hat eben vor 13 Jahren noch nicht diese Dimensionen überblicken können, wie sie heute sind.

Ein Wort zu Graz. Graz ist noch immer ein ungelöstes Problem. Der Bram ist sozusagen im Karlschacht, das VOEST-Projekt ist auf Grund seines Zentralismus, sprich Donawitz, sprich Erzberg, meiner Meinung nach gescheitert. Weitendorf, der Steinbruch steht nicht zur Verfügung. Ich glaube, für Graz muß man versuchen, und zwar mit der Kompetenz des Landes, mit Einbeziehung der Umlandgemeinden, eine sinnvolle Lösung zu finden, und daher gibt es in Graz nichts anderes, als dieses Modell „Eggenberg“ in alle Bezirke zu tragen, weil damit der Abfall auch von Graz wesentlich problemfreier werden kann und auch wird. Wie gesagt, die große Linie hängt jetzt davon ab, wie weit die Gemeinden mitziehen, wie weit die Gemeinden organisatorisch und auch von der ganzen Hilfestellung her den Haushalten, den Menschen die Möglichkeit geben, die getrennten Abfallstoffe sozusagen auch getrennt über die Gemeindegrenzen weiterzugeben, um praktisch den Leuten berichten zu können, daß diese getrennten Stoffe auch verwertet werden. Denn der Staatsbürger arbeitet lieber so, wenn er auch weiß, daß das sinnvoll ist, daß er zwei Kübeln hat und aufpassen muß, was er wo hineinwirft, bis es automatisch wird. Die Menschen unterstützen sinnvolle Sachen, negieren aber mit einer interessanten Ignoranz etwas, wo sie sagen, es hilft ohnehin nichts, weil irgendwo kommt der ganze Dreck wieder zusammen. Ich selbst sitze im Gemeinderat in einer Umlandgemeinde von Graz, und ich habe bei der letzten Gemeinderatssitzung das, was ich schon oft gesagt habe, wieder dokumentiert und gesagt, das Modell Mureck muß auch bei uns Fuß fassen und das Modell Mureck muß auch bei uns durchgezogen werden. Mir ist von allen Fraktionen eine Zusage gemacht worden, daß wir gemeinsam mit der Firma Roth reden werden, daß dies auch bei uns funktioniert, und genauso wird es sicher auch in den anderen Gemeinden weiterlaufen.

Ich habe gesagt, das ganze Gesetz ist ein Beamtenentwurf. Es sind sicher sehr gute Ideen eingeflossen, es ist auch manches juristisch umformuliert worden. Vielleicht möchte ich sagen, daß die Frau Kammlander zu Recht sagt, daß dieser Beamtenentwurf sozusagen in gewissen Punkten abgeändert wurde, aber man soll nicht sagen, wer was wo wie gemacht hat. Es ist sicher eine gemeinsame Arbeit gewesen, die auf die Verhandlungsbereitschaft und auf die Offenheit und Transparenz des zuständigen Landesrates zurückzuführen ist. Ich sage mit Absicht des zuständigen Landesrates, denn wenn es einer von der SPÖ gewesen wäre, glaube ich, daß er es genauso gemacht hätte, weil uns einfach diese Probleme über den Kopf wachsen und ein guter Politiker heute bereit sein muß, gemeinsam die Probleme zu lösen. Daher wünsche ich diesem Gesetz, daß es funktioniert, daß es weitergetragen wird. Ich glaube auch, daß man einer gewissen Müllmafia – überall, wo Geld dahintersteckt, ist das Wort nicht ganz fehl, auch wenn ich es hier unter

Anführungszeichen sage – von Müllschefflern und anderen, daß man denen endlich einmal das Handwerk legen kann, daß die Menschen in diesen Regionen wieder ruhig schlafen können. Ich glaube auch, daß Beamte, die mit solchen privaten Mülleuten Geschäfte machen, damit aufhören sollten. Ich nenne hier einen Namen, und zwar in der Gemeinde Fohnsdorf den Stadtamtsdirektor Dr. Knittel, der als Besitzer eines Realitätenbüros Grundstücke zur Verfügung gestellt hat, und gestern bin ich angerufen worden, und man hat mir gesagt, ich soll hinaufkommen, weil man gehört hat und Zeugen dafür hat, daß der Herr Schöffl und der Herr Knittel eine Nacht lang zusammen verbracht haben. Bitte, so weit darf es auch nicht gehen, daß zuständige Stadtamtsdirektoren sich die Nacht um die Ohren schlagen mit einem Mann, den wirklich nur das Geschäft interessiert. Das wollte ich zum Schluß sagen, denn das, was mir der Karli Maitz einmal gesagt hat: es „menschelt“ halt überall; es „menschelt“ auch hier, aber die Menschen sollen deshalb, weil es „menschelt“, nicht schlaflose Nächte haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Als einer, der auch bei vielen Verhandlungen im Unterausschuß im Rahmen der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzesentwurfes, den wir heute beschließen werden, dabei war, lassen Sie mich einleitend folgende persönliche Überzeugung von mir geben: Es werden die Sozialisten und Freiheitlichen, wie sie angekündigt haben, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und ich frage mich auf Grund der langen Diskussionen, die wir hatten, warum denn eigentlich. (Abg. Kohlhammer: „Das sage ich dir dann gleich!“) Es ist meine persönliche, subjektive Überzeugung, die sich sicher mathematisch nie beweisen lassen wird, daß die sachlichen Argumente, die hier vorgebracht werden, sowohl von den Sozialisten wie von den Freiheitlichen nur vorgetäuscht sind, daß es in der Substanz nicht sachliche Argumente sind, weil bei der Diskussion im Unterausschuß immer wieder eigentlich sachlich fundierte Gegenargumente zu unseren Vorstellungen nicht vorgebracht werden konnten, zumal überzeugende Fachleute auf Beamtenebene beigezogen waren und diese uns geradezu unwiderlegbar die Grundsätze dieses Gesetzes als die richtigen hinstellen konnten. Ich bin daher persönlich – und ich sage noch einmal, sehr subjektiv –, davon überzeugt, daß es ausschließlich politische Argumente sind, die die Freiheitlichen und die Sozialisten – und das ist natürlich ihr gutes Recht – dazu veranlassen, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Es ist damit verbunden eine Profilierungshoffnung in diesem Land, bei der man hofft, den „Schwarzen Peter“ in all diesen Fragen der Landesregierung, dem Landeshauptmann, den zuständigen Referenten in der Landesregierung zuschieben zu können. Ich bin eigentlich überzeugt und möchte nichts wiederholen, was Vorredner auch schon gesagt haben, daß diese Rechnung nicht aufgehen wird. Lassen Sie mich, Hohes Haus, meine Damen und Herren, nur noch einen Aspekt einbringen, den Aspekt: Soll man diese Müllentsorgungsanlagen aller Art Privaten über-

lassen oder nur durch die öffentliche Hand betreiben lassen? Meine Antwort ist, und ich stelle sie dem voraus: Beides ist möglich. Wie in der Wirtschaft überhaupt, es kann jede Gemeinde, und man soll es ihr auch nicht untersagen, wenn sie will und wenn sie glaubt, es muß so sein, meist wird es nicht sehr wirtschaftlich sein, einen Kaffeehausbetrieb zu betreiben, einen Gasthausbetrieb, ein Friseurgeschäft, eine Schneiderei, einen Industriebetrieb. Das kann jede Gemeinde, das kann das Land, das kann der Bund. Ich würde sagen, es wäre sinnlos, von Gesetzes wegen die öffentliche Hand davon auszuschließen, Betriebe zu führen. Umgekehrt ist es genauso unmöglich und durch kein einziges Argument glaubwürdig darzulegen, daß Private dieses nicht auch, ich möchte sagen in den meisten Fällen sogar viel besser können, und ich kenne überhaupt keinen Fall, wo einen Betrieb Private überhaupt nicht führen könnten. Wenn nun der Kollege Mag. Rader meint, er oder seine Partei sei über ideologische Barrieren gesprungen und er ist auf einmal als Freiheitlicher nur für öffentliche Entsorgungsanlagen, huldigt er einem Zentralismus, der eigentlich der Ideologie dieser Partei keineswegs entspricht, so kann ich nur sagen, ich frage mich bei dieser Partei in der derzeitigen Form wirklich schon lange, wo es hier überhaupt noch ideologische Barrieren und Grenzen gibt, wenn es dem parteipolitischen Opportunismus nützt. Und wenn die Frau Kammländer meint, eine radikale Änderung des Wirtschaftssystems ist notwendig, um die Umwelt zu schützen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, niemand kann uns hier beweisen, daß dieses richtig sein kann. Man könnte ganz im Gegenteil eine Unzahl von Beweisführungen antreten, daß es auch in Österreich, fast möchte ich sagen überwiegend nicht private, sondern öffentliche und halböffentliche Betriebe sind, die unsere Umwelt verschmutzen. Man denke nur an die Murverschmutzung. Woher kommen denn 80 oder 90 Prozent des Drecks, der da die Mur herunterrinnen muß? Entweder aus öffentlichen Betrieben oder aus halböffentlichen Betrieben. Woher kommt denn die Verschmutzung, die lebensgefährdend und gesundheitsgefährdend wird in Linz? Von Betrieben, die der öffentlichen Hand direkt oder indirekt gehören. Und so könnte man diese Litanei stundenlang auch für Österreich und schon gar darüber hinaus fortführen, ganz abgesehen davon, daß uns bekannt sein dürfte, daß wir ein marktwirtschaftlich orientiertes Land sind, in dem immerhin der Anteil der öffentlichen Hand an Betrieben der größte aller sogenannten westlichen Länder ist. Der Anteil der öffentlichen Hand ist bei uns wesentlich größer als in Schweden oder in sonstigen Ländern, wo man vermuten könnte, dort ist die öffentliche Hand weniger im privaten Geschäft als bei uns. Und auch daher, sicher nicht nur daher, geht bei uns so vieles schief, werden bei uns Strukturprobleme viel zu spät gelöst und wenn, dann schlecht gelöst und die Schuldigen meist dort gesucht, wo sie nur im kleineren Umfang sind.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wir haben derzeit in der Steiermark 20 private Unternehmungen, die sich mit der Müllentsorgung befassen. In diesen 20 Unternehmungen sind etwas über 300 Arbeitnehmer beschäftigt, und diese Unternehmungen haben in den letzten fünf Jahren ungefähr 200 Millionen Schilling an Investitionen in dieser Richtung getätigt.

Meine Damen und Herren, de facto wird die Zukunft, wie schon bisher, einfach aus dem Zwang der leeren Kassen der öffentlichen Hand es notwendig machen, daß die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt wird, und daher werden Gemeinden, die Müllverbände und alles, was dafür verantwortlich sein wird, nach dem neuen Gesetzentwurf de facto sich auch in Zukunft zum allergrößten Teil privater Unternehmungen bedienen. Da habe ich überhaupt für die Privaten keine Sorge. Wenn ich eine Menge, wie einige oder viele von uns, Zuschriften bekommen habe, die die Sorge ausdrücken, wie wird es werden mit diesem Gesetz, wir, die Privaten, sind der Behördenwillkür ausgesetzt, da gibt es Befürchtungen aller möglichen Art, ich muß sagen, die Befürchtungen mögen da und dort durchaus auf Grund persönlicher Erfahrungen verständlich sein, im großen und ganzen kann ich sie nicht teilen und ich bin sicher, daß dieser Gesetzentwurf, den wir heute leider nur mehrheitlich hier beschließen werden, ein Kompromiß ist, der sowohl im öffentlichen Interesse wie insgesamt für die private Wirtschaft ein durchaus tragbarer Kompromiß ist. Denn bitte, wo sind hier die Privaten echt benachteiligt? Warum soll man Private verbieten? Ich habe schon angeführt, ich finde keinen Grund dazu. Und warum sollen Private ein größeres Umweltrisiko sein als Betriebe, die von der öffentlichen Hand geführt werden? Natürlich muß die Behörde, die für die Aufsicht zuständig ist, das gilt für jeden gewerblichen Betrieb, immer wieder auf der Hut sein und ihren Aufgaben nachkommen. Darum geht es letzten Endes. Ich glaube also, daß dieser Gesetzentwurf in der Frage privat oder öffentlich ein tragbarer und guter Kompromiß für beide Seiten ist.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß der Bereich der Umweltwirtschaft noch wesentlich zunehmen wird. Es hat eine Enquete des Wirtschaftsbundes vor mehr als einem Jahr in Wien ergeben, auf Grund von großartigen Sachverständigengutachten, Berechnungen und Äußerungen, daß bis zu 50.000 oder sogar etwas mehr Arbeitsplätze, zusätzliche Arbeitsplätze, in Bereichen geschaffen werden können, ja ich möchte sagen müssen im Laufe der nächsten Jahre, um die neuen Umwelttechnologien, die zum Teil schon vorhanden sind, zum Teil noch verbessert werden müssen, zum Tragen zu bringen. Ich glaube, wir sollten von der öffentlichen Hand her alles dazu tun, daß sobald als möglich Umweltinteresse und Wirtschaftsinteresse auf diese Weise im Interesse unserer gesamten Wirtschaft und auch der Arbeitnehmer in diesem Land in die Tat umgesetzt werden. Dieses Gesetz gibt durchaus eine Handhabe dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gottlieb das Wort.

Abg. Gottlieb: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Im Zuge der Parteienverhandlungen über den Entwurf zum Müllwirtschaftsgesetz hat es eigentlich zunächst so ausgesehen, als würden wir in der so brennenden Frage der Müllentsorgung in der Steiermark relativ zügig zu einer gemeinsam getragenen, soliden gesetzlichen Regelung kommen, nachdem wir in der Steiermark in dieser Sache arg im Rückstand sind. Man darf ja nicht vergessen, daß die bestehende

gesetzliche Regelung aus dem Jahre 1974 stammt und längst nicht mehr dem entspricht, was man unter heutigen Gesichtspunkten von Abfallentsorgung versteht.

Meine Damen und Herren, ich habe auch, so wie viele meiner Parteifreunde, mit Interesse verfolgt, daß Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller mit bemerkenswertem Ernst daranging, in dieser wichtigen Angelegenheit moderne gesetzliche Regelungen zu schaffen. Und wenn ich so zurückdenke, muß ich sagen, wir waren in der Sache ja gar nicht so weit voneinander entfernt. In weiten Bereichen stimmten die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei mit der SPÖ überein. Und so haben wir, wie gesagt, gehofft, wir würden zu einer einvernehmlichen, gemeinsamen Lösung kommen. Leider wurden diese Hoffnungen enttäuscht. Leider haben Sie uns, obwohl wir, wie ich glaube, einsichtige Argumente haben, zuletzt nicht mehr die Hand gereicht, um den gemeinsamen Weg gehen zu können. Ich bedaure dies deshalb so sehr, weil es hier nicht um irgendein beliebiges Gesetz geht. Es geht vielmehr um die Bewältigung eines der heikelsten Probleme, mit denen wir es in unserem Land überhaupt zu tun haben. Die Sache brennt unter den Nägeln. Wir haben eine erhebliche Anzahl von Gemeinden, deren Müllentsorgung de facto ungelöst ist. Es fehlt an Deponieflächen, und so blüht der Mülltourismus mit seinen bedenklichen Nebenerscheinungen einerseits und gefährlicher Leichtsinn auf so mancher bestehenden untauglichen Deponie andererseits.

In dieser Situation wäre es bitter notwendig, ein Gesetz vorzulegen, das vom Willen aller maßgeblichen politischen Kräfte dieses Landes getragen wird. Dies wäre ein Zeichen, daß man es ernst meint mit der Bewältigung des Müllproblems. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, Ihren Entwurf mit Hilfe Ihrer Mehrheit durchsetzen, dann werden wir in einer so zentralen Frage ein Gesetz haben, hinter dem in dieser Form nur ein Teil der politischen Entscheidungsträger steht. Vor allem aber, dann werden wir ein Müllwirtschaftsgesetz haben, das schon im Ansatz unrealistisch ist und den Keim zum Scheitern in sich trägt. Wenn Sie Ihren Entwurf durchdrücken, und ich zweifle nicht daran, werden wir ein Müllwirtschaftsgesetz haben, das die zentrale Frage schlechthin ausklammert. Wo sollen denn die Standorte für die erforderlichen Deponien sein? Der ÖVP-Entwurf schiebt, und das ist sein Grundübel, meine Damen und Herren, die Verantwortung gerade dort nach unten, wo es um die heikelsten Fragen geht. Unserer Meinung nach hat es keinen Sinn, erst einmal Müllentsorgungsverbände zu schaffen und dann diesen die Suche nach Standorten zu überlassen. Ich weiß schon, daß es unangenehm und unpopulär ist, solche Entscheidungen zu treffen. Aber wenn Ihnen, sehr geehrter Herr Landesrat, mit Ihren Rechts- und Fachabteilungen diese Entscheidungen zu heikel sind, wie sollen dann die kleinen Bürgermeister draußen, die in den Müllverbänden sitzen, diese Entscheidungen treffen und durchsetzen? (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Haben sie schon getroffen!“) Ja richtig, Herr Kollege! Wir haben Gott sei Dank in vielen Regionen bereits Standorte ohne dieses neue Gesetz. Es geht nur um ein Drittel, und hier gibt es die Probleme. Das ist, ich kann es nicht anders sagen, eine Abwandlung jenes Florianiprinzips,

das uns bei so vielen Vorhaben zu schaffen macht und das wir eigentlich gemeinsam bekämpfen sollen. Wir von der sozialistischen Fraktion meinen: Wenn man ernsthaft die Probleme der Müllentsorgung in den Griff bekommen will, dann muß man auch den Mut haben, von oben herab zu sagen, was konkret mit dem Müll geschehen soll. Das Abschieben dieser Verantwortung ist unseriös. Und es bringt auch nichts. Ihr Entwurf, meine Damen und Herren von der ÖVP, erinnert mich in diesem Punkt an einen Baumeister, der eine stolze Fassade aufziehen will, nur, daß er vorher vergessen hat, die Mauern aufzubauen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das stimmt ja nicht!“) Genausowenig wie diese Fassade halten kann, wird ein Müllwirtschaftsgesetz exekutiert werden können, das nicht die wichtige Standortfrage einschließt. Es hat den Anschein, daß Sie sich mit diesem optischen Erfolg leider zufriedengeben wollen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Er hat die falsche Rede eingepackt!“) Hauptsache, Sie können sagen, meine Damen und Herren, das Gesetz ist unter Dach und Fach. Wie es in der Praxis verwirklicht werden kann, ist eine andere Sache. Sie können von uns nicht erwarten, daß wir eine solche Linie mit vertreten. Wie wollen Sie denn dem kleinen Bürgermeister draußen klarmachen, daß er sich mit seinen Kollegen bei der Standortsuche die Finger verbrennen soll, wenn sich die Landesregierung mit diesem Problem nicht schmutzig machen will und sich die Hände in Unschuld wäscht? (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Wir haben doch schon viel erreicht!“) Deshalb haben wir in unserem Entwurf vorgesehen, daß im Müllwirtschaftskonzept, das nach unseren Vorstellungen die Qualität einer Verordnung hat und ein verbindliches Entwicklungskonzept darstellt, die Standorte und Einzugsbereiche der Müllbehandlungsanlagen festzulegen sind. Wenn ich diesen Punkt hervorhebe, dann deshalb, weil ich aus der Praxis weiß, wie sehr es gerade darauf ankommt. In unserer Gemeinde ist es gelungen, eine Deponie zu errichten, die unbestrittenmaßen Maßstäbe in punkto Umweltsicherheit setzt. Eine Deponie, wie wir trotz aller künftigen Maßnahmen, wie Mülltrennung, -vermeidung und Altstoffwiederverwertung, in der Steiermark noch einige brauchen werden. Wir sind in der glücklichen Lage gewesen, über einen vergleichsweise günstigen Standort zu verfügen und mit den Grundbesitzern und Anrainern ins reine gekommen zu sein. Und wir konnten die Bevölkerung überzeugen, daß man nicht immer nur nach dem Florianiprinzip handeln darf unter dem Motto: Was geht uns der Müll der anderen an. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das wollen wir ja auch!“ – Abg. Kröll: „Das ist das richtige Beispiel!“) So entsorgen wir, Herr Kollege, bitte passen Sie ein bißchen auf, heute, meine Damen und Herren, eine stattliche Anzahl von Gemeinden aus der Region Graz-Umgebung, einen Teil des Grazer Rohkompostes, aber auch ein Dutzend Gemeinden aus dem politischen Bezirk Weiz – übrigens durchwegs ÖVP-Gemeinden –, und ich darf sagen zwölf Gemeinden, die mit diesem Gesetz, das heute von euch vorgelegt wurde, nicht übereinstimmen mit der Abstimmung der Regionen. (Abg. Pinegger: „Wer sagt das?“) Wir entsorgen auch Gewerbe- und Industriebetriebe. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Du widersprichst dich ja!“) Aber, meine Damen und Herren, alle paar Tage meldet sich ein Bürgermeister bei uns, der nicht mehr ein und aus weiß mit den Abfällen

aus seiner Gemeinde und der bei uns Hilfe sucht. Hören Sie sich das einmal an, was diese Bürgermeister, ungeachtet ihrer Parteizugehörigkeit, sagen. Sie sehen einfach keine Lösung dieses Problems. Diese Männer draußen an der Front brauchen die Hilfe der Landesregierung und nicht ein Gesetz, das ihnen sagt (Abg. Dr. Hirschmann: „Die bekommen sie ja! Herr Bürgermeister, hast du jemals den Gesetzestext durchgelesen?“): Bildet einen Verband und dann schaut selbst, wie ihr zurechtkommt. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch einmal, meine Damen und Herren, nach unserer Meinung darf sich der Gesetzgeber Land nicht vor seiner Verantwortung drücken. (Abg. Dr. Hirschmann: „Hast du den Gesetzestext gelesen?“) Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, das jetzt nicht wahrhaben wollen, dann werden Sie sich später einmal vorhalten lassen müssen, daß Sie ein Gesetz geschaffen haben, hinter dessen Fassade das Problem Müllentsorgung weiterglost. (Abg. Kröll: „Herr Kollege, noch eine Frage: Hat die Gemeinde oder das Land den Standort gefunden?“) Ich komme dann auf deine Anfrage zurück. Es geht mir hier nicht um eine vorsorgliche Schuldzuweisung. Aber es geht mir darum, festzustellen, daß hier ein schlechteres Gesetz mit Hilfe der Mehrheit gemacht wird, als es politisch möglich und sachlich angebracht gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zu den Wortmeldungen. Kollege Kröll hat in den Mittelpunkt seiner Ausführungen natürlich die Müllvermeidung gestellt. Auch in unserem Entwurf ist dies selbstverständlich eine wichtige Frage. Aber, meine Damen und Herren, ich frage mich überhaupt, was die Verfassungsrechtler in dieser Frage letzten Endes finden werden, und ich würde glauben, daß diese Passage verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer hat gemeint: öffentliche Hand und Private. Ich darf Ihnen aus meiner Erfahrung heraus sagen: Ich war zehn Jahre lang Geschäftsführer einer Verwaltungsgemeinschaft des Gerichtsbezirkes Frohnleiten. Wir sind deshalb gescheitert in dieser Gemeinschaft, weil viele Bürgermeister, vor allem von Kleingemeinden, nicht glauben wollten, daß auch die Entsorgung von Gewerbe- und Industriemüll ein wesentlicher Bestandteil in diesem Land ist, und ich glaube, viele von Ihnen wissen nicht, daß wir ein Gesetz beschließen, das nur rund 18 Prozent des Müllaufkommens der Steiermark überhaupt regelt. Denn mehr als 80 Prozent ist Gewerbe- und Industriemüll. Von dem hat noch niemand gesprochen. Meine Damen und Herren, Sie verschließen Ihre Augen vor diesem wichtigen Problem, daß auch dieser Müll entsorgt gehört, und daher haben wir einen anderen Weg in Frohnleiten gewählt. Wir haben eine Betriebsgesellschaft auf privater Hand gegründet, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer gemeint hat, und hier kann jeder Gewerbebetrieb Gott sei Dank kommen und seinen Müll entsorgen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, ich möchte aber auch noch zwei Fragen an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller richten. (Abg. Dr. Hirschmann: „Na endlich! Er wird dich schon aufklären! Du hättest den Gesetzestext lesen sollen!“) Du bist ein junger Mann, du hast keine Geduld. Ich werde schon zu dieser Fragestellung kommen, lieber Freund. Herr Landesrat, ich möchte Sie fragen: Wir

haben in den letzten Tagen aus der steirischen Presse entnommen, daß Wundschuh nicht mehr als Standort für eine Sondermülldeponie vorgesehen ist. Ich weiß aber, Herr Landesrat, daß im sogenannten Arbeitspapier, das die beiden Großparteien im Jänner dieses Jahres beschlossen haben, sich beide Parteien verpflichten, die Länder zu beauftragen, Standorte im Land für diese Sondermülldeponie zu finden und zu schaffen. In Wien und Niederösterreich sind diese Standorte, soweit mir bekannt, bereits vorgesehen, auch in Oberösterreich gibt es hier gewisse Vorstellungen. Ich möchte von Ihnen erfahren, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, gibt es auch hier im Rahmen Ihrer Abteilung gewisse Vorstellungen, wo dieser Standort in der Steiermark sein soll? (Abg. Dr. Hirschmann: „Wo ist in Wien der Standort?“)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe mich bemüht, in einer Sachverhaltsdarstellung unsere Unterschiede herauszustellen, warum wir überzeugt sind, daß unser Antrag der bessere wäre. Mit Ihrer Mehrheit wird Ihr Antrag, meine Damen und Herren, Gesetz werden. Dieser Antrag wird die Grundlage für die Müllbewirtschaftung in diesem Land darstellen. Einige von uns, meine Damen und Herren, werden durch ihre Gemeindefunktionen in die neuen Müllwirtschaftsverbände hineingewählt werden und wahrscheinlich auch Funktionen übertragen bekommen. Herr Landesrat, ich möchte Ihnen aber von dieser Stelle aus zusichern, daß wir trotz allem bereit sind, in diesen Verbänden mitzuarbeiten und unsere Erfahrungen einzubringen zum Wohle unserer steirischen Heimat. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald: Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich glaube, Gesetze können immer nur Rahmenbedingungen sein, mit Leben erfüllen müssen diese Gesetze erst die Menschen. Und mir erscheint dieses Müllwirtschaftsgesetz als ein Gesetz mit vielen Möglichkeiten, wo man Leben hineinbringen kann, eigene Initiativen, Selbstkontrolle, aber auch Eigenverantwortlichkeit. Ich glaube, wenn das Land Standorte bestimmt, dann sind es die Menschen, die zuerst einmal, und berechtigt, sich dagegen wehren. Erst wenn Eigeninitiative da ist, dann glaube ich, kann solches geschehen. Ein wichtiger, in die Zukunft weisender Teilbereich ist die Müllvermeidung. Es sind die Sammlung und die Sortierung und auch die Trennung des Mülls. Jeder muß dazu beitragen, und jeder wird in Zukunft verstärkt dazu beitragen müssen. Es geht um die Zukunft, und es geht um die natürlichen Ressourcen der Erde. Wir verbrauchen zur Zeit in einem Jahr weltweit mehr Rohstoffe, als die Erde in einem Zeitraum von 500.000 Jahren bilden konnte. Meine Damen und Herren, wenn wir so weiterhandeln und so weiter konsumieren, werden unsere Kinder von dem erreichten Wohlstand, vom Lebensgenuß nur träumen können, oder vielleicht würden sie gar glücklicher sein ohne diese vielen Nebensächlichkeiten, die uns belasten. Wir entnehmen diese Rohstoffe mit der Selbstverständlichkeit eines Besitzers. Wir bereiten sie unter verschwenderischem Einsatz von Energie und Hilfs-

stoffen zu oft nicht notwendigen, gedankenlos benutzten Konsumgütern auf, verwenden diese einmal und werfen sie einfach weg. Abfall, Müll werden daraus, nicht in den Kreislauf der Wiederbenutzung eingebunden, nicht verrottbar. Allen muß das Denken in Kreisläufen wieder gelingen. Und dieses Gesetz gibt meinem Empfinden nach die Möglichkeit und die Richtung zur gewerblich-industriellen Rückführung einer Wiederbewertung. Ich setze ganz große Hoffnung in die Jugend. Sie spürt mehr als wir Erwachsenen über das lineare Wirtschaftsdenken hinaus, daß es gut und richtig wäre, diese Kreisläufe zu schließen. Lassen Sie mich das an ein paar Beispielen aufzeigen:

Wir stehen unmittelbar vor Winterbeginn. Im Herbst, je nach Siedlungsformen und Bebauungsstruktur, fallen jährlich in der Steiermark durchschnittlich 80 bis 120 Kilogramm nur Gartenabfälle pro Person an, die zusammen mit Nahrungsmittelresten und Küchenabfällen in Kompostieranlagen umgesetzt 30 bis 40 Prozent des anfallenden Mülls bereits vermindern würden. Unter diesen Kompostierungen verstehe ich eine Verwertung des Grases während der ganzen Vegetationsperiode des Laubes, aber auch der Schnittteile, die mit geringen Ballaststoffanteilen und niedrigen Schwermetallkonzentrationen guten Kompost liefern. In der Bundesrepublik Deutschland, in Heidelberg, werden bereits 35.000 Einwohner über diese sogenannte Biotonne entsorgt. Natürlich gibt es auch Probleme. Sie wissen, die Verwertung und Umsetzung, die Kompostierung, braucht eine entsprechende Durchlüftung und Belüftung. Reines Gras kann nicht sehr gut kompostieren, da es sehr dicht zusammen ist. Daher sind Überlegungen im Gange, in das Kompostierverfahren auch Papier und Holzsnitte einzubringen. Damit würde die organische Aufbereitung schneller und leichter geschehen. In Niederösterreich gibt es ein Beispiel nach dem System der Mehrkomponenten-Wertstofftonnen, wo vorwiegend ebenfalls nativer, also organischer Grundstoff zusammen mit anderen verwertbaren Abfällen, beispielsweise der Babywindeln, aber auch der Staubsaugerbeuteln, aber auch halbleerer Nahrungsmittelbehältern, verwertet wird. Die Erfahrungen dort ergeben, daß während der Sommerzeit die Schwermetalle sehr, sehr gut im Griff unter dem Grenzwert bleiben, aber im Winter durch den hohen Ascheanteil teilweise darübergehen. Insgesamt ist hier aber ein Kreislauf geschlossen, der die Mülldeponien wesentlich entschärft.

Das zweite Beispiel, das ich hier anführen möchte, ist: Mit der Advent- und Weihnachtszeit kommt eine wahre Flut von teuren Mehrfarbendruckprospekten, hochglänzend und mit hohem Energieaufwand hergestellt, täglich ins Haus geflattert. Nicht genug damit, viele Prospekte sind noch mit Zellophan und manche mit Polyäthylenhüllen verpackt, damit sie ja nicht beschädigt an den Betrachter kommen. Gott sei Dank wehren sich mehr und mehr Menschen dagegen. Sie stoßen sich daran, das Werbematerial vergeudet Platz, es belastet die Müllentsorgung, die Papiertonnen, die Geldbörsen der einzelnen, es ist ein negativer Wirtschaftskreislauf. Und der ist hier leider geschlossen. Unsere Aufgabe ist es, und der Bezirk Judenburg ist mir hier ein Beispiel, die haben eine Müllberaterin nach dem Modell Steiermark eingesetzt. Die Müllberaterin leistet dort großartige Arbeit in Form von

Bewußtseinsbildung und auch Müllvermeidung, aber auch in der Anwendung und in der Auswahl der Produkte, die an den Haushalt gelangen. Ich erinnere ganz konkret, weil ich das Weihnachten schon erwähnt habe, an das Spielzeug aus Plastik, an Lametta als Christbaumschmuck, an das Blei zum Gießen am Silvesterabend, um die Zukunft zu erforschen, aber auch an die Geschenkspackungen, deren wahrer Wert oft nur den halben Preis der Geschenkspackung ausmacht. Diese Dinge sind freilich gesellschaftsfähig, aber sie sind sehr umweltbelastend. Zur Müllvermeidung müßten daher folgende Wege beschritten werden:

Eine Kennzeichnungspflicht: Die Produkte müßten über ihre Wiederverwertbarkeit gekennzeichnet werden. Die getrennte Müllsammlung verlangt wieder Eigeninitiative, verschiedene Behälter unterschiedlicher Farben oder auch Formen müßten von Verbänden bereitgestellt werden und, das ist eine wichtige Forderung, die Rücknahmeverpflichtung für den Hersteller von Endprodukten.

Sehr geehrter Herr Kollege Gottlieb, der Bezirk Knittelfeld hat einen in vorbildlicher Weise funktionierenden Müllverband. Alle Gemeinden gehören ihm an. Gemeinsam wird dort der Hausmüll der ganzen Region und werden auch die Problemstoffe entsorgt. Im vergangenen Wirtschaftsjahr waren es immerhin mehr als 47.000 Kilogramm Sondermüll, der dort einer Sammlung zugeführt wurde. Die Müllvermeidung und -verringerung können auch durch gesetzliche Bestimmungen untermauert werden: Das Zurückführen der Materialien, der Altstoffe, um Neues daraus zu erzeugen, den Ausbau und die Verwirklichung der Müllverwertungs- und Wirtschaftspläne mit Behandlungsanlagen, Sortier- und Kompostieranlagen, aber auch thermischer Behandlung mit der wirtschaftlichen Nutzung unter Beachtung aller zur Zeit vorhandenen technischen Möglichkeiten ausgestattet, um Wasser, Boden, Luft und schließlich und endlich den Menschen zu schonen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Ofner das Wort.

Abg. Ofner Günther: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Mehr als ein Jahrzehnt hat das derzeitige Müllgesetz, welches aus dem Jahre 1974 stammt, gedient. Viel zu lange mußte mit diesem Gesetz das Auslangen gefunden werden. Nicht weil es so gut war, sondern weil Ihre Vorgänger, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, scheinbar nicht in der Lage waren oder es nicht für notwendig empfunden haben, ein neues, der heutigen Zeit entsprechendes Gesetz in den Landtag einzubringen. Dadurch hatten die Gemeinden nicht nur mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, sondern es entstand auch für die bestehenden Müllverbände und Verwaltungsgemeinschaften vielfach sehr großer Schaden. Meine Vorredner haben ja schon betont, wie es in Halbenrain aussieht oder wie es mit Murwald steht. Sie, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, haben zum Unterschied zu Ihrem Vorgänger sehr rasch erkannt, welche Schwierigkeiten hier wirklich aufgetreten sind, und haben Gott sei Dank dem ständigen Drängen der sozialistischen Landtagsfraktion nachgegeben und sehr, sehr rasch diese Gesetzesvorlage in

den Landtag eingebracht. Ich danke daher sehr. In diesen Parteienverhandlungen, meine Damen und Herren, konnte in den größten Teilen dieser Gesetzesvorlage Übereinstimmung erzielt werden. Nur in einigen, für uns aber ganz wesentlichen Punkten, wie Paragraph 18 Müllbewirtschaftungspläne oder Paragraph 20 Verfahren zur Erstellung der Müllbewirtschaftung und Betriebspläne, gingen Sie eigene Wege und versuchten, die Verantwortung, die eigentlich die Oberbehörde, sprich das Land, hätte, den kleinen Gemeinden zuzuschieben. Dies, sehr geehrter Herr Landesrat, ist sicherlich der falsche Weg, den Sie eingeschlagen haben. Es geht einfach nicht an, daß sich das Land aus der Verantwortung abmeldet und zuschaut, wie mühsam, sehr oft mit unzureichenden Mitteln, Lösungen notgedrungen von den Gemeinden gefunden werden beziehungsweise eingegangen werden müssen. Hätten Sie sich nur ein bißchen ernster, das sage ich ganz bewußt, mit der Situation der Müllverbände, ich sage der Müllverbände, befaßt oder mit Ihren Bürgermeistern mehr Kontakt aufgenommen, so wären Sie sehr rasch daraufgekommen, daß unser Vorschlag, zuerst das Müllkonzept und dann die Verbände, der wesentlich bessere ist. Auch der Großteil Ihrer Bürgermeister, meine Damen und Herren von der ÖVP, sehen unseren Vorschlag als den besseren an. Für mich ist es eigentlich unverständlich – (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das war jetzt Träumerei!“) Lieber Kollege, sprich mit deinen Bürgermeistern! –, daß Herr Abgeordneter Kröll die Regionalisierung begrüßt. Scheinbar hat er wirklich etwas zuwenig Kontakt mit seinen Kollegen. (Abg. Kröll: „Wir haben viel Erfahrung, Herr Kollege! Wir haben 1977 für 17 Gemeinden den Umweltschutzpreis bekommen!“) Ich möchte daher nochmals festhalten, daß es besser wäre, wenn vor Gründung eines Müllverbandes das Land ein Müllkonzept erstellen würde, und zwar ein Konzept mit neuesten Technologien, die wirtschaftlich auch vertretbar sind, und um das geht es, meine Damen und Herren. Auf Grund des erstellten Konzeptes würde von vornherein klarstehen, welche Anlagen, ob eine Depo- nie, ob eine Kompostieranlage, ob eine Verbrennungs- anlage, in welcher Region und in welcher Größenord- nung errichtet werden sollten. Somit könnte man von vornherein die Größe des Verbandes beziehungsweise das Einzugsgebiet regeln. Man wüßte von vornherein, wie viele Einwohner beziehungsweise welche Menge Müll die Anlage verkraften kann beziehungsweise braucht, damit sie wirtschaftlich arbeiten kann, ohne daß die Bevölkerung unnötige hohe Kosten aufbringen muß.

Ich möchte hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, konkret auf den Bezirk Murau eingehen, wo sich die Müllhygienisierungsanlage Frojach-Katsch befindet. Mich wundert eigentlich, daß Kollege Dr. Dorfer gesagt hat, daß er bedauert, daß die SPÖ nicht zustimmt. Ich kann nur sagen, Herr Kollege Dr. Dorfer, du kennst die Situation unserer Anlage genau, und da müßtest du eigentlich zu der Überzeugung kommen, daß euer Vorschlag, eure Gesetzesvor- lage, wirklich nicht dem entgegenkommt. Die Kom- postieranlage Frojach-Katsch wurde errichtet, damit die Gemeinden des Bezirkes Murau, es sind 35, mit ihren 32.500 Einwohnern entsorgt werden können. Sehr rasch stellte sich aber dabei heraus, daß für eine wirtschaftliche und kostengünstige Entsorgung die

Anlage viel zu groß und daß keine kostengünstige Verarbeitung möglich ist. Es dürfte für die 32.500 Einwohner die Anlage viel zu groß sein, das heißt, es müßten mindestens 100.000 Einwohner sein, um sie wirtschaftlich führen zu können. Die Anlage verkraftet nicht 3500 Tonnen Müll, sondern 15.000 Tonnen Müll, das heißt, daß die Anlage für die Bevölkerung des Bezirkes Murau, vor allem für die Bewohner, nicht rentabel ist. Es mußte daher mit viel Mühe und großem Verhandlungsgeschick ein Teil des Bezirkes Lungau, das sind 15 Gemeinden, leider zu sehr ungünstigen Konditionen für den Müllverband Murau gewonnen werden. Trotzdem war das Müllaufkommen noch viel zu gering. Man mußte weiter auf Brautschau gehen und angelte sich weitere 15 Gemeinden aus dem Bezirk Leoben, welche auch wieder sehr günstige Konditionen zum Nachteil des Verbandes Murau erhielten. (Abg. Dr. Dorfer: „Die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden ist durchaus möglich!“) Werter Kollege, ich komme noch darauf! Auch eine Gemeinde aus dem Bezirk Judenburg, die Gemeinde Unzmarkt, wurde nachträglich in diesen Kreis einbezogen. Das heißt, daß alle drei Bezirke, Lungau, Leoben und Judenburg, kostengünstiger entsorgen als der Bezirk Murau, weil sie keine Baukosten zu zahlen brauchen, und hier meine ich: Wäre vorher festgestanden, welche Anlage kommt, wie groß das Müllaufkommen sein muß, dann hätte man ganz konkret den Verband eingrenzen können und dann wäre wirklich diese Anlage wirtschaftlich gelaufen. So ist das leider nicht so. Schuld, meine Damen und Herren, sind aber nicht die Betreiber dieser Anlage, sondern ist das Land durch seine Versäumnisse, und hier meine ich die Nichterstellung eines Müllkonzeptes, das gemäß dem Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahre 1977 zu erstellen gewesen wäre. Das hat das Land verabsäumt, das hätte es machen müssen. Die Leidtragenden sind wieder die Bewohner. Sie müssen wesentlich mehr zahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landesrat! Daß es zu dieser Situation gekommen ist, dafür können Sie nichts. Sie tragen dafür keine Verant- wortung. Schuld daran waren Ihre Vorgänger, und hier meine ich im konkreten den heutigen Landwirtschafts- minister Dipl.-Ing. Riegler. Daß es aber in Zukunft auf Grund des heute zu beschließenden Gesetzes zu den gleichen Problemen kommen wird – (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Ein ausgezeichnete Minister!“) –, hierfür tragen Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, so auch Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die alleinige Verantwortung. (Abg. Dr. Hirschmann: „Sehr gerne!“) Sie tragen in Zukunft die Verantwortung, was kommen wird, weil Sie dieses Gesetz alleine beschließen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Mit Vergnügen!“) Ihr stures Festhal- ten, meine Damen und Herren, an dieser Gesetzesvor- lage wird viele, viele Gemeinden noch in sehr, sehr große Schwierigkeiten bringen. Das prophezeie ich Ihnen. Sie tragen dann die Verantwortung, lieber Kollege!

Sie werden sich, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, mit der heutigen Beschlußfassung auch in Zukunft bei Gott nicht vor der Verantwortung drücken können (Abg. Dr. Hirschmann: „Sorge dich nicht!“), wenn Sie schon glauben, den Gemeinden dies alles zuschieben zu können.

Sie werden geradestehen müssen. Sie können – und wenn Sie es noch so gerne täten – die Verantwortung nicht auf andere abschieben, eben auf die Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß kommend, möchte ich nochmals aufmerksam machen, daß das Land Steiermark mit seinen hervorragenden Fachleuten – das meine ich wirklich so – bemüht sein sollte, den Gemeinden beziehungsweise den Verbänden neue, zukunftsweisende Technologien in der Verwertung aufzuzeigen. Nicht, wie man es heute oder wie man es jetzt noch macht, Kompostieranlagen zu fördern, wo man genau weiß, daß das Endprodukt von allen diesen Anlagen nicht abzusetzen ist.

Und ich bin eigentlich über die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Pußwald verwundert, die auch für das eintritt. Rechnete man noch vor einiger Zeit damit, daß der Humus verkäuflich sein wird, so hat man sich bitter getäuscht. Die Schadstoffe, meine Damen und Herren – also die Schwermetalle –, die sind halt nach wie vor im Kompost enthalten, und daher wird man eben diesen Kompost oder diesen Humus auch in der Landwirtschaft in Zukunft nicht verwenden können. Der kompostierte Müll muß wieder deponiert werden, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis diese Anlagen gesperrt werden müssen, weil für die Lagerung eben kein Platz mehr vorhanden ist.

Das ist in Deutschland so und auch bei österreichischen Kompostieranlagen wie in Sickerwiesen oder Zell am See, so wie es der letzte Bericht der Presse aufzeigt, in dem sehr eindringlich gesagt wird, daß diese Anlagen in Kürze geschlossen werden, weil einfach kein Platz mehr vorhanden ist. Und auch bei der Anlage Frojach-Katsch ist es nicht anders. Sie können sich dort die Müllberge – den Humus – anschauen. Dieser Humus muß wieder kompostiert werden.

Also, meine Damen und Herren, man hat mit viel, viel Geld eine Anlage geschaffen und muß dann das Endprodukt wieder auf eine Lagerstätte geben. Das kann doch nicht normal sein.

Ich meine daher, meine geschätzten Damen und Herren, daß man in dieser Angelegenheit sehr genau in das Ausland schauen sollte und wirklich zukunftsweisende Technologie aufzeigen beziehungsweise in die Planung einbringen müßte. Die beste Verwertungsanlage ist aber nach wie vor die Müllvermeidung. Dort sollte unser Schwerpunkt in der Zukunft liegen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch: Sehr geschätzte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es fällt mir eigentlich jetzt sehr leicht, darüber zu reden, nachdem der Herr Abgeordnete Ofner erklärt hat, wir müssen das auch verantworten. Und ich möchte, bevor ich sage, daß wir das sehr gerne verantworten, wirklich auch dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller einen herzlichen Dank sagen, als einer aus der betroffenen Region, daß nun heute dieses Müllbewirtschaftungsgesetz verabschiedet werden kann. Ebenso wie wir uns freuten, daß in der Sondersitzung des Landtages auch die Novellen beschlossen wurden, die

überhaupt gewisse Vorkommnisse verhindert haben. Ich nehme nur an, daß verschiedene Herren dieses Hauses das heute vorliegende Gesetz nicht ordentlich gelesen haben (Abg. Dr. Hirschmann: „Genau das ist es!“), weil sie sonst wissen müßten, daß man hier in erster Linie auf die Müllvermeidung Bedacht nimmt, daß auch die Möglichkeit drinnen liegt, neue Technologien in Zukunft auch zu verwerten, und das war ja der Hauptgedanke überhaupt. Ich verstehe eines nicht, daß Sie immer wieder glauben, man muß heute immer der Vormund sein, das Land soll der Vormund sein. Auf der anderen Seite versuchen Sie bei jeder Gelegenheit zu sagen: „Bitte etwas mehr Demokratie!“ Und ich tu' mir da wirklich sehr leicht – und die Kollegen aus meiner Region, auch von Ihrer Seite, werden es mir bestätigen, daß bei uns das jahrelang schon praktiziert wurde, daß wir im Bezirk einen Entsorgungsverband haben, wo sich neben den großen Gemeinden weitere 18 Gemeinden vereint haben und wo nur sechs Gemeinden im Bezirk, die regional anderswohin günstiger entsorgen können, woandershin entsorgen. Ich habe das sehr ausführlich am 14. Juli gesagt. Und ich muß Ihnen sagen, es hat bisher bei der Volleponie klaglos funktioniert. Wir sind uns aber auch darüber klar, daß die Zeit der Volleponien vorbei ist, daß man hier zu neuen Überlegungen kommen muß, und diese neuen Überlegungen werden auch schon von der federführenden Gemeinde – und das ist keine ÖVP-Gemeinde –, der Stadtgemeinde Judenburg, angestellt, und es ist bei der letzten Besprechung ein sehr vernünftiger Vorschlag seitens des Bürgermeisters der Stadt für die Entsorgung, die die Stadtwerke betreiben, vorgelegt worden. Na, man wird eben weiterdiskutieren. Und, meine Damen und Herren, täuschen wir uns nicht: Mit der Regionalisierung haben wir der Bevölkerung auch die Angst genommen. Die Angst war, daß der Mülltransfer – und es wurde schon gesagt –, was auch im Murwald der Fall war, Platz greift und daß dort Dinge von weiß ich woher kommen. Was die Standortfrage anlangt, glaube ich, wird es sicher regional überall möglich sein, den notwendigen Standort für den vorhandenen Restmüll auch zu finden.

Das Wichtigste wird nach wie vor die Vermeidung sein. Die Frau Abgeordnete Pußwald hat es schon gesagt: Wir haben jetzt beste Erfahrungen, und nach einem Jahr Tätigkeit sind aus Gemeinden schon die Anträge gekommen, ob es nicht möglich ist, daß die Abholung nur vierzehntägig erfolgt, nachdem eben über die Müllberatung derartige Erfolge vorhanden sind.

Ich glaube, Ihnen tut es sehr weh, meine Damen und Herren und Herr Kollege Mag. Rader, daß Sie in Zukunft kein politisches Spiel aus dieser Sache machen können. Und ich habe es immer gesagt: Man kann solche Fragen bitte nicht parteipolitisch spielen. Ich habe mich darüber sehr gefreut, wie bei einer sehr kritischen Diskussion in Fohnsdorf Ihr Klubobmann, der Herr Abgeordnete Trampusch, erklärt hat: „Wir müssen jetzt gemeinsam an die Arbeit gehen und auf dem schnellsten Weg das Müllbewirtschaftungsgesetz zum Abschluß bringen, damit hier die Unsicherheit aufhört.“ Und Ihr Verhalten, meine Damen und Herren, entspricht nicht dem. Ich sage das auch ganz offen. Und die Bevölkerung registriert das sehr genau. Sie

registriert auch sehr genau Ihr Verhalten, Herr Abgeordneter, lieber Kollege Mag. Rader, wenn Sie oben sind und Ihr Verhalten da. Wir haben für Ihr Volksbegehren Verständnis gehabt, haben darauf auch Rücksicht genommen, aber Sie werden gemerkt haben, daß Sie da schon nicht ernst genommen wurden. Und bitte, wenn man so weitertut, dann wird die Glaubwürdigkeit in der Politik weiterleiden. Aber ich glaube, gerade dieses Gesetz ist dazu nicht geeignet. Vielleicht können Sie es sich noch überlegen, mit uns mitzugehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Prieschl am Wort.

Abg. Prieschl: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Hirschmann: „Der Herr Abgeordnete Prieschl ist eigentlich ein vernünftiger Mensch!“) Ich habe schon Vorschußlorbeeren vom Herrn Abgeordneten bekommen. Aber ich glaube nicht, ob diese Vorschußlorbeeren heute gerechtfertigt sind.

Würde ich ein Dramaturg sein, so würde ich einen Akt schreiben „Das Land, der Müll und die Versäumnisse“, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Ich möchte vielleicht aus der Sicht einer Gemeinde diesen Gesetzesvorschlag zu interpretieren versuchen. Wir haben im Jahre 1962 in Kapfenberg begonnen, einen Mürzverband zu errichten, es war der seinerzeitige Abgeordnete Scheibengraf, der erkannt hat, daß natürlich auf Grund der gegebenen Situation die Bevölkerung nicht nur darauf wartet, welche Entscheidungen von oben kommen, sondern die Gemeinden selbst haben in dieser Situation die Abfallbeseitigung in den Griff bekommen. Es hat sehr schwierige Verhandlungen gegeben. Ich habe mit ihm persönlich gesprochen, und er hat uns mitgeteilt, daß es nicht leicht gewesen ist, zu diesem Zeitpunkt den Umweltschutz in den Gemeinden zu vertreten. Im Jahre 1962 war es nicht so, daß der Umweltschutzgedanke derartig in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist wie heute. Später hat diese Abfall-Abwasser-Beseitigung weitergegriffen, und man hat versucht, im Rahmen des Mürzverbandes auch die Müllbeseitigung zu regeln. In diesem sind etwa 100.000 Einwohner miteingeschlossen, die heute durch diesen Mürzverband eine Abfallbeseitigung haben, die recht und schlecht funktioniert, obwohl wir sehr genau wissen, daß die Technologie weitergeht. Wir wissen auch, daß wir mittelfristig – jetzt möchte ich auf den Kern meines Diskussionsbeitrages kommen – auch eine thermische Verwertung brauchen werden, weil die Lagerstätten, die insgesamt in diesem Mürzverband vorgesehen worden sind, eigentlich früher abgebaut wurden, als uns das lieb gewesen wäre, sondern wir haben auf Grund der raschen Zunahme von Müll nicht mehr jene Lagerstätten vorgefunden. Wir mußten zusätzlich Schüttgelände für den Restmüll, der nicht kompostiert werden konnte, bereitstellen. Die Gemeinden selbst haben in mühsamer Arbeit sich dieses Know-how erarbeitet, und es war eigentlich sehr schwierig, weil jeder ein Einzelkämpfer gewesen ist, sozusagen dieses Know-how auch zu sammeln. Heute wissen wir, wie es in etwa geht, aber wir hätten uns eigentlich vom Land Steiermark mehr Unterstützung erwartet, weil wir gewußt haben, daß diese Frage sehr wohl ein gesamtsteirisches Problem ist oder, wenn Sie

wollen, über die Steiermark hinausreicht. Aber natürlich hat ein Land ungleich größere Möglichkeiten, als es eine Gemeinde hat. Und wenn ich von unseren Größenordnungen ausgehe, so ist es sicher, daß wir in Kapfenberg und Bruck noch ungleich mehr Möglichkeiten haben als kleinere Gemeinden. Aber wenn sich kleine Einheiten mit dieser Frage beschäftigen müssen, dann kann ich mir vorstellen, daß sie große Schwierigkeiten haben. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wir haben ja auch kleine Gemeinden im Mürztal!“) Ist richtig! Ich kann mich nur erinnern, Herr Kollege. Ich habe mit Scheibengraf ein intensives Gespräch geführt. Bei der Inbetriebnahme dieser Kompostierungsanlage in Mürzhofen hat es natürlich große Schwierigkeiten in der Anfangsphase gegeben, und mit diesen Schwierigkeiten hat der Mürzverband oder haben die Gemeinden selbst fertig werden müssen, weil eben Erfahrungswerte, weil größere Einheiten gefehlt haben, um sozusagen den Gemeinden ein bißchen mehr als bisher unter die Arme greifen zu können. Ich würde mir für die Zukunft als Gemeindevertreter folgendes wünschen, Herr Landesrat, daß, wenn es nicht möglich ist, daß die Landeskompetenzen verändert werden, für zukünftige Technologien das Land sehr wohl Know-how liefert, daß das Land Möglichkeiten anbietet, den Gemeinden technische Möglichkeiten vorgibt, weil es sehr schwierig sein wird, daß die Gemeinden selbst alle zukunftsstechnischen Möglichkeiten ausloten können, weil ich glaube, daß auch die Hygienisierung oder andere Müllverwertungen oder Kompostierungen oder Lagerungen in Zukunft immer schwieriger sein werden und eine thermische Verwertung durchaus Platz greifen wird müssen. Ich möchte vielleicht, meine sehr geschätzten Damen und Herren, meinen Diskussionsbeitrag darauf reduzieren, daß ich sage, wir sollten uns zu vernünftigen Lösungen durchringen. Es werden die Gemeinden sicher in dieser Frage ihre Aufgabe haben. Aber ich glaube auch, daß das Land Steiermark in Zukunft in dieser Frage verstärkt miteingebunden werden soll, weil eine vernünftige Koordinierung zwischen Land und Gemeinden gerade in der Müllfrage für die Zukunft als zielführend angesehen werden muß. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fuchs.

Abg. Fuchs: Sehr verehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als vorletzter Redner zur heutigen Mülldebatte bin ich berechtigt, auch die Sorgen unserer Grenzregion Ihnen kundzutun. Ich habe sehr aufmerksam heute den Debattenrednern zugehört, aber auch mit großer Sorge einige Sätze zu vermerken gehabt. Die MDH-Mülldeponie Halbenrain ist ja heute des öfteren schon genannt worden. Als 1974 das Abfallbeseitigungsgesetz beschlossen wurde, haben die Bürgermeister mit der Bezirkshauptmannschaft in Radkersburg 1976 auf privater Basis im Einvernehmen mit dem Bezirk Leibnitz und der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz eine Müllentsorgung, die heutige Mülldeponie Halbenrain, geschaffen. Das ist einwohnermäßig – 92.000 Einwohner, rund 100.000 – unsere Vorstellung gewesen. Und bis zum Jahre 1982/83 hat das bestens funktioniert. Es wurde bekannt, der Köglerweg ist voll,

der Grazer Müll muß woandershin. Wir haben den Grazer Müll zum Großteil damals – vorübergehend hieß es – bekommen, wo wir heute noch damit kämpfen. Es kamen dann die Bezirke Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Feldbach dazu und vor allem sehr viel Industriemüll aus anderen Bundesländern. Ich glaube, wir haben jetzt, am Freitag, den Höhepunkt erreicht. Ich möchte nur vermerken, als ich heute in der Früh nach sechs Uhr von zu Hause weggefahren bin, sind mir neun Großmüllcontainer entgegengekommen. Nach einer Verordnung der Gemeinde Halbenrain und der Bezirkshauptmannschaft trägt diese Brücke zur Mülldeponie nicht mehr das Gewicht, das hier angeführt wird. Man spricht teilweise von 40 Tonnen, 45, ja bis zu 50 Tonnen. Die Brücke ist nur für 16 Tonnen zugelassen, sie dürfen daher nicht mehr drüberfahren. Dadurch müssen sie jetzt umladen. Es ist anzunehmen, daß der Müll von weither kommt, auch aus anderen Bundesländern. Und so wurde versucht, noch einen anderen Weg zur Deponie zu benutzen. Dieser wurde am Freitag benützt. Wir rechnen – das ist meine persönliche Schätzung –, daß ungefähr 2000 Kubikmeter täglich angeführt werden. Und über diesen Privatweg, Gemeindegeweg, wurde hineingefahren, und zwar am Freitag abends. Daraufhin wurde eine Anzeige erstattet. Es waren vier Großcontainerwagen. Die Gendarmerie ist auf die Deponie hinausgefahren und wollte über diesen Privat- und Gemeindegeweg, wo es keine Zufahrt gibt, verhandeln und eine Anzeige erstatten. Auf ein Telefonat dieses Müllaufsehers oder Meisters, der dort beschäftigt ist, mit Schöffl wurde veranlaßt, daß das Tor sofort zugesperrt wird, und der Gendarmeriedienstwagen mit dem Gendarmen wurde eingeschlossen. Daraufhin noch einmal ein Telefonat und vor allem ein Funkspruch zur Gendarmerie nach Radkersburg, daß sofort Verstärkung kommen soll. Die Verstärkung ist gekommen, und sie haben erreicht, daß sie heraus durften. Nach 200 Metern kommen Schöffl und Tscherner und stellen sich quer vor den Wagen und ließen die beiden Dienstwagen der Gendarmerie nicht mehr weiter mit der Frage, was die Gendarmerie das eigentlich angeht, daß sie hierherkommen. Die Gendarmerie wollte fotografieren, um zu zeigen, daß hier von Schöffl und Tscherner eine Absperrung vorgenommen wurde. Daraufhin haben beide den Wagen weggeschoben – sie konnten aber trotzdem noch nicht vorbei – und sagten: „Der Wagen geht nicht mehr an.“

Ich wollte das nur sagen, damit Sie wissen: Wir wollen auch im neuen Gesetz für eine Privatisierung eintreten, aber nicht mit solchen Leuten, die hier nicht mehr einen Mülltourismus, sondern schon viel mehr betreiben.

Und, Kollege Mag. Rader – er ist nicht da – macht es mit Vorliebe und hat es mir auch am 14. Juli vorgehalten, daß Präsident Wegart und ich nicht zu den besagten Bäumen, wie die Schlägerung für die Erweiterung war, gekommen sind. Es sitzen heute alle Bürgermeister unserer Region draußen, auch der Bezirkshauptmann, die damals auch dabei waren, wie Schöffl und Tscherner gesagt haben: „Bevor nicht andere Deponiestandplätze kommen, wird keine Erweiterung durchgeführt.“ Und ein bißchen glauben muß man einem Menschen und so haben wir denen auch geglaubt und gesagt: „Wenn wirklich eine Schlägerung kommt, werden der Herr Präsident Wegart und ich hinaus-

gehen und das verhindern, bis mehrere Deponien aufgemacht werden.“ Es war an einem frühen Morgen, es hat geregnet, fünf Uhr früh, und der Schlägerstrupp ist gekommen und hat die Bäume geschlägert. Weder Wegart noch ich, noch Anrainer von dort haben das wahrgenommen, und so ist es passiert. Und wenn die Bäume liegen, hat es auch gar keinen Sinn mehr, sich dort hinzustellen. So ist die Lage, und so war es.

Aber zum heutigen Gesetz, das wir beschließen: Kollege Ofner hat gesagt, daß es auf Drängen der Sozialisten gelungen ist, daß heute das Gesetz verabschiedet wird. Ich glaube mehr, und da möchte ich zugleich besonders von unserem Erholungsbezirk Radkersburg und der Grenzregion, Herr Landesrat, dir ein herzliches Danke sagen, weil du damals schon als Landesschulinspektor bei der Schule in Halbenrain immer wahrgenommen hast, wieviel Müll und immer mehr Müll nach Radkersburg beziehungsweise zur Mülldeponie Halbenrain gekommen ist, und es einfach keine Möglichkeit gab, so schnell ein anderes Gesetz zu schaffen, doch am 14. Juli eine Novellierung durchzuführen und mit dem heutigen Gesetz doch eine Regionalisierung möglich ist. Ich und auch die Bürgermeister hoffen fest darauf und sind der Meinung, daß es mit diesem Gesetz doch möglich ist, regional zu entsorgen. Schauen Sie, wie war das seit 1974? Es sind doch sieben, acht Standplätze von unseren Landesbeamten, auch von den zuständigen Ressortlandesräten kundgetan worden. Es ist versucht worden, Deponien zu schaffen, Standplätze zu schaffen. Es ist halt nie gelungen, es kamen Bürgerinitiativen – und vielleicht ist da Halbenrain als Pilotprojekt bekannt geworden, daß man überall Angst gehabt hat, daß so ein Mülltourismus entsteht. Durch diese Angst ist nirgends etwas entstanden. Wir glauben jetzt, daß mit der Regionalisierung nicht ein Standplatz, sondern mehrere zugleich hier geöffnet werden, beschlossen werden. Mit den Müllverbänden wird die Absprache erfolgen, und nur von der Basis her, von der Bevölkerung des betroffenen Bezirkes, der betroffenen Region, wird es möglich sein, mit den Bürgermeistern, mit der Bezirkshauptmannschaft und mit den Müllverbänden den Müll dort auch zu deponieren.

Es wurde heute schon gesagt, daß Müll von weiß Gott woher, Fremdmüll und so ein Mülltourismus nicht mehr ertragbar sind. Und auf dieses Gesetz hoffen wir, die Verordnung wünschen wir uns baldigst, und ich möchte nochmals einen recht herzlichen Dank unserem Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und seinen Beamten sagen, denn ich glaube, daß dieses Gesetz nur wegen der Mülldeponie Halbenrain so schnell zustande gekommen ist.

Abschließend bitte ich alle meine Kollegen mitzuhelfen. Ich glaube, wir tragen Verantwortung draußen in den Bezirken, wir haben den Kontakt mit der Bevölkerung, mit den Bürgermeistern. Gehen wir es gemeinsam an, dann wird das Gesetz auch den richtigen Weg finden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Fuchs sehr dankbar. Er hat ein praktisches Beispiel gebracht, was

passieren kann, wenn etwas nicht funktioniert oder wenn man in irgendeine gesetzliche Regelung eine Hoffnung in der Annahme setzt, daß es plötzlich dann ganz anders wird. Und ich werde gerne darauf zurückkommen.

Nun zum Werden dieser Gesetzesentwürfe: Ich darf hier wirklich allen Ernstes sagen, daß es über weite Strecken der Verhandlungen eine starke Annäherung gegeben hat und letztlich – und das möchte ich wirklich betonen – weder politische noch ideologische Differenzen ausschlaggebend waren, sondern einzig und allein die Frage einer Philosophie – und hier haben wir uns unterschieden. Nämlich die Philosophie, ob die Hauptverantwortung bei den Gemeinden liegen soll oder, wie wir glauben, daß es eher für die Lösung der Frage mehr bringt, wenn Land und Gemeinden gleichermaßen in diese Verantwortung eingebunden werden oder bleiben. Das allein, meine sehr geschätzten Damen und Herren, war es in Wirklichkeit.

Und ich habe auch hier zu Beginn den Appell des Herrn Abgeordneten Kröll, der ja als Bürgermeister auch weiß, was die Müllpraxis bedeutet, gehört, nämlich zu gemeinsamer Verantwortung. Die haben wir aber bisher auch gehabt, Herr Bürgermeister, und es hat eine Reihe von guten Lösungen gegeben, zu denen wir uns ja – glaube ich – alle bekennen können. Nur, unserer Philosophie nach steigt das Land jetzt verstärkt aus dieser gemeinsamen Mitverantwortung aus, und das macht uns betroffen, und das hat uns dazu gebracht, hier einen eigenen Minderheitsantrag einzubringen.

Und wenn heute hier Bürgermeister des Bezirkes Radkersburg dasitzen, erinnere ich an die Sondersitzung des Hohen Landtages vom 14. Juli dieses Jahres. Da hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gesagt: „Was wollen wir mit dieser Sondersitzung? Was wollen wir mit diesem Beschluß? Wir wollen für die Radkersburger eine vernünftige Zwischenlösung finden.“ Der Schilderung des Herrn Abgeordneten Fuchs heute muß ich aber entnehmen, daß die Sitzung vom 14. Juli umsonst war. Den Radkersburgern konnte keine Zwischenlösung geboten werden, denn sonst würden die Probleme, wie du sie, Herr Abgeordneter Fuchs, geschildert hast, ja nicht in dem Maße vorhanden sein. Und es ist leider ein Irrtum, daß man den Bürgermeistern in dieser Region verspricht, wenn der Entwurf der ÖVP-Mehrheitsfraktion durchgeht, dann wird man den Mülltourismus verhindern können. Wir wollen es ja, aber wir können es nicht, denn hier geht es wirklich um die 14 oder 16 Prozent Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll, und es geht nicht um diese 40 Tonnen schweren Lastwagen oder ähnliches. Die kann man mit dem Gesetz, und wenn wir es auch einvernehmlich beschließen würden, nie verhindern. Das liegt auf einer anderen Ebene, wie Industrie- und Gewerbemüll entsorgt wird. Ich habe den Herrn Landeshauptmann am 14. Juli gefragt, was er denn zu tun gedenkt, wenn über eine Brücke, die mit 16 Tonnen beschränkt ist, schwere Lastfahrwerke fahren. Ich habe leider damals keine Antwort bekommen, ich habe heute von dir eher gehört, daß das anscheinend noch immer nicht abgestellt werden konnte oder beim Versuch der Gendarmerie, das abzustellen, es zu solchen unliebsamen Zwischenfällen gekommen ist. Aber der Abgeordnete Fuchs ist sicher der beste Zeuge für

unsere ehrliche Meinung und Auffassung, daß wir ein Gesetz brauchen, wo wir mehr als nur regionale Lösungen von den Gemeinden her gesehen verwirklichen können.

Ich muß hier sagen, hier irren sich auch die Grünen, wenn sie sagen, sie stimmen deshalb mit, weil Müllvermeidung und Mülltrennung hier augenscheinlich aufscheinen. Das hat unser Gesetzesentwurf auch, und das haben sicher auch die Freiheitlichen wirklich im Sinne. Es geht vielmehr darum, was kann man draußen in den Gemeinden oder in den Verbänden tatsächlich bewirken. Was kann man verhindern oder wo macht man jetzt den Menschen Hoffnungen, die dann leider nicht eintreten werden. Ich möchte jetzt gar nicht mit Worten meiner Fraktionskollegen hier antworten oder versuchen, hier eine Antwort zu finden. Ich darf den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller zitieren. Er hat auch am 14. Juli hier sehr offen gesagt, daß er mit anderen Experten eine Reise in die Bundesrepublik und in die Schweiz vorgenommen hat und als Erkenntnis dieser Reise dann einen deutschen Professor, einen namhaften Experten – wie er betonte –, eingeladen hat, und die Landesregierung hat beschlossen, eine Müllstudie für die Steiermark zu machen, wo die Zusammenschau der Abfallwirtschaft in der Steiermark, Lösungsansätze für die Zukunft, Formen der Müllentsorgung und so weiter studiert werden sollen. Auch ist – das halte ich jetzt für sehr wichtig und konkret – zu überlegen, die etwa in den Bereich der thermischen Entsorgung gehen. Und das wäre das Stichwort für Halbenrain, eine thermische Entsorgung und nicht weitere Deponien, die da immer mitten im Raum stehen. Und der Herr Landesrat hat damals weiters gesagt, das ist ein zusätzlicher Grund, ich darf den Herrn Landesrat wirklich so zitieren, warum ich froh bin, daß wir noch etwas Zeit haben, um das Müllwirtschaftsgesetz abschließend und grundlegend noch zu beraten, weil wir wahrscheinlich gegen Ende des Jahres bereits die Ergebnisse der Studie zur Verfügung haben und dann vielleicht das eine oder andere klarer sehen werden. Dem kann ich mich voll anschließen. Nur frage ich, Herr Landesrat, die Studie ist nicht da, auf die Sie und wir besonderen Wert legen, und trotzdem wollen wir heute ein Gesetz verabschieden. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Hier ist die Studie – Sie bekommen sie zeitgerecht!“) Ich bin sehr froh, daß Sie mir die zeigen, nur habe ich nichts davon, wenn Sie es mir aus der Ferne zeigen, sondern zeitgerecht hätte geheißen, Herr Landesrat, und jetzt bin ich wirklich böse, rechtzeitig vor den Beratungen des Hohen Landtages, denn wir lassen uns nicht mit Entwürfen und Studien aus der Ferne trösten. Das ist doch ein altes Spiel, das wir nicht zur Kenntnis nehmen werden. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Du regst dich künstlich auf!“)

Herr Landesrat, dann hätten Sie uns – und wir sind keine kleine Fraktion – diese Studie gegeben und wir hätten in der nächsten Landtagssitzung über das Müllgesetz geredet und nicht heute. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Wollen Sie mir eine Sekunde zuhören?“) Gerne! Aber eine Studie posthum nehmen wir nicht zur Kenntnis. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Wollen Sie mir eine Sekunde zuhören, weil ich Sie beruhigen kann: Das ist der erste Entwurf, der noch nicht für die Veröffentlichung freigegeben ist. Wir bekommen den fertiggestellten Entwurf noch vor Weihnachten, und

Sie bekommen ihn sofort zugestellt, weil wir selbstverständlich darüber diskutieren werden!“) Herr Landesrat, wenn in dem Entwurf, den ich leider nicht kenne, drinnensteht, daß die Philosophie vielleicht doch etwas anderes ist und eher in die Richtung geht, die wir vertreten, sind Sie dann bereit und ist der ÖVP-Landtagsklub bereit, das heute mit Mehrheit zu beschließende Gesetz dann raschest zu novellieren? Das ist ebenfalls eine Gegenfrage, ohne Kenntnis dieser Studie.

Herr Landesrat, ich bin überzeugt, daß Sie dazu eine sachliche Antwort geben werden. Das wird sicher so sein. Nur, wir waren schon Schritte weiter. Wenn ich einer Presseaussendung vom 4. Dezember 1985 folge, haben dann vier Bundesländer damals, nämlich Steiermark, Salzburg, Kärnten und Oberösterreich, sich in Murau getroffen und dort vereinbart, gemeinsam nicht nur einen Erfahrungsaustausch zu machen, sondern auch gemeinsame Wege der Müllentsorgung zu gehen, vor allem im Bereich der Klärschlammherzeugung, der Komposterzeugung aus Hausmüll und so weiter. Andere Bundesländer sind inzwischen andere Wege gegangen mit vor allem einer landesweiten Entsorgung oder dem Versuch einer Landesgesellschaft, weil man weiß, daß man in der einzelnen Gemeinde ja doch nicht bis hin zur tatsächlich funktionierenden Mülltrennung das alles besorgen kann. Diesen Weg würden wir gerne nach Diskussion und nach Vorlage der Studien und der Untersuchungen gerne mitgehen. Nur, Sie haben uns dazu leider nicht Zeit gelassen. Und der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann, der nach mir reden wird, der Herr Abgeordnete Fuchs hat gesagt, er hat als Vorletzter geredet, aber anscheinend hat er nur die ÖVP-Abgeordneten gezählt. Ich weiß, daß du nachher noch kommen wirst, du hast heute ein paarmal in den Zwischenrufen gesagt, die SPÖ hätte diesen Gesetzesentwurf nicht gelesen. Ich darf dir versichern, wir haben jeden Satz nicht nur einmal gelesen, sondern sehr oft gelesen, sehr oft darüber diskutiert, und jetzt darf ich den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller als Zeugen rufen, wir haben auch dann in den Verhandlungen vom Inhalt her gesehen sehr sachlich auch fast über jeden Satz diskutiert. Den Vorwurf, daß wir den Mehrheitsentwurf nicht gelesen hätten, den darf ich vorweg schon zurückgeben, falls es in deinem Konzept steht, bitte das herauszustreichen. (Abg. Schützenhöfer: „Aber haben Sie ihn auch verstanden?“)

Ich darf noch einmal und jetzt wirklich, weil ich das nicht mit eigenen Worten beweisen möchte, den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller zitieren. Er hat auch am 14. Juli, bei dieser großen Mülldebatte, noch einmal in einer anderen Passage über die Reise in die Bundesrepublik und in die Schweiz berichtet. Er hat dann dort – dazu bekennen wir uns alle, ich hoffe, daß da niemand mehr eine andere Meinung hat – gesagt: „Wir haben uns viel zuviel auf die Deponie als Lösung des Müllabfallbeseitigungsproblems konzentriert. Ich kann nur unterstreichen, was Trampusch gesagt hat“, meinte damals Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, daß das nicht die Schlußfolgerung sein kann. Und er geht dann ein auf die Ergebnisse dieser Studienreise, und es steht auch in der Zusammenfassung drinnen, daß diese Studienreise maßgebend war, daß Siedlungsabfälle, Bewirtschaftung, Entsorgung nach regionalen Gesichtspunkten in dem Gesetz, im Mehrheitsentwurf

eingeflossen sind. Nur, wenn man die Studie genauer anschaut, Herr Landesrat, dann ist ja eher das Gegenteil herauszulesen. Ich zitiere: „Die Schweiz geht davon aus, daß Bedarf und Zuteilung am Endlager-volumen in die Raumplanung einbezogen werden müssen, daß es Aufgabe der Kantone und des Bundes ist, hier Bedarf und Standorte von Deponien und anderen Entsorgungsanlagen zu ermitteln und zu formulieren.“ Welche Anlagen wurden besichtigt, die als Muster und als Vorlage für den Gesetzesentwurf gegolten haben: Detmold, Bundesrepublik, 130.000 Einwohner, Hamm, 400.000 Einwohner, Herten im Ruhrgebiet, 5,4 Millionen Einwohner, Achern in Mittelbaden, 320.000 Einwohner, Kahlenberg-Ringsheim, 290.000 Einwohner, Zürich-Oberland, 155.000 Einwohner, Zürich, etwa 800.000 Einwohnergleichwerte. Eine einzige Deponie oder eine Verbrennungs- oder Müllbeseitigungsanlage war dabei, Hart-Schaffhausen in der Schweiz mit 70.000 Einwohnergleichwerten.

Herr Landesrat, und wenn man jetzt – und das ist heute gesagt worden, ich werde nichts wiederholen – gegenüberstellt, wie groß unsere Bezirke sind vom Einzugsbereich her, von der Bevölkerungszahl her, da muß ich sagen, keine dieser damals besuchten und als Modell eingebrachten Anlagen entspricht auch nur annähernd, oder ich übertreibe, einige Bezirke in der Steiermark würden vielleicht dieser Größenordnung entsprechen. Gerade weil man sich darauf beruft auf diese dort anscheinend gut funktionierenden Entsorgungstechnologien, möchte ich noch einmal appellieren, darüber nachzudenken, ob die Philosophie nicht einfach falsch ist, wenn man sagt, zu den kleinen Einheiten hin, dann wird alles funktionieren. Ich bin auch überzeugt, mit den kleinen Einheiten gemeinsam muß es funktionieren. Ich nehme auch zur Kenntnis, und wir alle nehmen zur Kenntnis, daß sowohl der zuständige Landesrat wie auch die Fachbeamten seit vielen Jahren – ich sage nicht „seit Monaten“ – in der Steiermark unterwegs sind, um gemeinsame Lösungen zu finden, aber auf freiwilliger Basis. Und ich sage hier, was ich am 14. Juli gesagt habe: Dort, wo es leicht gegangen ist oder einigermaßen leicht gegangen ist, haben wir ja Lösungen gefunden, aber gerade dort, wo es die größten Probleme gegeben hat, brauchen wir doppelt die Hilfe des Landes. Aber nicht nur die Hilfe, sondern auch das entsprechende Konzept und die entsprechende Verordnung, denn weitere Regionalisierung – und das bitte kommt auch aus allen diesen Unterlagen hervor, und ich weiß nicht, ob das aus dieser Studie hervorkommen wird – verhindert ja jede mögliche höhere Technologie, und wir wollen ja alle weg von dieser geordneten und manchmal „ungeordneten“ Deponie, die es da oder dort noch gibt. Das bitte ich auch zu bedenken.

Jetzt sage ich etwas auch dazu: Wenn man in den Bezirken kleinräumige Lösungen gefunden hat, dann wird es sehr schwer möglich sein, davon wieder wegzukommen, die jetzt mehrheitlich – glaube ich – als die nächste Lösung oder die technisch und auch umweltfreundlichere Lösung angestrebt wird. Das heißt, wir befürchten, daß die Festschreibung kleinregionaler Lösungen vieles verhindert, unter anderem auch Arbeitsplätze. Und seien Sie jetzt nicht böse und verstehen Sie mich jetzt nicht falsch: Wir haben in der Steiermark einige Firmen, die das Know-how für eine

thermische Verwertung des Mülls haben. Sie haben bis jetzt kaum Gelegenheit gehabt, hier in der Steiermark wirksam zu werden. Wäre es nicht unsere gemeinsame Aufgabe, gerade weil wir solche Firmen bei uns haben, dafür zu sorgen, daß sie sehr bald auch in der Steiermark diese Möglichkeit bekommen. Wir schaffen hier nicht nur das Know-how nach außen, sondern wir würden damit auch eine Reihe von Arbeitsplätzen sichern.

Dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat eingangs das Volksbegehren wiederholt, und ich darf auch dazu sagen, daß uns einiges an Sympathie mit der Intention dieses Volksbegehrens verbindet, daß uns aber die Ansätze zu generell sind und daß wir Kompromisse gesucht haben. Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat uns vorgehalten, daß das gar nicht der sozialistischen Ideologie entspräche, wenn wir private Entsorger zuließen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir haben Kompromisse gesucht, und das muß uns bestätigt werden, und ein Kompromiß war, daß wir gesagt haben: „Wir wollen uns nicht festschreiben, daß nur die Gemeinden das zu besorgen haben. Geben wir diesen Spielraum, aber bitte unter entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.“ Und das ist nicht passiert, dieser zweite Schritt ist dann nicht eingetreten. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Geschieht in der Praxis jederzeit!“)

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Eichinger, wir haben bisher sehr viel Energie investiert, um Lösungen zu finden, und wir waren nicht bei jenen, die sofort hingetreten sind, wenn irgendwo eine Standortfrage entstanden ist, und gesagt haben, hier nicht! Wir werden auch in Zukunft den Mut haben, zu vernünftigen Vorschlägen zu stehen, und ich konzidiere das auch vielen anderen hier im Hohen Haus. Ich würde heute schon davor warnen, wenn es anders käme, wir würden hier gerade aus den genannten Gründen unser Wort erheben. Wir verstehen daher auch nicht ganz, wenn die ÖVP mit ihrem Entwurf die Gemeinden und die Verbände – sie bestreiten das allerdings – in Richtung weiterer Deponien treibt. Es wird immer von Restedeponien gesprochen, und schön langsam heißt wahrscheinlich alles „Restedeponie“, auch wenn dort ganz andere Dinge hinkommen. Wir verstehen darunter aber wirklich das, was damit gemeint ist.

Und ich darf das letzte Mal – für diese Rede – den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und die Reise in die Bundesrepublik beziehungsweise in die Schweiz zitieren. Das ist ja auch eine Absage an die Deponien, in voller Länge! Und wenn ich das alles hier noch einmal vortragen würde, würde wahrscheinlich jeder von euch sagen: „Wir wissen das!“ Aber einen Satz daraus: „Bei kritischer Würdigung der Abfallbehandlungsverfahren erweist sich die Deponie aus der Sicht des Umweltschutzes als die schlechteste Lösung, da die Folgen der Deponie nicht in der Generation des Müllanfalls gelöst, sondern der Nachwelt überlassen werden.“ Dem können wir vollkommen beipflichten, aber das kommt aus der Philosophie Ihres Entwurfes nicht hervor. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Den haben Sie wirklich nicht genau gelesen!“)

Und wenn wir wirklich im Innersten überzeugt sind, daß die Zeit der Deponien vorbei ist – und das ist

gesagt worden –, dann müssen wir uns selbst auch das Instrumentarium, das rechtliche Instrumentarium, geben, um erstens andere technische Lösungen zu finden und zweitens auch das Problem der Altlasten in den Griff zu bekommen.

Und auch zu dem zweiten Problem finden wir hier in diesem Entwurf keine Ansätze. (Abg. Pörtl: „Das hast du wirklich nicht gelesen!“) Es tut mir leid, daß wir das nicht gelesen haben. Dann scheint das nur eine Ausrede zu sein, um sich in seine eigene Philosophie einzukapseln. Dem können wir sicherlich nicht folgen.

Und nun zum Abschluß noch eine Feststellung, die vielleicht auch von manchen anders gesehen wird: Wie schaut es mit der rechtlichen Entwicklung aus? Hier wird die Organisation in Gemeindeverbände verlegt, wobei Gemeindeverbände unserer Auffassung nach, solange das auf Freiwilligkeit des Zusammenschlusses beruht, selbstverständlich voll funktionieren können. Aber was ist mit den rechtlichen Bestimmungen und mit den gesetzlichen Formulierungen, wenn innerhalb der Gemeinden eines Verbandes oder zwischen Verbänden unterschiedliche Auffassungen Platz greifen? Dann wäre doch auch die eine Frage zu prüfen, ob nach Artikel 118 der Bundesverfassung eine Gemeinde, die ja nur im eigenen Wirkungsbereich auch ihre eigenen Aufgaben besorgen kann, überhaupt rechtlich in der Lage ist, über andere Gemeinden zu befinden. Das heißt, es klingt zwar schön, wenn zwei Drittel der Gemeinden eines Bezirkes beschließen können, wer in eine Deponie entsorgen darf oder wer nicht, aber die rechtliche Frage ist, ob dann das restliche Drittel der Gemeinden oder Gemeinden eines anderen Bezirkes rechtlich überhaupt durch derartige Beschlüsse dazu gezwungen werden können. Das ist unserer Meinung nach nicht entsprechend geprüft oder zumindest nicht ausreichend geprüft. Nur, wenn das dann in der Praxis passiert, wer übernimmt dann bitte dafür die Verantwortung, die Haftung und die Kostentragung, wenn hier entscheidende Schwierigkeiten oder Kosten auftauchen? Wir wissen auch, daß die Müllbewirtschaftungsverbände oder Müllwirtschaftsverbände – wie immer sie heißen – dann, wenn sie rechtlich abgesichert sein sollten, ja nichts anderes wären als Gebietsgemeinden.

Jetzt kommen wir wieder zum einem Thema, über das lange im Hohen Haus nicht gesprochen wurde. Aber das wäre dann die Demokratisierung der Bezirksverwaltung, die Schaffung eines Gebietsverbandes mit allen rechtlichen Möglichkeiten, die ein Gebietsverband hat, aber nicht in der Konstruktion, wie sie im Gesetzesentwurf enthalten ist. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Es geht mit dieser Konstruktion ausgezeichnet!“) Das wird sich herausstellen, Herr Abgeordneter. Wir haben ja nichts dagegen, wir weisen nur darauf hin, weil hier auch von Abgeordneten eurer Fraktion gesagt wurde, daß ihr auch die Verantwortung für diesen Gesetzesentwurf übernehmt. Dann muß die Verantwortung auch für die Folgen übernommen werden. Denn die nächste Frage ergibt sich ja auch: Was ist beim Ausstieg aus bestehenden Verträgen? Wer wird dafür aufkommen, wenn sich herausstellt, daß man zwar durch Gesetz private Rechte aufheben kann, daß aber hier alle gleich behandelt werden müssen? Das heißt also, ich kann entweder nur alle Gemeinden aus einem Vertrag ausschließen oder gar keine. Ein

Mittelding wird es unter Umständen nicht geben. Auch diese Frage ist bei weitem nicht geklärt.

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, was wollte ich damit sagen? (Abg. Schützenhöfer: „Das fragen wir uns schon die ganze Zeit!“) Wir wollen alle Zukunftslösungen, und wir sagen, wir wollen keine Deponie der Verantwortung, in welche Richtung immer. Das heißt aber auf der anderen Seite – und das ist jetzt ein leiser Vorwurf –: Die ÖVP ist Gefangene der eigenen Philosophie geworden. Ich kenne eine Reihe von Bürgermeister, die gar keine Freude haben, heute über eine Deponie zu reden, die zu errichten wäre, obwohl sie spüren, daß vielleicht in einigen Jahren die Deponien passé sind und sie dann auf eine andere Technologie umsteigen sollten und dann noch einmal mit hohem finanziellem Aufwand einzusteigen haben. Und weil diese Unsicherheit besteht, fürchten wir auch, daß diese Organisationsform dann einfach nicht zum Tragen kommen wird. Der Herr Abgeordnete Kröll hat gesagt, Herzstück dieses Entwurfes ist die regionale Verantwortung. Können wir uns darauf einigen, Herzstück muß die umweltgerechte Entsorgung sein? Das ist viel wichtiger als alles, alles andere. (Beifall bei der SPÖ.) Und hier sind wir der Auffassung, daß es besser ist, einen Schritt nach vor als zwei Schritte zurückzugehen. Die SPÖ ist bereit, Mitverantwortung zu tragen für jede zukunftsweisende Lösung. Aber wir werden kritisch die weitere Entwicklung verfolgen, werden Schwachstellen und Versäumnisse aufzeigen, und wir werden auch Mitverantwortung tragen. Es ist heute hier schon gesagt worden, wir werden uns draußen in den Gemeinden sicherlich nicht gegen Entscheidungen des Landtages zu stellen haben. Das ist demokratisches Selbstverständnis. Aber wir melden unser Recht an hier im Hohen Landtag, immer wieder, wenn es notwendig ist, darauf hinzuweisen, was wir wollten und was dann letzten Endes mit dem Mehrheitsbeschluß passiert ist.

Und jetzt in drei Sätzen: Wir wollen ein landesweites Müllkonzept, das zuerst vorliegen muß, bevor die regionalen Lösungen gefunden werden. Wir wollen regionale Müllbeseitigungspläne mit den Verbänden, aber nicht nur durch die Verbände. Wir wollen ein einheitliches Gemeindeverbandsrecht, und wir wollen auch eine stärkere Festlegung der Altstoffe durch Verordnung des Landes. Und wenn das von der Mehrheitspartei dieses Hohen Hauses nicht so gesehen wird, dann sagen wir allen Ernstes und durchaus selbstkritisch, wir werden alle Mut beweisen müssen. Die SPÖ wird Mut beweisen müssen, wenn es darum geht, vielleicht manchmal unpopuläre, notwendige Maßnahmen zu vertreten und mitzutragen. Aber auch die ÖVP wird Mut beweisen müssen, und ich hoffe, nicht allzu lange Zeit, damit nicht zuviel Zeit verloren geht, nämlich Mut zur Erkenntnis, daß dieser Weg, der heute eingeschlagen wird, vielleicht doch nicht der optimale war. Aber treten wir gemeinsam ein, heute jeder für seinen eigenen Entwurf, aber insgesamt dafür, daß wir in der Steiermark eine umweltgerechte Lösung für die Zukunft finden werden. Wir werden für unseren Entwurf stimmen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bin ein bißchen enttäuscht von den Kollegen der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion, weil wir eigentlich in der Zeit von Juli bis jetzt doch erwarten hätten dürfen, daß heute neue Argumente vorgebracht werden für ihre Position. Und wenn ich mich erinnere, was damals im Juli hier gesagt wurde und was heute hier gesagt wurde, dann ist es ziemlich deckungsgleich. Ich kann hier keinen ernsthaften Fortschritt sehen. Ich bin doch der Meinung, das kommt daher, Sie wollen einfach nicht. Ich werde versuchen, das in einigen Thesen auch zu begründen. Der Herr Kollege Trampusch, den ich ansonsten ja sehr schätze, war ja hier ein beredtes – (Abg. Trampusch: „Nur „ansonsten“, Herr Kollege? Das ist menschlich schwer verständlich!“) – nein, ich will dir nicht schaden, und außerdem, wenn ich das sage, weißt du ja, daß es in diesem Zusammenhang sogar ernst gemeint ist (Abg. Trampusch: „Auch der Graff hat sich seine Worte genau überlegen müssen!“) – ich möchte aber jetzt sagen, du hast es gerade hier am Rednerpult bewiesen, wie gereizt du warst, wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller dir gezeigt hat, daß es natürlich umfassende Vorarbeiten für Lösungen gibt. Ich möchte dir eines sagen, ich werde dann auch euren neuen Landesrat kurz zitieren aus einer Rede vom Juli: „Man soll die Probleme nüchtern sehen, das ist klar, ohne allzuviel Erregung, vor allem künstliche Erregung. Aber man soll auch keine Probleme herbeireden.“ Ich meine, über eines dürfen wir uns klar sein, daß dieses Gesetz, wie es hier heute vorliegt, zusammen mit dem niederösterreichischen Gesetz, das vor wenigen Monaten beschlossen wurde, unbestreitbar zu den Schrittmacherlösungen in der Müllproblematik in Österreich zählt. Wenn Sie sich vergleichbare Gesetze aus anderen Bundesländern ansehen, von Vorarlberg bis Burgenland, werden Sie sehen, daß wir – ich wiederhole es – mit den Niederösterreichern zusammen hier wirklich einen zukunftsweisenden Schritt vom Gesetz her machen. Ich möchte aber gleich dazusagen, das hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ich glaube in einer Pressekonferenz vor wenigen Tagen bereits ausgeführt, es geht nicht um das Gesetz an und für sich. Meine lieben Damen und Herren, das wissen wir mittlerweile auch, daß Gesetze eben Gesetze sind, und entscheidend ist, was man aus den Gesetzen macht, also die Frage der Umsetzung. Trotzdem eines noch zu dir, Kollege Trampusch: Du hast dich hier letztlich nur auf die Frage der Deponie reduziert. Und da sage ich, reduziere dich nie auf die Frage der Deponie allein. Denn in dem Gesetz stehen so viele andere zukunftsweisende Dinge drinnen, daß es einfach unseriös ist, wenn man sagt, bitte, hier geht es nur um das Festlegen von Deponien, die sich noch dazu die Bürgermeister selbst aussuchen sollen. Und ich habe schon stark den Verdacht, es ist ja auch kein Vorwurf, daß viele Kollegen, auch einige, die hier heute geredet haben, sich den letzten und heute hier von uns vorgelegten Gesetzesentwurf gar nicht angesehen haben. Ich habe auch Verständnis dafür, denn der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ist nun einmal ein sehr gesprächsbereiter Mensch. Auch das wird ihm hier niemand absprechen können und wollen. Das gilt – glaube ich – für alle Fraktionen, und er hat sich bis zur letzten Minute bemüht, alle guten Vorschläge, ob sie von den Bürgern

gekommen sind, ob sie aus den Parteienverhandlungen gekommen sind oder wo immer her, in dieses Gesetz einzuarbeiten. Ich bin gar nicht böse, wenn es einige hier gibt, die nicht wider besseres Wissen, aber wider bessere Vorlage auf ihrem Pult heute hier anderes gesprochen haben.

Nun aber zur Umsetzung: Der Herr Kollege Dr. Strenitz hat hier im Juli bereits gesagt – ich zitiere ihn wörtlich und schließe an das vorhin Gesagte an: „Kein Gesetz wird auch nur ein Müllsackerl in der Steiermark aus der Welt schaffen.“ Ich möchte das auch noch einmal unterstreichen. Ich bin mir sicher, daß es an der Frage der Umsetzung liegen wird, ob wir diesen Pionierschritt auch gemeinsam zustande bringen oder eben nicht: Ich bin hier persönlich außerordentlich zuversichtlich, denn – und hier, wenn Sie so wollen, auch ein ideologisches Wort – Sie haken ein bei einem Thema und sagen, das ist die Frage der Regionalisierung oder Dezentralisierung, wenn Sie so wollen, da spielen wir nicht mit, das ist unfair. Hier wird den Bürgermeistern eine Last aufgehängt, die sie nicht zu tragen imstande sind. Meine Damen und Herren, da sind wir wirklich grundsätzlich verschiedener Meinung. Denn was ist die Alternative? Die Alternative, die Sie vorschlagen, heißt bürokratischer Zentralismus. Von oben aus wird bestimmt, in der Gemeinde XY hat der Standort sowieso stattzufinden. Letztendlich kommt es auf das hinaus. (Abg. Trampusch: „Wieso dürfen dann die Gemeinden nicht den Vorsitzenden des Sozialhilfeverbandes selbst wählen? Das ist Bürokratismus von oben!“ – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das habt ihr beschlossen!“ – Abg. Erhart: „Das ist nicht wahr!“ – Abg. Dr. Dorfer: „Das habt ihr so beschlossen!“ – Abg. Trampusch: „Nein, wir waren dagegen – schaut euch die Protokolle an!“) Lieber Herr Kollege Trampusch, wir sind über alles bereit zu reden. Ich glaube, den Ezzesgeber zu kennen, der dich auf solche Dinge bringt. Das macht doch nichts. Wir von der steirischen Volkspartei sind für eine Demokratisierung, um ein Wort Ihres Altbundeskanzlers abzuwandeln, in jedem Bereich, jederzeit gerne bereit, denn wir können uns besten Gewissens jeder Wahl überall stellen. Nur bitte, da gäbe es – und da wird der Herr Kollege Schützenhöfer bei der Budgetdebatte wieder einiges bringen können – so viele Bereiche, wo Sie die Hauptverantwortung tragen, wo man demokratische Wahlen an sich vorgesehen hätte, die aber dort gar nicht stattfinden können. Ich möchte hier nicht vom Thema allzuweit abkommen. Ich möchte nur folgendes sagen: Wir sind anderer Meinung. Lieber Kollege Trampusch, ich weiß nicht, ob Sie Managementschulungen oder was immer auch machen, ich fürchte nicht, sonst würde ja einiges anders aussehen, heute weiß man, man muß mit den Betroffenen nicht nur reden, man muß sie in die Entscheidungen einbinden, lieber Herr Kollege Trampusch. Und da meine ich, wenn ich jetzt die Bürgermeister habe und wenn es mir um das Problem in der umfassenden Bedeutung dieses Gesetzes geht, nämlich daß ich sage „Müllvermeidung, Müllverringerung und so weiter“, und die Deponien sind ja nur ein kleiner Bestandteil dieses Gesetzes, dann wird es notwendig sein, daß ich die Mitarbeit dieser Bürgermeister gewinne und suche und daß ich ihnen ermögliche, hier Vorschläge einzubringen, die Diskussion mit ihnen abzuführen, und – ich sage noch etwas dazu:

Hättest du das Gesetz gelesen, du würdest eine Fülle von Paragraphen finden – ich habe sie mir sogar alle herausgeschrieben, ich lese sie aber nicht vor (Abg. Erhart: „Was soll diese Unterstellung?“) –, wo bitte ja klarerweise drinnensteht, daß das Land Steiermark, bitte, in allen Fragen letztendlich zuständig ist. (Abg. Trampusch: „Wir haben über Müllvermeidung schon mit Abfallberatern diskutiert, da hast du noch gar nicht gewußt, was das ist!“ – Präsident Zdarsky: „Ihr haltet uns für dumm! Immer diese belehrende Art!“ – Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident Wegart: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann!“) Frau Präsident Zdarsky, sagen Sie das dem Herrn Abgeordneten Trampusch. Ich weiß nicht, ob Sie genau mitbekommen haben, um was es gegangen ist und was der Herr Abgeordnete Trampusch gesagt hat und was die Kollegen repliziert haben in dem Zusammenhang. (Abg. Trampusch: „Herr Abgeordneter, Sie qualifizieren schon wieder!“) Nein, es qualifiziert niemanden. Ich möchte nur den Unterschied herausstellen. Und schauen Sie, meine Damen und Herren, bleiben wir beim Kern der Sache. Wir sagen „Dezentralisierung, Mitsprache, gemeinsame Problemlösung“. Und dazu bekennen wir uns nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch in unserer alltäglichen Politik, und das ist der Unterschied zu euch.

Zweitens, meine Damen und Herren: Schauen Sie, wenn ich mir heute, bitte, ein plastisches Beispiel anschau: Sogar in dem Verstaatlichtendesaster, das Sie durch Ihre Politik in den letzten 16 Jahren in diesen Betrieben zu verantworten haben, geht man heute auch den Weg und sagt: „Zerteilen auf kleinere Einheiten.“ Und ich unterstelle ja gar nicht, daß Sie nur das Motiv hätten, hier Verantwortung zu delegieren, sondern ich glaube schon, daß es wirklich berechtigte Absichten in die Richtung gibt, daß man sagt: „Bitte schön, die können auf der Einheit und auf der Ebene das eben besser gemeinsam lösen.“

Außerdem: Sie bekennen sich bitte ja sonst zum Verursacherprinzip. Ja, und auch da muß man sagen: Bitte schön, den Müll und den Dreck machen wir in der Steiermark alle zusammen. Natürlich werde ich in diesem Sinne ja erst recht auch wieder sagen: Wenn nicht alle Bezirke, wenn nicht alle Gemeinden und wenn nicht alle Bürger der Meinung sind, daß sie hier einen konkreten Beitrag leisten müssen, dann werden wir das Problem eben nicht lösen können.

Ich möchte also, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, noch einmal betonen – der Herr Abgeordnete Trampusch hat es ja selber gesagt –: Es gibt ja über weite Strecken dieses Gesetzes überhaupt keine Auffassungsunterschiede, und da wurde eben künstlich ein Bestandteil herausgepickt, und da hängt man eben alles auf.

Und ich möchte dazusagen: Schauen Sie, wenn Sie ein politisches Spielchen treiben wollen – na ja, erstens, das werden wir aushalten, und zweitens meine ich: Das können Sie sowieso. Dafür haben Sie noch nie ein Gesetz gebraucht, und deswegen soll man – glaube ich – hier die Dinge in dieser Richtung auch nicht überbewerten.

Ich darf zu einigen Ausführungen des Kollegen Mag. Rader auch noch kommen, weil er eben gemeint hat, hier sei über die Meinung der Bürger drübergefahren worden. Herr Kollege Mag. Rader, Sie wissen genau,

daß wir heute erst hier das Gesetz beschließen – das haben wir Ihrem Volksbegehren zu „verdanken“ –, weil wir ganz bewußt gesagt haben, daß wir dieses Volksbegehren abwarten, und wir werden uns mit den Anregungen, die es von dort gibt, sehr sachlich auseinandersetzen. Na, bitte schön, haben wir natürlich selbstverständlich gemacht! Sie haben also in Ihrem Aufruf für das Volksbegehren unter anderem formuliert: „Ein schlagkräftiges Volksbegehren wird die Verantwortlichen dazu zwingen, sich mit dieser Materie endlich eingehend zu befassen.“

Bitte schön, wir haben uns nicht erst endlich, sondern schon vorher eingehend mit dieser Materie befaßt. Aber daß das Volksbegehren schlagkräftig gewesen wäre, das können Sie wohl nicht im Ernst behaupten. So eine Blamage hat es ja selten gegeben. Ist auch kein Vorwurf und auch keine Vorhaltung, sondern nur eine Unterstreichung. Im Eintragungsverfahren hat es Bezirke gegeben, wo Sie zwischen zwei und zehn Stimmen pro Bezirk – Fürstenfeld, Deutschlandsberg und so weiter – erreicht haben. Und da muß man sagen: Da kann man ja nicht sagen, daß Sie hier die Meinung der Bürger vertreten oder sich als Anwalt der Bürger der Steiermark hier profilieren müssen. Ich glaube, daß die Bürger sehr wohl wissen und sehr genau wissen, wem sie in diesem Land in diesen Dingen vertrauen können und vertrauen dürfen. (Abg. Mag. Rader: „Bei Ihnen sind die Mehreren immer die Gescheiterten!“) Nein, aber man soll gegen die Mehrheiten auch nicht polemisieren. Ich weiß schon, daß es auf alle Rücksicht zu nehmen gilt. Ich meine, daß die Minderheit, die Sie vertreten, auch selten die Gescheiterten sind, und das möchte ich Ihnen auch dazusagen.

Ein Zweites, was mir heute schon eigenartig vorgekommen ist und dann auch dem Kollegen Trampusch aufgefallen ist (Abg. Trampusch: „Noch ein Sachargument?“): Sie sagen in einem Atemzug: „Na ja, die SPÖ ist hier eigentlich ihrer Ideologie sehr untreu.“ Und dann kommen Sie mit Ihrer Philosophie und sagen: „Na ja, paßt auf, also den Privaten können wir im Bereich des Mülls nichts erlauben, die dürfen da nicht mitspielen.“ Sie sagen dann noch dazu: „Ja, wer übernimmt denn die Haftung?“ Jetzt muß ich Ihnen eines sagen: Was Sie mit Ihrer Ideologie und Ihren Grundsätzen machen, das interessiert mich nicht. Sie haben eh nur ein Motto: „Wir haben keine Grundsätze, aber liberal sind wir trotzdem nicht.“ Das ist nämlich Ihr Motto in diesem Land. Aber eines möchte ich schon dazusagen: Wenn Sie sagen: „Bitte, wer haftet denn dann?“ ja, haften tut immer der Bürger. Ich meine, wer ist denn der Staat? Das sind die Steuerzahler. Also bitte, das ist ein rein akademisches Argument.

Es wundert mich nur. Ich meine nur, Sie sollten dann bei Ihren Sonntagsreden nicht so sehr auf die Privatwirtschaft oder was auch immer hinweisen und die feinen Leute spielen, die sich für diesen Bereich so sehr einsetzen, wenn Sie dann dort, wo es konkret wird, so argumentieren wie heute hier. Wie gesagt, das ist nicht mein Problem. Angemerkt darf es aber wohl bleiben.

Ein Drittes, weil Sie auch gegen die Regionalisierung hier polemisiert haben. Sie haben hier Geographiekennnisse bewiesen, weil Sie Einwohnerzahlen von verschiedenen Bezirken vorgelesen haben. Schauen Sie, das hat doch mit der Sache überhaupt nichts zu tun. Das steht doch im Gesetz expressis verbis drinnen,

daß selbstverständlich diese Müllverbände zusammenarbeiten können, sollen, müssen, bitte schön. Das ist rein demagogisch, wenn sich einer da herstellt und sagt: „Bitte, im Bezirk Fürstenfeld haben wir nur 3000 Einwohner oder wieviel“ – ich habe die Zahlen nicht mehr im Kopf, es sind außerdem ein bißchen mehr – „und die können keine Deponie für den Trampusch errichten.“ Das ist doch nicht das Problem! Das ist doch wirklich nicht das Problem in dem Zusammenhang. Nein, überhaupt nicht! Daß aber der Bezirk einmal eine traditionelle, gestandene Verwaltungsbehörde ist, wo sich die Leute kennen, wo man, bitte, im Sinne gruppenspezifischer Prozesse halt Probleme auch leichter lösen wird, das ist eine Grundvoraussetzung, und das wird man dann in Zusammenarbeit – wie gesagt – auch schaffen können.

Schauen Sie, Herr Kollege Mag. Rader: Sie haben sich dann auch Sorgen um die Bürgermeister gemacht. Bürgermeister sind für die FPÖ, seit sie den Götz ausgeschlossen haben, ein Fabelwesen, weil ihr habt keinen mehr. Das ist mir klar. (Abg. Mag. Rader: „Chibidziura!“) Aber, ich möchte nur auf das, bitte, verweisen, was der Herr Abgeordnete Kröll gesagt hat: Die FPÖ-Gemeinderäte oben, wenn man ihnen zu-redet, wenn man ihnen das erklärt, verstehen das und gehen gerne mit. Und so wird es nicht nur in Schladming sein, wo der Herr Bürgermeister Kröll zugegebenermaßen für ein prächtiges Klima sorgt, aber so ist es ja auch sonst in diesem Land, und man wird sich die Dinge ja noch ausreden können.

Ich möchte dann kurz vielleicht nur zum Kollegen Bürgermeister Gottlieb noch ein paar Worte sagen. Er spricht gerade mit dem Dr. Zankl, das sei ihm auch erlaubt. Ich werde dann später vielleicht darauf zurückkommen. (Abg. Gottlieb: „Ich bin hier!“) Nein, bist eh schon da. Du hast deine Ausführungen begonnen, mir war fast zum Weinen, muß ich dir sagen, so treuherzig hast du gesprochen und ein Manuskript des Kollegen Trampusch hier verlesen. Ich glaube dir das ja auch. (Abg. Trampusch: „Das spricht nur für den Kollegen Gottlieb, was du sagst!“) Oder manches glaube ich dir, was du da gesagt hast. Aber wie gesagt, es dürfte auch ein bißchen mit dem zusammenhängen, daß du ja bitte schön wahrscheinlich den letzten Stand der Dinge noch nicht mitbekommen hast. Aber wenn du sagst, wir sind so arg im Rückstand: Ja, da muß ich schon sagen: Wenn man jetzt die Situation – die gesetzliche habe ich schon kurz angedeutet – in den anderen Bundesländern vergleicht, weißt du, wenn man dann noch in Rechnung stellt und sagt: „Na ja, die Probleme“, und einmal hat der Sinowatz ja recht gehabt in seinem Leben. Er hat gesagt: „Das ist alles so viel kompliziert.“ Es stimmt, es ist wirklich so vieles kompliziert. (Abg. Trampusch: „Sage uns die Situation in den anderen Bundesländern zum Müllproblem ganz konkret!“) Möchte ich ja, aber du mußt dich kurz beruhigen, Herr Kollege Trampusch! (Abg. Trampusch: „Fakten und nicht Schlagworte!“) Herr Kollege Trampusch, wenn ich dir kurz vielleicht ein paar Dinge sagen darf. Schau, du mußt dich ein bißchen abregen, das tut dir nicht gut, das ist rein physiologisch nicht in Ordnung für dich. Wenn ich mir die Situation in den anderen Bundesländern (Abg. Trampusch: „Er kennt sich ja nicht aus dabei!“) – Herr Kollege Trampusch, jetzt mußt du ein bißchen zuhören – anschau und hier

einige Dinge in einem Bundesbericht über Abfallerhebung 1984 nachlese, wird bestimmt bekannt sein, querfeldein bitte, ob du vergleichbare Bundesländer nimmst wie Niederösterreich, Oberösterreich oder auch kleinere Länder (Abg. Trampusch: „Wie hat Niederösterreich die Verbände organisiert?“), dann wirst du draufkommen, daß der Ist-Zustand – Herr Kollege Trampusch, warte ein bißchen –, daß der Ist-Zustand in diesen Ländern, Herr Kollege Trampusch, plus/minus überall der gleiche ist. Und wenn du das neue niederösterreichische Gesetz nimmst, schlage auf den Paragraphen 22, dort wirst du lesen können, daß dort genauso die Möglichkeit vorgesehen ist, Verbände zu schaffen wie bei uns. Paragraph 22, du brauchst nur nachzulesen. Also, wenn man sich die Situation anschaut, querfeldein bitte, dann sind wir zwar nicht sehr viel besser als die anderen, aber wirklich auch nicht schlechter. (Abg. Trampusch: „Das Land setzt Verordnungen fest in Niederösterreich! Das ist das, was wir wollen – Paragraph 22 des niederösterreichischen Gesetzes!“) Lieber Herr Kollege Trampusch, eines darf ich dir auch sagen: Ich habe vorhin gesagt, daß das niederösterreichische Gesetz mit dem unseren Pionierleistungen vollbringt; daß wir aber in einigen Bereichen noch weiter vorne sind und uns auch noch mehr anstrengen werden, wird uns ja unbenommen bleiben in dem Zusammenhang. (Abg. Trampusch: „Darf ich vorschlagen, lies es wirklich und melde dich dann noch einmal!“) Dann darf ich, meine lieben Kollegen, auf eines hinweisen, was der Herr Abgeordnete Ofner auch gesagt hat, und das trifft sich mit dem, was der Herr Kollege Mag. Rader auch gemeint hat: die Wirtschaftlichkeit von Anlagen, selbstverständlich ist sie ein großes Problem, überhaupt keine Frage. Aber auch das ist nach diesem Gesetz alles nicht in dem Sinne vorgesehen, wie du das hier heute dargestellt hast. (Abg. Günther Ofner: „Das ist der falsche Weg! Ich muß andere dazunehmen mit ihren Bedingungen. Ist aber vorher der Verband geregelt, dann kann ich abstimmen!“) Schau, Ofner, das ist alles möglich. Das weißt du ganz genau, daß das alles möglich ist nach diesem Gesetz. Es wird der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller dir dazu auch ganz sicherlich die sachliche Richtigkeit darstellen. (Abg. Trampusch: „Wir wollen die Formulierung des Paragraphen 22 des niederösterreichischen Landesgesetzes!“) Herr Kollege Trampusch, schau, bringen wir es auf den Punkt. Sie wollen nicht, weil Sie nicht können! Und dir geht es um das, daß du der ÖVP in irgendeiner Materie den „Schwarzen Peter“ zuspielden willst. (Abg. Trampusch: „Ich verweigere jeden weiteren Zwischenruf!“) Uns geht es um eine konsensuale Lösung. (Abg. Günther Ofner: „Herr Abgeordneter Dr. Hirschmann, und ihr fragt nicht einmal eure Bürgermeister!“) Herr Kollege Trampusch, ich möchte sagen, was mich sehr wundert, ist, daß du deine eigenen Bürgermeister offenbar so sehr unterschätzt. Solche Hascherln sind das ja nicht, wie du tust. Das sind alles gestandene Leute, die zu einer Problemlösung wirklich gerne etwas beitragen werden. Wir werden alle fragen. Und der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat das in vielen Bezirken schon gemacht und wird das in vielen Bezirken noch tun. Sie werden sich wundern, wie viele Bürgermeister von Ihnen gerne mittun werden. Nur noch einmal, du solltest in der Zentrale deine Leute draußen nicht so sehr unterschätzen, wie du das tust,

denn du bekommst deine Rechnung für diese Dinge ohnedies immer bei Wahlen zurückgezahlt. Ich sage noch einmal, wir wollen eine konsensuale Lösung in diesem Land zur Lösung des Problems, bei der aber alle mitreden können und dürfen. Sie wollen das nicht, und deswegen gibt es von Ihnen offenbar auch keine konstruktive Möglichkeit der Zusammenarbeit.

Vielleicht ein Letztes zu dem Thema noch. Schau, Kollege Trampusch, du hast gesagt, du meinst es nicht ideologisch, du meinst es nicht politisch, du meinst es nur philosophisch. Du hast dich also philosophisch der Problematik heute hier genähert. Ich meine, philosophisch werden wir die Dinge nicht lösen, und philosophisch isotherisch ist man meistens dann, – (Abg. Trampusch: „Der Ausdruck stammt von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Das ist die Philosophie, die er vertritt!“) – ja, der meint aber etwas anderes, nicht das, was du heute dargelegt hast in dem Zusammenhang. Ich weiß schon, das Problem ist ein ganz einfaches und geht tief in eure Fraktion hinein. Da gibt es den einen Flügel, der sitzt da oben, der hat dort unten auch ein paar Anhänger, sonst wäre es ja nicht zu ertragen. Dann gibt es da unten ein kleines Eckerl weiter hinten, die Leute sind es nicht gewohnt, daß sie sich irgendwo mit einer Mehrheit auseinandersetzen müssen, und die haben gerne, wenn der Trampusch ein bißchen ein Theater macht und sich mit der Mehrheit hier anlegt. (Abg. Trampusch: „Ich danke für den sachlichen Beitrag zur sachlichen Bewältigung des steirischen Müllproblems! Wir sind jetzt bei einem Niveau, das längst demontiert gehört!“) Lieber Kollege Trampusch, es ist so! (Glockenruf des Präsidenten.) Weißt du, der Kollege Reicher hat mir vorhin nämlich gesagt, schau, der Gottlieb war schon fast eurer Meinung. In letzter Minute haben wir ihn dann zurückgeholt. Es ist halt so, Trampusch, die Dinge sind ein bißchen mehr durchschaubar, als du das für möglich hältst. Ich möchte nicht für die Weihnachtslektüre bei euch sorgen. Zu Weihnachten soll man andere Bücher verschreiben, der Gennaro kennt das schon. Aber ich habe das letzte Mal hier schon gemeint, die SPÖ sollte nicht im Strukturkonservatismus verharren und austrocknen. Deswegen würde ich Michail Gorbatschow empfehlen, zwei Bücher hätte ich anzubieten: Das eine „Zurück dürfen wir nicht“. Da heißt es auf Seite 144, das paßt zum Thema, „Es muß berücksichtigt werden, daß großer Schaden entstehen kann, wenn wir in die Arbeit zur Verwirklichung der radikalen Reformen nicht die Möglichkeiten und die Initiative auf örtlicher Ebene miteinbeziehen.“ (Abg. Trampusch: „Wir haben zur Begründung unseres Standpunktes keinen Gorbatschow gebraucht!“) Das meine ich, lieber Herr Kollege Trampusch, das ist für euch, denn mittlerweile seid ihr eine Partei – (Abg. Trampusch: „Wir machen uns Sorgen um Halbenrain und nicht um den Gorbatschow, wie du!“) Ja, ihr seid eine Partei, die weit hinter der geistigen Beweglichkeit von Gorbatschow zurückbleibt, nicht alle, aber du in dem Zusammenhang, – (Abg. Trampusch: „Unsere Beispiele liegen in der Steiermark!“) – aber paß auf, man kann auch von solchen Leuten etwas lernen, wie man geistig ein bißchen beweglicher wird, und da meine ich, da könnte man hier, ich zitiere wieder Gorbatschow: „Heute ist die zentrale Planung stark reformbedürftig und wird als konservativer Leitungsmechanismus bezeichnet.“ Und das ist genau das, was ihr in dem

Zusammenhang tun wollt. Und ein abschließendes letztes Wort dazu: Gesetze hin, Gesetze her, Institutionen hin, Institutionen her, ich vertraue primär Menschen. Und da haben wir in Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hier einen Mann, der manchem von euch insofern weh tut. Und du warst ja das beste Beispiel durch deine Reaktion vorhin, weil er etwas tut, weil er etwas weiterbringt, weil er eine ungeheure Glaubwürdigkeit hat und weil er eben in Österreich (Beifall bei der ÖVP.) seit zwei Jahrzehnten zu den wirklichen Umweltpionieren gehört. Und zwar – ich sage das ganz offen dazu – gegen stärkste Widerstände, nicht nur von euch, das halten wir ja aus, die gibt es überall, auch bei Freunden. Und da hat er in den letzten Jahrzehnten vieles, vieles getan, und das ist etwas, was euch wirklich weh tut.

Und als Oststeirer darf ich ein letztes Wort sagen: Die Oststeirer haben die Türkeneinfälle überstanden, vieles anderes auch, sie werden auch die Scharmützel des Kollegen Trampusch überleben. Er insbesondere als Oststeirer und Umweltschutzlandesrat für die gesamte Steiermark. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Trampusch: „Die Steiermark wird sogar den Hirschmann überleben!“)

Präsident: Das Schlußwort hat als 14. Redner der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch wenn vielleicht manch härtere Worte hier im Haus gefallen sind als geplant, bin ich insgesamt trotz allem dankbar dafür, daß heute dieses Thema in einer doch erstaunlich sachlichen Weise abgehandelt worden ist. Und ich weiß schon, daß wir es nicht geschafft haben, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Ich bedaure das deswegen, weil ich eigentlich meiner Struktur nach ein sehr kooperativer Mensch bin und immer versucht habe, auch in der Vergangenheit – und ich habe sehr viele Gesetze verhandelt –, zu Lösungen zu kommen, die einvernehmlich getroffen werden können. Ich habe – das sage ich auch ganz deutlich und klar – schon viele Gesetze verhandelt, aber noch keines, das so schwierig war. Es gab immerhin in diesem Dreivierteljahr meiner Regierungstätigkeit insgesamt 14 Verhandlungsrunden, sieben davon mit der SPÖ und sieben mit den anderen Fraktionen. Ich habe den Eindruck gehabt, und ich habe ihn nach wie vor, daß wir ganz nah bei einem Einvernehmen waren und auch sind. Ich möchte wirklich kein Öl ins Feuer gießen, aber es war schon schwierig insoweit, als ich schon ein bißchen den Eindruck gehabt habe – gerade im Verhältnis zur SPÖ –, daß ich nie ganz genau gewußt habe, welcher Gruppe ich gegenüberstehe. Ich sage das nicht polemisch, ich sage es nur als Feststellung. Wir haben Stunden und Stunden argumentiert und alle Argumente, die Sie gebracht haben – das ist jedenfalls mein Eindruck –, eigentlich widerlegt. Es sind also alle Positionen klargestellt worden, und trotzdem haben wir keine Einigung gefunden. Das tut mir leid, und zwar deswegen, weil ich glaube, daß wir eigentlich nur in einer einzigen Frage nicht zusammengekommen sind, nämlich in der Frage der Regionalität beziehungsweise wer eigentlich die Planung zu tätigen hat und wer nicht. Ich sage auch aus meiner doch langen Erfahrung: Das ist wirklich nicht das Problem. Das Problem ist vielmehr, ob es uns gelingt

– und daran glaube ich schon, denn es ist auch aus allen Beiträgen herausgekommen –, die moderne Konzeption des Gesetzes auch in der Praxis zu realisieren. Aber ich unterstelle Ihnen jetzt gar nicht parteitaktische Überlegungen, sondern ich gehe einfach davon aus – und auch das sollte man, glaube ich, durchaus sagen –, daß wir wahrscheinlich gerade in dieser Frage doch verschiedene Positionen haben. Das sind eben verschiedene Gesichtspunkte, von denen wir an die Lösung dieses Problems herangehen. Nämlich die Frage, ob ich eher von oben oder ob ich eher vom Bürger her die Frage zu lösen versuche. Das ist das Problem. Ich glaube, wir sollten es auch gar nicht wegdiskutieren. Hier glauben wir, daß wir verschiedene Ansätze haben, und ich sage Ihnen auch noch einmal, obwohl es heute schon sehr ausführlich auch wiedergegeben worden ist. Die Begründung, warum wir glauben, daß das Prinzip der Regionalität das bessere ist: Weil wir zutiefst überzeugt sind, daß wir diese so ungeheuer schwierigen Fragen der Umwelt und insbesondere der Müllbeseitigung überhaupt nur lösen können, wenn wir sie möglichst nah beim Bürger und beim Verursacher lösen. Ich habe da so ein Schlüsselerlebnis gehabt – ich habe es schon öfter erzählt, und ich wiederhole es noch einmal –: In einer Deponiefrage in meinem eigenen Bezirk in Rettenegg, wo sich Freunde von mir vehementest gegen eine geplante Großdeponie zur Wehr gesetzt haben, die mir aber, wie ich dann in die Regierung gekommen bin, in einer Diskussion sofort gesagt haben, als ich sagte, daß ich ihren Widerstand verstehe, aber was ich von ihnen eigentlich erwarte, nämlich, daß sie zumindest eine Lösung für den Gerichtsbezirk akzeptieren: „Überhaupt keine Frage, da sind wir die ersten, die dazu bereit sind, eine solche Konzeption mitzuvertreten.“

Ich gehe also wirklich davon aus – und wir haben ja eine Reihe von Beispielen –, daß das Problem überhaupt nur dann lösbar ist, wenn wir vom Betroffenen, vom Bürger her, von dem, der das Problem mitverursacht, an die Lösung dieser Frage herangehen. Und jetzt sage ich Ihnen auch etwas zu Ihrem Vorschlag, weil ich glaube, daß ich mich von der Sache her ein wenig damit auseinanderzusetzen habe: Sie haben für dieses Gesetz eine Konzeption vorgeschlagen, von der ich schlicht und einfach sage: Sie ist ungeeignet, das Problem zu lösen. Sie haben zwar, vielleicht auch im Versuch, ein bißchen zu einer Annäherung beizutragen, einen Vorschlag gemacht, etwa ausgehend davon, daß Sie gesagt haben: „Wir sind auch für eine Regionalität, wir verpflichten das Land, sozusagen ausgehend von den Standorten, von den Müllbeseitigungsstandorten und deren Einzugsbereich, den Einzugsbereich abzugrenzen und dann eine regionale Verbandslösung mit den Gemeinden zu machen. Ich glaube, ich interpretiere Sie nicht falsch. Seien Sie mir nicht böse, aber hier habe ich den Eindruck, daß Sie sich eigentlich nicht von dem gelöst haben, was ich überhaupt auch bei der FPÖ gespürt habe: Daß die Lösung des Müllproblems nur über die Deponie als möglich angesehen wird. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel erläutern, wieso ich diesen Vorschlag praktisch für unakzeptabel und nicht durchführbar halte:

Wenn Sie davon ausgehen – nehmen wir eine mögliche Lösung, die sicherlich eine sehr moderne und zweckmäßige ist –, zum Beispiel die Einführung der

Biotonne. Wenn Sie sozusagen den Müll jetzt getrennt sammeln würden, organische Komponenten und den übrigen Müll – das ist eine sehr zweckmäßige Überlegung, weil man den organischen Teil dann kompostieren kann und dann wirklich den sogenannten Grünkompost bekommt, der tatsächlich schadstoffarm ist –, dann würde einmal ein Standort für eine Kompostieranlage festzulegen sein. Wenn Sie dann aber den übrigen Teil des Mülls, der eingesammelt worden ist, jetzt sortieren – sagen wir maschinell sortieren, wie es in vielen Gegenden der Bundesrepublik noch geschieht – in verschiedene Fraktionen, dann brauchen Sie auch einen Standort für diese Mülltrennungsanlage – zweiter Standort, zweite Region. Wenn Sie dann den Teil, den Sie vielleicht wiederverwerten, weghaben und den Teil, der nicht verwertbar ist, thermisch verwerten, sagen wir über eine Müllverbrennungsanlage, dann braucht man einen dritten Standort, dritte Region. Und für den Rest, sagen wir beispielsweise die Asche – die kann man deponieren –, dazu brauchen Sie eine Restedeponie – vierter Standort. Eine völlig unbrauchbare Bürokratie! Sie würden also, um ein solches Modell durchzuspielen, vier verschiedene regionale Lösungen brauchen. Was meine ich damit? Ich glaube, daß der Weg, den wir gesucht und gefunden haben, einfach auch der vernünftiger ist. Nämlich der, daß wir sagen: Wir gehen von dem Prinzip der Subsidiarität aus, die Entscheidung und die Verantwortung dort anzusiedeln, wo sie am leichtesten gelöst werden kann, nämlich in der Region. Die Region hat die Verantwortung – primär. Warum wir zum Bezirk zurückgekommen sind? Auch das möchte ich noch einmal klarstellen. Natürlich stimmt die Kritik, ist nicht ganz unberechtigt, daß wir relativ unterschiedliche Regionen haben. Aber diese Entscheidung haben wir eigentlich seinerzeit schon getroffen, als wir das Landesentwicklungsprogramm verabschiedet hatten und jeden Bezirk zur Region gemacht haben, und zwar auch aus der Erfahrung heraus, daß trotz der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Dynamik der Bezirk eine gewachsene Struktur hat. Nun, wir gehen also davon aus, daß die Verantwortung für das Müllproblem dort primär liegt, wo es am ehesten lösbar ist, nämlich in der Region. Ich weiß natürlich auch, daß es heute Technologien gibt, die nur überregional lösbar sind, natürlich. Da mache ich mir auch keine falschen Vorstellungen. Damit möchte ich gleich auch auf einige Fragen eingehen. Wir glauben, daß das sehr wohl in einer kooperativen Form gelöst werden kann, und zwar, wenn Verbände miteinander kooperieren. Meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, die Bürgermeister, die da hinten sitzen, aus einem Bezirk, die haben mitgemacht, was es bedeutet, wenn sie nicht selbst entscheiden können, wenn über ihren Kopf hinweg nicht nur aus dem ganzen Land, sondern auch aus Tirol und weiß Gott woher Müll hinuntergekarrt wird und sie das alles aufzunehmen haben. (Abg. Trampusch: „Herr Landesrat, und das werden Sie mit diesem Gesetz verhindern?“) Das werden wir mit diesem Gesetz verhindern. (Abg. Trampusch: „Da sind wir dann gerne mit dabei!“) Jawohl! Wir wollen, meine Damen und Herren, eines erreichen, daß die Verantwortung und die Entscheidung in der Region liegen.

Jetzt komme ich schon zum zweiten Vorwurf, der natürlich als einziger übriggeblieben ist: daß das Land

sich abseilt. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Herren werden Ihnen das bestätigen, auch viele andere Bürgermeister, daß wir selbstverständlich auch im Rahmen dieses Gesetzes ein sehr hohes Maß an Verantwortung für das Land vorgesehen haben. Erste Verantwortung: Diese Müllwirtschaftspläne, die von der Region erstellt werden, und zwar in Zusammenarbeit mit der Region, müssen auch vom Land genehmigt werden, daß heißt, die Verantwortung wird vom Land mitgetragen. Zweiter Punkt: Wenn Sie das Gesetz genau durchgelesen haben, finden Sie im Paragraph 6 Absatz 4 die Bestimmung, daß in jenen Bereichen, wo eine regionale Lösung nicht möglich ist, das Land verpflichtet ist, überregional Lösungen durch Verordnung anzuordnen. Das heißt, wir haben sehr wohl ein kombiniertes System von Verantwortung, einerseits aufbauend von der Gemeinde zur Region mit Mitarbeit des Landes, andererseits auch selbstverständlich die Verantwortung des Landes, die dann getragen werden muß und wird.

Damit komme ich schon zum zweiten Teil, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir werden selbstverständlich – das sage ich ganz klar, und Sie können mich an dieser Aussage überprüfen – diese Verantwortung wahrnehmen. Ich kann Ihnen auch eines sagen, allein die Diskussion zur Regionalisierung hat im Land schon so starke Impulse ausgelöst, daß sich jetzt die Bezirke, die sich bisher nicht mit dem Problem „Müll“ beschäftigt, sondern dies auf Kosten des Bezirkes Radkersburg gelöst haben, daß sich einige solcher Bezirke sehr wohl in der Zwischenzeit Gedanken machen, wie sie jetzt mit dem Problem in Zukunft fertigwerden können und müssen. Sie brauchen gar nicht so abfällig Ihre Hand dort wegzugeben, ich zeige Ihnen das auch, wie das in der Praxis vor sich geht. (Abg. Kollmann: „Das hätte man nur zu verfügen brauchen, Herr Landesrat!“) Es haben nämlich, Herr Abgeordneter, in der Zwischenzeit nicht nur die Gemeindevertreter sich selbst Gedanken gemacht, sondern auch unsere Beamten, und sie sind heute schon mehrmals positiv herausgestrichen worden. Ich kann sagen, ich habe eine erstklassige Mannschaft, die sehr engagiert arbeitet. Die ist sehr wohl unterwegs gewesen in allen wichtigen Bezirken, dort, wo es brennt. Ich kann Ihnen auch einen ersten Zwischenbericht machen. Obwohl das Gesetz noch gar nicht beschlossen ist, gibt es im Bezirk Deutschlandsberg bereits einen regionalen Müllausschuß, und es sind bereits neun Standortvorschläge für künftige Müllbeseitigungsanlagen vorgegeben worden, sechs davon in engerer Prüfung. Im Bezirk Feldbach ist ein regionaler Müllausschuß konstituiert, und er beschäftigt sich damit, wie er mit dem Problem zurechtkommt. Im Bezirk Hartberg gibt es in der Zwischenzeit einen regionalen Müllausschuß, er ist konstituiert worden, arbeitet am künftigen Müllwirtschaftsplan und hat bereits 19 Standorte angeboten, die jetzt geprüft werden. Es werden nicht so viele übrigbleiben. Aber dies ist ein Beispiel dafür, daß die Bezirke sehr wohl an die Lösung des Problems herangehen. Bezirk Weiz hat den regionalen Müllausschuß konstituiert, ist dabei, eine Lösung für Standorte zu finden. Judenburg hat den regionalen Müllausschuß konstituiert. Und ich sage noch etwas: Graz, Graz-Umgebung, auch hier wird konstruktiv gearbeitet. Erstmals ist, bitte, daß sich die Gemeinden des Grazer Umlandes und die Stadt Graz

in dieser Frage nach einigen anfänglichen Schwierigkeiten durchaus zusammengefunden haben und jetzt an die Lösung des Problems gehen. Ich glaube, Kollege Gottlieb, Sie werden bestätigen, dies ist auch bereits ein Effekt dieser Diskussion, die ausgelöst worden ist. Und jetzt komme ich auch dazu zu sagen, wie es weitergehen soll. Denn das Gesetz ist ja nur die Konstruktion, mit der wir arbeiten müssen. Wie geht es weiter? Kollege Trampusch, Sie haben mich wirklich falsch interpretiert. Sie kennen mich lange genug. Ich habe Ihnen damals im Sommer angekündigt, daß wir einen deutschen Experten, Herrn Prof. Tabasaran, beauftragen werden, ein Leitbild für die Abfallwirtschaft in der Steiermark zu erarbeiten. Prof. Tabasaran hat von uns den Auftrag, bis Ende des Jahres dieses Konzept vorzulegen. Er hat mir die erste Entwurfsfassung geschickt, aber ausdrücklich mit dem Hinweis, sie ist nicht für die Veröffentlichung bestimmt, weil er mit uns zuerst darüber reden will. Ich sage das deshalb, damit Sie auch wissen, wo wir stehen, daß wir hier sehr wohl konstruktiv arbeiten. Prof. Tabasaran wird dieses Konzept noch in diesem Jahr vorlegen, und ich werde es selbstverständlich allen Parteien im Haus zur Verfügung stellen, weil es das Leitbild der künftigen Müll- und Abfallwirtschaft in der Steiermark festzuschreiben versucht. Es haben einige Damen und Herren gefragt, was hier drinnen steht. Ich kann nur sagen, es ist im wesentlichen ganz genau die Linie, die wir in unserem Gesetz niedergeschrieben haben.

Was ist der nächste Schritt? Der nächste Schritt ist, daß auf der Grundlage dieses Konzeptes, das wir dann diskutieren werden, meine Damen und Herren, das Müllwirtschaftskonzept Steiermark erarbeitet oder fertiggestellt wird – die Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen –, auf der Grundlage dieses ausdiskutierten Entwurfes könnten wir unter normalen Voraussetzungen bis Frühjahr ein verabschiedungsreifes Müllwirtschaftskonzept haben, das dann die Grundlage für die Planungen in den Regionen ist. Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie sehen schon, daß wir hier nicht nur reden, sondern durchaus konstruktiv arbeiten. Ich bin auch gerne bereit, in Zukunft diese Zusammenarbeit zu sichern. Wenn Sie mir noch gestatten, kurz zu einigen Fragen, die gestellt worden sind – ich glaube, das bin ich Ihnen schuldig –, Stellung zu nehmen. Die Frage Halbenrain steht natürlich mitten im Raum. Ich verstehe auch – ich muß fast sagen – den Schmerzensschrei des Abgeordneten Fuchs und der Bürgermeister, die sehr viel mitmachen, weil uns dort unten niemand mehr etwas glaubt. Sagen wir es ganz ehrlich, sie glauben nicht mehr, daß wir dieses Problem lösen können und lösen wollen. Wir haben im Sommer hier eine Zwischenlösung mit der Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz verabschiedet. Die Gemeinden haben im Oktober auf der Grundlage dieses Gesetzes einen Antrag an die Rechtsabteilung 7 gerichtet, zwei Anträge eigentlich, einen Antrag auf Erlassung einer Verordnung nach dem alten Gesetz, nach dem 74er Gesetz, das halten wir nicht mehr für sinnvoll, und alternativ einen zweiten Antrag auf Einschränkung der Mülldeponie in Halbenrain auf ein erträgliches Maß.

Ich habe in der Zwischenzeit alle zuständigen Stellen bei mir beisammen gehabt. Es ist ein Konzept ausgearbeitet, das am 3. Dezember in Halbenrain verhandelt wird, das im wesentlichen darauf abzielt,

die Müllmenge drastisch zu reduzieren. Nach den Berechnungen, die uns vorliegen, wird mehr als doppelt soviel Müll angekarrt, als eigentlich aus dem Einzugsgebiet stammen dürfte. Die Eingrenzung wird in zweifacher Hinsicht vorgeschlagen werden: Einmal vom Gebiet her, indem wir das Versorgungsgebiet für die Deponie primär auf die beiden Bezirke Radkersburg und Leibnitz begrenzen. Die zweite Begrenzung ist die Menge. Eine Höchstmenge, die weniger als die Hälfte dessen sein muß, als jetzt angeliefert wird – als erste Stufe –, und daß keineswegs Müll aus anderen Regionen außerhalb der Steiermark dort deponiert werden darf.

Damit hoffen wir, wenn eine solche Lösung dort Zustimmung findet, als ersten Schritt einmal die Müllanlieferung drastisch zu reduzieren, zweitens das Einzugsgebiet zu beschränken und drittens genau kontrollieren zu können. Und zwar kontrollieren, indem wir den Müll abwiegen lassen, damit wir wissen, wieviel und woher der Müll kommt, mit sogenannten Ursprungscheinen.

Meine Damen und Herren, damit wollte ich Ihnen eigentlich sagen, daß wir dieses Problem selbstverständlich jetzt lösen wollen und müssen und auch lösen können. Mir ist schon klar, daß das ein harter Konflikt auch mit dem Betreiber wird, der natürlich jetzt merkt, daß nicht mehr alles möglich ist, was bisher möglich war.

Nun, Kollege Mag. Rader, Sie haben gemeint, der Herr Schöffel kündigt in dem Brief Erweiterungen an – mir ist der Brief bekannt. Wie er dazu kommt, weiß ich nicht, denn das Faktum ist, daß er Genehmigungen für den ersten Teil – für die acht Hektar – hat und eine Erweiterung ursprünglich für 4,5 Hektar genehmigt war. Diese sind dann beeinsprucht worden. Beide Einsprüche sind inzwischen abgehandelt, die Fläche ist auf 3,16 Hektar reduziert worden, wobei die Rodungsbewilligung vom Ministerium erteilt wurde, die wasserrechtliche Bewilligung noch nicht erteilt ist, aber damit voraussichtlich – soweit meine Informationen – zu rechnen ist.

Wenn die MDH hier Aussagen macht, daß sie sozusagen auf 25 Hektar hinaus Bewilligungen hat, bitte, dann kann ich hier nur klar und deutlich feststellen, daß das nicht stimmt, meine Damen und Herren! Das sind Behauptungen, die mit der Wahrheit nicht im Einklang stehen. (Abg. Mag. Rader: „Sie werden jeweils vorliegen!“) Ja, bitte, ich kann nur sagen: Ich halte mich hier an das Recht und an das Gesetz. Ich kann und werde Ihnen keine andere Auskunft geben, als es den Fakten entspricht.

Frau Kollegin Kammlander, ich sage das auch hier an dieser Stelle, weil es auch schon durchaus positiv vermerkt worden ist: Das vorliegende Gesetz ist tatsächlich in einer sehr kooperativen und konstruktiven Weise erhandelt und verhandelt worden. Und ich stehe nicht an zu sagen, daß alle Parteien im Hause ihren Beitrag geleistet haben. Und ich sage gerne, daß gerade Sie auch sehr wichtige und wesentliche Beiträge dazu geliefert haben. Vielleicht ist das auch eine Art von Politik, daß wir hier versuchen, eine möglichst große und tragfähige gemeinsame Basis zu finden – Gott sei Dank.

Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber, die Information ist wichtig. Selbstverständlich! Gerade wenn wir die

Grundsätze – und die Philosophie ist heute ausführlich besprochen worden – „Müllvermeidung an der obersten Spitze“, „den Müll als Rohstoff zu sehen und nicht als Abfall“, ihn wieder zurückzuführen in die Kreisläufe über die Wiederverwertung, wenn wir also diese Prinzipien und diese Prioritäten, wie sie jetzt festgeschrieben sind, ernstnehmen, können wir es nur schaffen, wenn wir möglichst viel Bewußtsein beim Bürger zustandebringen. Daher: Information, Bewußtseinsbildung, Mitarbeit. Und ich bin sehr froh, daß es hier viele Bürgergruppen gegeben hat, die in diese Richtung gearbeitet haben. Ich nenne gerne auch die ARGE Müllvermeidung, die sehr konstruktiv auf diesem Gebiet tätig war. Und ich sage es auch hier: Wir haben es ihnen ganz bewußt ermöglicht – sie hätten heuer sonst zusperrern müssen –, weiter zu existieren, indem wir sie gefördert haben. Ich hoffe, daß wir auch über den Umweltfonds die Zukunft sichern, weil wir sie brauchen, meine Damen und Herren. Weil wir diese Information brauchen. Es gibt ein paar Projekte – einige sind schon genannt worden –, wo die Müllberater in den Schulen und den Haushalten hervorragend arbeiten. Das ist ein wichtiger Punkt!

Herr Dr. Dorfer, ich glaube auch – und das ist auch bitte sehr natürlich in der Sache gelegen –, daß die Gegensätze hier natürlich da sind. Dem einen ist der Private im Bereich der Müllwirtschaft, ich will nicht sagen suspekt, der möchte ihn überhaupt weg haben. Dem anderen ist viel zuwenig Privatwirtschaft. Ich glaube, daß wir mit dieser Lösung einen vernünftigen Mittelweg gefunden haben. Und ich sage auch ganz direkt und klar: Wir sind sehr dankbar, daß auch Private in diesem Bereich sehr verdienstvoll arbeiten. Ich denke an die Frage der Altstoffverwertung. Sie arbeiten sehr verdienstvoll. Wir wollen nicht darauf verzichten. Ob der eine – Sie wissen schon, wen ich meine – der Idee des Privaten mit seinen Aktivitäten einen sehr großen Dienst erwiesen hat, von mir aus in der Obersteiermark, das bitte ist keine Sache, die ich zu beantworten habe. Ich weiß nur eines: daß dort durch solche Aktionen natürlich sehr viel Mißtrauen aufgebaut wird.

Aber noch einmal: Ich glaube, daß die Linie, die jetzt gefunden worden ist, durchaus eine vernünftige ist, nämlich daß der Verband entscheidet, ob er sich der Privaten bedient oder nicht, und daß wir vor allem mit der Frage der Wirtschaftlichkeit als wichtiges Prinzip, dort, wo es vernünftig ist, auch dem Privaten einen sehr wichtigen Platz einräumen.

Kollege Gottlieb: Die Hilfe der Landesregierung werden Sie selbstverständlich bekommen, gar keine Frage. Nun, was die Müllvermeidung betrifft, auch hier ein offenes Wort: Wir haben erstmals – und ich glaube, der Herr Dr. Hirschmann hat es erwähnt – ähnlich wie in Niederösterreich Bestimmungen im Hinblick auf die Müllvermeidung im Gesetz enthalten. Wir haben sie von Niederösterreich wörtlich übernommen, und zwar sind dies Bestimmungen, die dazu dienen, beim Verursacher anzusetzen. Die Müllvermeidung wird dann problematisch, wenn der Konsument sich gegen bestimmte Verpackungen und gegen die Fülle von Verpackungsmüll nicht mehr wehren kann. Ich glaube, sinnvoll ist es sicher, daß man das Problem in diesem Fall oben lösen muß, beim Produzenten.

In der Bundesrepublik gibt es ein Gesetz, das die Unternehmungen verpflichtet, immer mitzudenken,

auch in der Frage der Verwertung des Produktes. Ein Wissenschaftler im Bundesumweltamt in Berlin hat mir gesagt: „Wissen Sie, wenn wir die Autoindustrie dazu zwingen könnten, daß sie das Wrack wieder zurücknimmt, dann würden unsere Autos ganz anders aussehen.“

Nun, diese gesetzlichen Regelungen müßte eigentlich der Bund erbringen. Es gibt auch einen Entwurf von Frau Minister Flemming, der allerdings sehr kritisch behandelt und umkämpft worden ist. Wir haben diese Bestimmungen hineingenommen, falls der Bund zu keiner Lösung kommt, auch vom Land her dieses Problem angehen zu können. Aber ich weiß schon, daß wir wahrscheinlich hier bis an die Grenze der Verfassungsgemäßheit gegangen sind. Aber wir sind davon ausgegangen, daß Niederösterreich von der Bundesregierung eben keinen Einspruch bekommen hat, und ich kann mir nicht vorstellen, daß wir in dem Fall anders als Niederösterreich behandelt werden. Aber ich sage noch einmal, sinnvoller ist es sicher, daß bundesgesetzliche Bestimmungen für das ganze Bundesgebiet derartige Lösungen vorsehen.

Nun, was Wundschuh betrifft, auch Sie haben das angesprochen. Wir haben uns auch in Wundschuh eine Stellungnahme, ein Gutachten geben lassen, weil ich persönlich auch Zweifel gehabt und dies im Haus hier mehrmals gesagt habe, ob der Standort richtig ist. Ich muß sagen, meine Zweifel sind voll bestätigt worden. Das Gutachten, das jetzt vorliegt, bestätigt, daß Wundschuh nicht mehr Stand der Technik ist. Ich habe auch in der Pressekonferenz ganz klar gesagt, für mich ist damit Wundschuh nicht mehr existent, weil mit Ende des Jahres die Wasserrechtsbewilligung abläuft, und ich bin nicht bereit, als zuständiger politischer Referent eine weitere Verlängerung der Wasserrechtsbewilligung zu erteilen. Sie haben schon recht, das Problem ist damit nicht gelöst. Auch hier ist es so, ohne daß man die Schuld irgendwem zuweist: Nach der Verfassung ist es sicher so, daß der Bund für die Sonderabfallentsorgung zuständig ist. Aber natürlich wissen wir auch, daß die Länder ihren Beitrag zu leisten haben. Das, was wir erwarten, ist auch jetzt von Frau Minister Flemming inzwischen angeordnet worden – es hat ja schon ein paar Konzepte gegeben, vom Dr. Steyrer hat es einmal eines gegeben, vom Dr. Kreuzer, es waren beide nicht brauchbar. Die Frau Minister Flemming hat jetzt das Bundesumweltamt beauftragt, Eignungsstandorte in den einzelnen Bundesländern als Grundlage auch von länderweisen Überlegungen auszuscheiden. Ich weiß schon – und Prof. Tabasaran hat in seiner Schlußbemerkung sehr richtig darauf hingewiesen –, daß das Problem des Sonderabfalles auch als integriertes Problem gesehen werden muß. Das ist eben nicht mit einer Deponie lösbar, sondern da geht es hin bis zur Frage der Verbrennung. Ich sage folgendes: Wir werden auch selbst in dieser Frage initiativ werden und werden selbst auch versuchen, Konzepte für das Land in Angriff zu nehmen, weil wir ganz genau wissen, daß wir diese Frage lösen müssen.

Herr Abgeordneter Grillitsch, ich glaube, ich habe dir schon gesagt, du hast es sehr treffend gesagt, wir haben mit der Regionalisierung der Bevölkerung die Angst genommen.

Nun, Kollege Prieschl, Sie haben zwei Themen angeschnitten, die ich auch noch kurz behandeln

möchte: die Frage der thermischen Verwertung und die zukünftige Technologie. Ich glaube, man kann zur thermischen Verwertung dann ja sagen, wenn die Prioritäten, wie sie im Gesetz festgeschrieben sind, voll eingehalten werden. Das heißt: Erstes Prinzip – Müllvermeidung, zweites Prinzip – Mülltrennung, als Wiederverwertung dessen, was verwertbar ist, und dann kann man den Rest unter der Voraussetzung der heutigen modernen Technologien in der Abgasreinigung thermisch verwerten. Aber erst unter diesen Voraussetzungen. Vor fünf oder zehn Jahren wäre es unverantwortlich gewesen, den Müll zu verbrennen, weil über die Verbrennung natürlich eine beachtliche Menge an Schadstoffen in die Luft geht, wenn nicht entsprechende Rauchgasreinigungstechnologien hier vorgeschaltet werden. Nur, hier können wir sagen, daß die Entwicklung heute international so weit ist, daß wir dieses Problem weitestgehend beherrschen. Aber natürlich wäre es unehrlich zu sagen, es wird überhaupt kein Schadstoff in die Luft abgegeben. Es bleibt immer noch ein kleiner Rest übrig. Ich wiederhole noch einmal: Müllvermeidung, Müllverwertung, wenn alle modernen Technologien angewandt werden. Hier ist von einem der Kollegen gesagt worden, das sind Großtechnologien, jetzt noch. Aber bitte, auch dort gibt es Entwicklungen und Hoffnungen, die in kleinere Einheiten gehen. Es gibt ja – Gott sei Dank – in der Technik einen Fortschritt. Das wäre eigentlich der Punkt, den wir anstreben wollten.

Nun zum Kollegen Trampusch: Ich glaube, zu Radkersburg habe ich mich schon geäußert. Ich kann eines noch sagen, natürlich können wir dort das Mengenproblem in den Griff bekommen, wenn wir die Mengen begrenzen. Dann ist einmal sichergestellt, wenn das Einzugsgebiet die zwei Bezirke sind und nur bis zu einer bestimmten Menge, daß wir sie in der Hand haben. Was die Frage Gewerbe- und Industriemüll betrifft, so ist es natürlich richtig, daß wir dieses Thema gesetzmäßig nicht lösen können, weil es eine Bundeskompetenz ist. Aber soweit Gewerbemüll dem Hausmüll ähnlich ist und nach der Önorm möglich ist, kann und wird er ja auch in den Deponien gelagert. Aber eben nur unter der Voraussetzung, daß es sich um hausmüllähnlichen Müll handelt. Nur können wir nicht in die Bundeskompetenz eingreifen. Das ist ein Problem, das ich selbst nicht lösen kann.

Und was die Studienreise betrifft: Ich habe mir das wirklich zum Prinzip gemacht, in so entscheidenden Phasen einiges im Ausland anzuschauen. Das hat uns sehr viel weitergebracht. Ich habe auch selbstverständlich die Niederschrift allen Parteien zur Verfügung gestellt, weil ich der Meinung bin, wir haben nichts zu verbergen. Natürlich, weil die Ergebnisse einer solchen Reise in die Beratungen einfließen sollen und eingeflossen sind. Sie werden mir nicht böse sein, wenn ich die Studienreise selbst am ehesten interpretieren kann. Ich kann Ihnen nur sagen, es spricht gar nichts gegen unsere Konzeption, weil die von Ihnen Genannten nicht das ganze Gebiet entsorgen, sondern es fast immer Gemeindeverbände waren, die sich freiwillig zusammengeschlossen und solche Deponien oder Verbrennungsanlagen errichtet haben. (Abg. Trampusch: „Aber mit Größenordnungen von 300.000!“) Unterschiedlich, das spricht nicht gegen das Prinzip der Regionalität. Im Gegenteil, wenn ich immer wieder gefragt habe, weil ich mir das zum Prinzip

gemacht habe, wobei ich schon zugebe, daß die Regionen draußen etwas größer sind, regionale Lösungen oder nicht, bin ich immer unverstanden geblieben. Was heißt regional oder nicht, wie stellen Sie sich das anders vor?

Ausstieg aus den Verträgen: Zur rechtlichen Problematik noch ein Wort. Wir haben so viele Gesetze schon beschlossen, und in jedem Gesetz wird neues Recht geschaffen und greift natürlich auch in Zivilrecht ein, selbstverständlich. Das heißt, wenn ich davon ausgehen würde, daß ein solches Gesetz alle Verträge ausnimmt, bitte, dann brauchen wir kein Gesetz. Dann hätten wir uns die acht, neun oder zehn Monate Arbeit wirklich ersparen können. Recht schaffen heißt ja, Konzeptionen beschließen, die dann für die Zukunft wirken. Das greift natürlich in bestehende Verträge ein. Aber das ist durchaus nichts Neues, und ich kann mir vorstellen, daß dies noch den einen oder anderen Konflikt auslöst, nur insgesamt ist es kein neues Problem. Ich kann mir überhaupt nur vorstellen, daß wir mit den Übergangsbestimmungen, die wir ganz bewußt auch eingebaut haben, ein Jahr mit der Möglichkeit eingrenzen, sehr wohl diese Vorstellungen auch in die Praxis umsetzen können.

Nun, meine Damen und Herren, abschließend möchte ich allen herzlich danken, auch allen Fraktionen im Haus, die, wie gesagt, in den Beratungen durchaus konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich möchte mich auch bei den Beamten herzlich bedanken, bei den Herren der Rechtsabteilung 7, die sehr viel Arbeit gehabt haben mit diesem Gesetz. Es ist immer wieder geändert worden, und es war nicht ganz einfach, die Übersicht zu behalten. Ich bedanke mich natürlich auch bei Hofrat Rupprecht, bei den Herren der Fachabteilung III c, die ja die fachliche Arbeit machen und sehr gut machen.

Nun, ich glaube, wenn der Pulverdampf verrauchet ist und sich wiederum alles zu lichten beginnt, werden wir sicherlich auch in Zukunft – das ist meine Hoffnung – an der Lösung der Probleme konstruktiv arbeiten können. (Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen nun zur getrennten Abstimmung der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters Hermann Kröll zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 180/4 und 192/4, die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Eingebracht wurde heute der Beschlusantrag der Abgeordneten Kammländer zum Antrag, Einl.-Zahl 180/1, der Abgeordneten Schwab, Bacher und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Müll und Problemstoffen im Müll in der im Gemeinde-Ausschuß beschlossenen Fassung.

Ich stelle daher die Unterstützungsfrage zum Antrag der Frau Abgeordneten Kammländer.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag wurde ausreichend unterstützt. Ich werde zuerst über den Minderheitsantrag der sozialistischen Fraktion, sodann über den eigentlichen Gesetzesentwurf abstimmen lassen und sodann über den heute eingebrachten Beschlußantrag.

Ich lasse über den am Schluß der Einl.-Zahl 180/5, Beilage Nr. 23, begedruckten Minderheitsantrag der Abgeordneten der sozialistischen Fraktion abstimmen.

Wer dem Minderheitsantrag der Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, wie er in der beigeschlossenen Fassung der Einl.-Zahl 180/5, Beilage Nr. 23, vorliegt, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den eigentlichen Gesetzesentwurf, wie er in der Einl.-Zahl 180/5, Beilage Nr. 23, enthalten ist.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem vom Herrn Berichterstatter eingangs vorgetragenen Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Kammländer zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Bacher und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Müll und Problemstoffen im Müll, abstimmen.

Wer dem Antrag der Frau Abgeordneten Kammländer zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit.

Der Beschlußantrag wurde abgelehnt.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters auf Ablehnung des Volksbegehrens „Saubere Steiermark“, das auf die Erlassung eines Abfallbeseitigungs-Landesverfassungsgesetzes gerichtet ist, gehört.

Ich bitte nun die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle auch hier fest, daß der Antrag abgelehnt ist.

Das Volksbegehren „Saubere Steiermark“ ist hiermit abgelehnt.

Abg. Mag. Rader: Zur Geschäftsordnung:

Herr Präsident, der Beschlußantrag lautet, daß der Landtag einen solchen Gesetzesbeschluß nicht faßt; nachdem dieser Beschlußantrag nicht beschlossen worden ist, muß die Gesetzesvorlage weiter behandelt werden.

Präsident: Ich wiederhole: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters auf Ablehnung des Volksbegehrens „Saubere Steiermark“, das auf die Erlassung eines Abfallbeseitigungs-Landesverfassungsgesetzes gerichtet ist, gehört.

Ich bitte nun die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle fest, daß er mit Mehrheit angenommen ist.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/1, betreffend Landes-Hypothekbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1986 sowie Auflage des Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 10 Absatz 2, LGBl. Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gehe davon aus, daß die Damen und Herren Abgeordneten die Vorlage gewissenhaft studiert haben, und ich werde daher nur das für uns Wesentliche hier zum Vortrag bringen.

Die zu unterhaltenden Mindestreserven wurden stets im erforderlichen Ausmaß gehalten und die Liquiditätsvorschriften eingehalten.

Auf Grund des Überprüfungsergebnisses konnte die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung den Jahresabschluß der Landes-Hypothekbank Steiermark für das Jahr 1986 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Summe der Aktiva betrug 19.336.595.218,11 Schilling, die Summe der Passiva 19.328.674.071,22 Schilling, sohin ergibt sich für das Jahr 1986 ein Reingewinn von 7.921.146,89 Schilling.

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Jahresabschluß und den Geschäftsbericht der Landes-Hypothekbank Steiermark sowie der Bericht der Pflichtprüfer für das Geschäftsjahr 1986 wird gemäß Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21/1931, in der gegenständlichen Fassung, zur Kenntnis genommen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Vorstand sowie den Beamten und Angestellten der Landes-Hypothekbank Steiermark der Dank ausgesprochen.

Diese Vorlage wurde im Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier die Kenntnisnahme der Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/1, betreffend die Firma Holzindustrie Preding Ges. m. b. H.

Erstens: Grundstückstausch, betreffend GSt. 234/2 und 235, je KG. Wohlsdorf, mit dem Verlassenschaftskurator nach Ing. Peter Mörth, Dr. Bernd Zankl, Notariatskandidat, 8530 Deutschlandsberg,

zweitens: Ankauf des Grundstückes 234/3 der KG. Wohlsdorf im Zirkaausmaß von 7841 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 784.100 Schilling.

Drittens: Änderung des Optionsvertrages mit der Firma Holzindustrie Preding Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Jahre 1984 erwarb das Land Steiermark in der Gemeinde Preding ein Grundareal von 170.000 Quadratmeter bezüglich einer Ansiedlung einer Holzindustrie in diesem Bereich. Es sind dortselbst gegenwärtig 100 Beschäftigte.

Es gilt nun, auf Grund dieser Vorlage zu entscheiden:

Erstens: Der tauschweise Erwerb des Grundstückes Nr. 234/2 der KG. Wohlsdorf im Ausmaß von 45.302 Quadratmeter, wobei sich dieses Tauschgrundstück nur auf 30.302 Quadratmeter bezieht, da die restliche Grundfläche im Ausmaß von 15.000 Quadratmeter bereits erworben ist, gegen Hingabe des Grundstückes Nr. 235 der KG. Wohlsdorf im Ausmaß von 32.081 Quadratmeter an die Verlassenschaft nach Ing. Mörth, welcher am 7. April 1987 durch einen Unglücksfall verstarb.

Die Grundstücksfläche 234/1 ist an die Verlassenschaft nach Ing. Mörth zurückzuübertragen.

Zweitens: Der Abschluß eines Kaufvertrages über das Grundstück 234/3 der KG. Wohlsdorf mit der Verlassenschaft nach Ing. Mörth im unverbürgten Flächenausmaß von 7841 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 784.100 Schilling wird genehmigt.

Drittens: Dieser Beschluß ist im Optionsvertrag zu berücksichtigen.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Genehmigung dieser Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr, dem ich es erteile.

Abg. Purr: Herr Präsident, Hohes Haus!

Wenn es hier um die Holzindustrie Leitinger in Preding geht, so sehe ich mich veranlaßt, als Abgeordneter des Bezirkes Deutschlandsberg einiges auszuführen. Es handelt sich hiebei um einen Betrieb, der dem Bezirk Deutschlandsberg entstammt, der seinen Hauptsitz ursprünglich in Wernersdorf nahe Wies hatte und noch immer hat.

Zur Liegenschaft in der KG. Wohlsdorf, die zur Gemeinde Wettmannstätten gehört, die 17 Hektar umfaßt, gehört aber noch das Areal in der Größe von acht Hektar in Wernersdorf, das sich seit Jahren im Besitz der Firma Leitinger beziehungsweise der Familie Leitinger befindet.

Wichtig erscheint mir, darauf hinzuweisen, daß es dieser heimischen Firma möglich ist, in Wernersdorf 147 Mitarbeiter zu beschäftigen, in Preding, sprich in der KG. Wohlsdorf inkludiert, weitere 53 Mitarbeiter. Das ist von ungeheurer Bedeutung, vor allem deshalb, weil es ein Betrieb ist, der aus der mittelständischen Wirtschaft heraus zum Industriebetrieb erwachsen ist. Als Produkte darf ich hier die Dekorhölzer einschließlich oberflächenbehandelter Hölzer anführen. Weiters noch die Erzeugung von Paletten und Industrieverpackungen sowie – und das erscheint mir von großer Bedeutung – die Herstellung von Holzbriketts und Naturholzpaneelen.

Es mag interessant sein, was diese Firma umsetzt. Nach Rücksprache mit der Firma darf ich Ihnen sagen, daß in Wernersdorf allein ein Jahresumsatz von

320 Millionen Schilling erzielt wird, wovon 20 Prozent in die Schweiz exportiert werden können. In Preding werden 185 Millionen Schilling umgesetzt. Das ist eine ganz beachtliche Leistung. Dazu kommt noch ein Umstand, der mir wichtig erscheint, hervorgehoben zu werden, daß nämlich tagtäglich von der Firma 18 Waggon, 18 Eisenbahnwaggons als Zubringer- oder Auslieferungswaggons benötigt werden. Auf meine Frage, ob es auch möglich sei, in den Raum Kärnten per Zug zu transportieren, in den oberitalienischen Raum per Zug zu transportieren, bekam ich zur Antwort, leider nicht möglich, dauert viel zu lange, muß alles per Lkw abgefertigt werden, was meiner Ansicht nach dem Plan Südostspange-Koralmtunnelbau einen weiteren neuen Auftrieb geben muß. Vor allem bitte eines in diesem Zusammenhang, das muß erwähnt sein, daß mit dieser Eisenbahnverbindung, die ja oftmals hier im Hohen Haus schon erwähnt wurde, auch der Ostkärntner Raum erschlossen wird und vor allem sich für die Industrie sowohl in der südlichen Steiermark wie auch im südlichen Kärnten neue Aspekte ergeben. Die Firma Leitinger ist deshalb zu dieser Überlegung gekommen, einen weiteren Betriebsstandort zu eröffnen, weil sie vom Gedanken getrieben ist, möglichst näher zur Autobahn zu kommen, was damit auch in der Gemeinde Preding beziehungsweise in der Gemeinde Wettmannstätten möglich ist. Die beiden Gemeinden grenzen dort so aneinander, daß das Grundstück zum Teil in Wettmannstätten und zum Teil in Preding liegt, wobei die Lohnsummensteuern teils nach Wettmannstätten und teils nach Preding gezahlt werden, und natürlich zum anderen, daß die Firma Leitinger aus Wernersdorf, wo sie keinen Gleisanschluß hatte, bemüht war, einen Gleisanschluß zu finden. Auf Grund dieses Umstandes darf ich hier im Hohen Haus, wenn auch heute hier von der Pyhrnautobahn gesprochen wurde, darauf verweisen, bitte vergessen wir nicht, die Eisenbahnverbindung ist für das südliche Österreich von ganz enormer Bedeutung. Ein Beispiel konnte hier auch durch diesen Firmensitz angeführt werden. Ich darf bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297/1, betreffend Landesmuseum Joanneum Graz;

erstens: grundsätzliche Genehmigung zur Neukonzeptierung der Raumaufteilung,

zweitens: Ausbau des Dachgeschosses im Haus Raubergasse 10 als Büroräume und Depots.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard Hirschmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Hirschmann: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zu Einl.-Zahl 297/1 betrifft das Landesmuseum Joanneum Graz und befaßt sich mit der grundsätzlichen Genehmigung zur Neukonzeption der Raumaufteilung

sowie mit dem Ausbau des Dachgeschosses im Haus Raubergasse 10 als Büroräume und Depots. Im Landesmuseum Joanneum besteht seit Jahren eine akute Raumnot, so daß sich die Direktion in Zusammenarbeit mit der Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, entschließen mußte, ein neues Raumkonzept zu erarbeiten. Es sind sowohl neue Büroräume als auch Depots erforderlich, die derzeitigen Probleme könnten ebenfalls durch den Ausbau des Dachgeschosses im Haus Raubergasse 10 behoben werden. Die Neukonzeption sieht im Erdgeschoß Werkstätten und eine Studiensammlung vor, im ersten Obergeschoß Ausstellungsräume, im zweiten Obergeschoß Büros und Ausstellungsräume für Mineralogie und im Dachgeschoß Studiensammlungen und Büros. Es liegt darüber hinaus ein detailliert ausgearbeitetes Gesamtkonzept vor. Die zu verbauende Fläche des Dachgeschosses beträgt zirka 2050 Quadratmeter, dies ergibt insgesamt eine Nutzfläche von zirka 1230 Quadratmeter. Dafür wurde ein Kostenaufwand in der Höhe von 7.590.000 Schilling errechnet. Im Jahre 1983 wurde bereits ein erster Betrag für die vorgesehenen Maßnahmen genehmigt, und in den kommenden Jahren ab 1988 bis 1991 ist die Fertigstellung beabsichtigt.

Der Hohe Landtag wird ersucht, wegen des akuten Platzmangels im Landesmuseum Joanneum dem vorgelegten Gesamttraumaufteilungskonzept die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen und für den erforderlichen Kostenaufwand im Betrag von 7.590.000 Schilling im außerordentlichen Haushalt Vorsorge zu treffen. Die Vorlage wurde im Ausschuß beraten. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl, dem ich es erteile.

Abg. Dr. Pfohl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage möchte ich auf das Raumproblem unseres Landesmuseums Joanneum aufmerksam machen. Bevor ich mich durch meine Tätigkeit hier im Landtag vor etwa drei Jahren näher mit der Materie befaßt habe, war ich, wahrscheinlich ebenso wie viele meiner Mitbürger, der Meinung, ein Museum sei etwas Statisches, Verstaubtes; tatsächlich aber ist das Gegenteil richtig.

Ich kann sagen, daß von den 16 Abteilungen lediglich das Zeughaus einen geschlossenen Bestand hat, der sich nicht mehr verändert, der nicht größer wird. Alle anderen aber sind mehr oder weniger expansiv und entwickeln sich stetig weiter. Im besonderen trifft das für die naturwissenschaftlichen Abteilungen Mineralogie, Zoologie, Botanik, Geologie, die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte, aber auch die Neue Galerie, die Abteilung für Kunstgewerbe und das steirische Volkskundemuseum zu, die ihre Sammlungen ständig ausweiten müssen, wenn sie ihren Aufgaben als wissenschaftliche Anstalten, aber auch wie beispielsweise die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte, ihrem staatlichen Auftrag nachkommen wollen.

Wenn unser Joanneum von allen österreichischen Landesmuseen – von den Wiener ganz zu schweigen – nahezu in jeder Beziehung am besten dasteht – nicht zufälligerweise hat es als einziges Museum von Österreich den Museumspreis des Europarates erhal-

ten –, so müssen wir doch sagen, daß auf Grund der Raumnot viele Abteilungen ihren Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen können. Das ist der Zustand heute. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß sich durch die Lebendigkeit dieser Abteilungen, durch den Zwang, mit der Zeit zu gehen, mitzuwachsen, die bestehende extreme Raumnot von Jahr zu Jahr dramatisch verschlechtern wird. Daran kann weder der in Rede stehende Dachausbau von ganzen 1230 Quadratmeter Nutzfläche in der Raubergasse, noch ein geplanter Neubau für ein Museum des 20. Jahrhunderts im Pfauegarten etwas ändern. Will man die Dinge nicht sehenden Auges bis zum Absturz treiben lassen, dann ergibt sich meines Erachtens sowohl die Notwendigkeit, sich mit der Frage einer Beschränkung der Sammeltätigkeit ernstlich auseinanderzusetzen, als auch eine dringend notwendige zukunftsorientierte, aber auch kostengünstige Raumbeschaffung wenigstens zu planen. Dazu könnte sich ein mehrgeschoßiger Tiefspeicher unter dem Joanneumgarten zwischen den Gebäuden Raubergasse und Neutorgasse anbieten. Die Lage wäre ideal, auch geologisch scheint der Ort geeignet, und die Baukosten würden bei dieser Bauart im Verhältnis zur gewonnenen Fläche günstig sein. Um die Finanzierung zu erleichtern, wenn nicht überhaupt erst zu ermöglichen, könnte das Projekt auf mehrere Jahre verteilt werden, wenn im Baukastensystem von unten nach oben gebaut werden würde, so daß zwischen den einzelnen Bauphasen auch mehrere Jahre liegen könnten. Die gewonnene Fläche könnte nicht nur für die Studiensammlung und die Depots des Joanneums verwendet werden, es könnte auch für die ebenfalls unter akuter Raumnot leidende Landesbibliothek eine lagemäßig ideale Ausdehnungsmöglichkeit gefunden werden.

Bei der Landesbibliothek ist die jährliche Zuwachsrate sogar raummäßig meßbar.

Der geplante Neubau im Pfauegarten müßte meines Erachtens zugunsten eines Tiefspeichers zurückgestellt werden. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß durch einen Tiefspeicher die für die moderne Kunst benötigten Ausstellungsräume in bestehenden Objekten freigemacht werden könnten, so daß sich ein Neubau überhaupt erübrigen würde.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Mit einem Tiefspeicher wäre auch das Sicherheitsproblem für Katastrophenfälle gelöst, und das meiner Meinung nach unbrauchbare Projekt Schloßbergstollen könnte endgültig abgelegt werden.

Da derzeit die finanziellen Mittel für einen Bau ohnehin nicht zur Verfügung stehen und eine sach- und fachkundige Untersuchung des Bodens und Detailplanung, die – wie sich am Beispiel des Museumsumbaus der Hofstallungen in Wien zeigt – Monate, wenn nicht gar Jahre, benötigt, so sollte wenigstens jetzt mit einer Generalplanung und Ausschreibung eines Wettbewerbes begonnen werden.

Das ist das Anliegen meiner Wortmeldung. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Da bei den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung der Nordischen WM 1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Es dreht sich hier um den Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung der Nordischen WM 1995. Der Bericht ist eine generelle Information für das Hohe Haus. Grundsätzlich können nur Landesverbände Beschlüsse hinsichtlich der Bewerbung um eine Europa- beziehungsweise Weltmeisterschaft fassen. Dies ist nicht nur das autonome Recht dieser Fachverbände, sondern ihre statutarisch festgelegte Pflicht. Im vorliegenden Fall hat der Steiermärkische Schiverband am 4. April 1987 eine Bewertung der Bewerbungen Murau, Ramsau und Bad Mitterndorf vorgenommen.

Die Reihung ist wie folgt ausgefallen: erstens Ramsau, zweitens Bad Mitterndorf, drittens Murau.

Nunmehr wird sich der Österreichische Schiverband und schließlich die FIS mit diesem Ergebnis zu befassen haben.

Der nächste in Frage kommende FIS-Kongreß findet erst 1990 statt, wobei dann eine Entscheidung für die Zuerkennung der Durchführung der Nordischen WM 1995 gefällt werden wird. Jedenfalls ist eine Einflußnahme des Landes nicht möglich.

Ich bitte, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, den Bericht der Landesregierung zum Antrag der eingangs genannten Abgeordneten, betreffend die Durchführung der Nordischen WM 1995, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident:

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend die Bewerbung der Gemeinde Ramsau am Dachstein um die Nordische Schiweltmeisterschaft 1993 oder 1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kröll: Die Vorlage 189/3 beinhaltet die Vorlage zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend die Bewerbung der Gemeinde Ramsau am Dachstein um die Nordische Schiweltmeisterschaft 1993 oder 1995.

Dieser wurde ebenfalls im Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß beraten. Der Inhalt der Vorlage als

Information und Aufklärung seitens der Landesregierung ist ident mit dem vorher Gesagten, so daß ich mich dem anschließe und um Annahme ersuche.

Präsident:

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Ofler Günther, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Unterstützung der Stadt Murau als Kandidat für die Austragung der Nordischen Schiweltmeisterschaft 1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Hammer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hammer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Beim Antrag 194/3 handelt es sich um die Bewerbung der Stadt Murau für die Schiweltmeisterschaft 1995. Die Stellungnahmen sind gleich wie bei den vorhergehenden Anträgen, und ich bitte Sie, den vorgelegten Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter, dem ich es erteile.

Abg. Weilharter: Sehr geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die drei vorliegenden Geschäftsordnungsstücke umfassen an und für sich im großen und ganzen die gleiche Thematik. Es geht um die Vergabe der Nordischen Schi-WM 1995. Die Anträge beinhalten an und für sich auch die gleiche Begründung. Ich glaube, von den Antragstellern her, aber auch von den Bewohnern der Bewerberregionen stellt ja niemand die sportlichen Leistungen einer solchen Veranstaltung in Frage. Es stellt auch niemand den sportlichen Wert solcher Veranstaltungen in Frage. Aus den Begründungen geht auch die wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Veranstaltung, einer Weltmeisterschaft, hervor. Es werden in den Begründungen fremdenverkehrspolitische Bedeutungen bis hin zu Werbeeffekten angeführt, die weit über das Land Steiermark, über Österreich und weit über Europa in die ganze Welt hinausgehen.

Dies, meine Damen und Herren, hört sich ja alles sehr gut an und sind sicherlich auch Fakten, die eine Begründung haben. Darüber hinaus sind bei den Bewerbern einige Orte dabei, die in derartigen Veranstaltungen, und zwar in sogenannten Prädikatsveranstaltungen, schon gewisse Erfahrungen haben, wie zum Beispiel Europameisterschaften, Juniorenweltmeisterschaften oder andere derartige internationale Veranstaltungen. Alle drei Orte weisen an und für sich die gleichen Voraussetzungen auf.

Mich hat eigentlich der Kollege Kröll dazu veranlaßt, daß ich zu diesen Geschäftsordnungsstücken Stellung nehme. Der Herr Kollege Kröll hat heute anlässlich der Mülldebatte von den Doppelstrategien und von den Doppelbödigkeiten gesprochen. Herr Kollege Kröll, würde ich nicht den Ernst und vor allem das ehrliche Bemühen der Region erkennen, könnte ich Ihnen genauso mit der gleichen Voraussetzung hier in dieser Causa die Doppelbödigkeit vorwerfen. Denn gerade aus Ihrer Fraktion liegen zwei Anträge vor. Einmal aus

der Region Murau mit den Abgeordneten Bacher und Kollegen, einmal aus Ihrer Region mit Ihren Kollegen. (Abg. Kröll: „Zum Fremdenverkehrsgesetz habe ich geredet, weil du dagegen agitierst!“) Das, meine Damen und Herren, wäre an und für sich der Vorwurf der Doppelbödigkeit. Ich meine trotzdem, und Herr Kollege Kröll, das gestehe ich den Antragstellern ja zu, es war, glaube ich, für alle, die diesen Antrag gestellt haben, nicht eine Frage der Doppelbödigkeit, mit der sie heute hier in diesem Haus an diesem Pult operiert haben, sondern es war vielmehr Ihrer Strategie entsprechend, nämlich vor Ort den Betroffenen, den fairen Bewerbern, den Wintersportvereinen die Unterstützung zuzusagen, ohne zu berücksichtigen, daß die Kompetenz gar nicht auf Landesebene liegt.

Ich teile daher vielmehr die Meinung mit dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, mit dem zuständigen Sportreferenten des Landes Steiermark, der eindeutig in der Vorlage darauf eingeht – und zwar hat es der Herr Berichterstatter Dr. Dorfer auch schon erwähnt –: Wir haben ja hiezu, um solche Zusagen und solche Bewertungen durchzuführen, die sogenannten Fachverbände. Und es wird ausschließlich eine Frage des Steirischen Schiverbandes sein, der wiederum im ÖSV vorstellig werden muß, welcher sich wiederum beim Internationalen Verband, nämlich bei der FIS, um überhaupt eine WM nach Österreich und in die Steiermark zu bekommen, bewerben muß.

Ich würde daher wirklich, ohne jetzt Ihrer Philosophie zu verfallen, daß wiederum Schladming, wiederum Murau getrennte Anträge stellen, das Ersuchen an dieses Hohe Haus stellen und an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, daß in dieser Frage einmal gemeinsam vorgegangen wird, daß wir gemeinsam bemüht sind, diese Nordische WM 1995 überhaupt in die Steiermark zu bekommen, wobei wir uns, wenn wir uns als regionale Vertreter bezeichnen, sicherlich überlegen werden, wo, wie und wann wir das durchführen.

Ich darf nur als Beispiel zitieren: Wenn es möglich ist, eine Rad-WM zwischen Wien und Villach durchzuführen, wäre es durchaus denkbar, daß man auch eine Teilung der Nordischen WM vornimmt. Aber ich glaube, es ist zu früh, solche Versionen auf den Tisch zu legen, sondern es muß vorweg einmal gesichert sein, daß diese WM in die Steiermark kommt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich es erteile.

Abg. Ofner Günther: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Der Antrag über die Zuerkennung der Nordischen WM 1995, welcher vom Kollegen Bacher und von mir gestellt wurde, hat nicht den Sinn, eine Region gegen die andere hier auszuspielen oder einer Region etwas wegzunehmen oder sie zu benachteiligen. Der Antrag wurde lediglich gestellt, weil wir auch glauben, daß unsere Region, ich meine Murau, ein ganz geeigneter Standort für die Austragung wäre. Es ist ja bekannt – der Kollege Weilharter hat es hier schon gesagt –, daß viele internationale Sprungbewerbe hier stattgefunden haben und Murau wirklich gezeigt hat, daß es in der Lage wäre, diese große Veranstaltung positiv durchzuführen. Durch den Einsatz des Wintersportvereines Murau konnten alle Bewerbe wirklich gut über

die Bühne gebracht werden. Es konnten auch durch die positive Arbeit viele große Sportler herausgebracht werden. Ich möchte nur zwei Namen nennen, Willi Egger oder Willi Pürstel. Auch viele junge Burschen sind wieder da, die sich sicherlich in nächster Zeit einen Namen machen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Namen zeigen, daß eben gerade von dieser Region, von Murau, sehr positive und wesentliche Impulse ausgehen, was vor allem den Sprunglauf betrifft. Auch sind für diese Sprungbewerbe sehr moderne Anlagen vorhanden, die seit 1966 ständig verbessert worden sind. Hier kann man wirklich sagen, daß viele, viele Millionen hineingesteckt wurden und auch das Land Steiermark hier ganz wesentliche Mittel beigetragen hat. Und darum frage ich mich ernstlich: Sollte dies alles umsonst sein? Ich glaube sicherlich nicht. Es wäre nicht gut, wenn jetzt eine andere Region – ich meine Ramsau oder Mitterndorf – die gleichen Schanzen bauen müßte, mit viel Geld oder vielen Millionen Schilling das gleiche zu errichten, was auf der anderen Seite schon vorhanden ist. Und wie mir von kompetenter Stelle gesagt wurde, wäre es in Murau so, daß eben diese Schanzen so weit und so gut errichtet sind, daß für diese Nordische WM höchstens eine halbe Million Schilling aufgewendet werden müßte.

Dies hat der Bürgermeister von Murau mir klipp und klar erklärt. Ich glaube, daß diese halbe Million sehr leicht vom Wintersportverein aufzubringen wäre. Ich kann einfach nicht verstehen, meine Damen und Herren, daß überall gespart werden muß. Daß die kleinen Rentner, die Pensionisten, die Kleinstverdiener 50 Schilling Spitalskostenbeitrag zahlen sollten, die Landesbediensteten auf ihre Lohnerhöhung verzichten sollten und daß man auf der anderen Seite nicht auch hergeht und ein bißchen spart. Ich finde daher, meine Damen und Herren, daß es sehr wohl eine Möglichkeit geben könnte, daß beide Regionen etwas abbekommen. Ich meine, daß eben diese Weltmeisterschaft geteilt wird, daß in Murau die Sprungbewerbe durchgeführt werden. Und das – glaube ich – wäre ein guter Vorschlag. Ich möchte hier wirklich alle wesentlichen Damen und Herren sehr darum bitten, im besonderen die Landesregierung, daß man diese Entscheidung miteinbezieht. Die Entscheidung sollte aber letztendlich von den verantwortlichen Stellen, ich meine von den Schiverbänden, aber auch vom Land Steiermark erfolgen und nicht so sehr vom ORF, der sicherlich in der Richtung nicht positiv eingestellt wäre. Meine Damen und Herren, diese Teilung wäre sicherlich technisch leicht möglich, räumlich wäre das sicherlich nicht zu groß. Es könnte sicherlich in dieser Art erfolgen. Für den Bezirk Murau wäre das eine ganz wesentliche Sache, vor allem für den Fremdenverkehr. Es sollte daher eigentlich jedem Verantwortlichen klar sein, daß eine Absage an den Bezirk Murau ein weiterer Todesstoß für diese Region wäre. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Entscheidung, die der Vorstand des Steirischen Schiverbandes gefaßt hat, nämlich die Bewerbung des

Wintersportvereines Ramsau zur Durchführung der Nordischen Schiweltmeisterschaft 1995 zu unterstützen, ist für uns Murauer unverständlich. Als Murauer haben wir immer den alpinen Schwerpunkt der Dachstein-Tauern-Region akzeptiert. Wir möchten aber auch, daß die Region Murau als nordisches Zentrum akzeptiert wird. Die Bevölkerung des Bezirkes hätte kein Verständnis, wenn durch die falsche Entscheidung die Schanzanlagen in Murau, die mit viel öffentlichen Mitteln gebaut wurden, für museumsreif erklärt werden müßten. Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Bezirkes hinweisen. Die Veranstaltung 1995 würde gerade in der Hotellerie und Gastronomie größere eigene Leistungen und Anstrengungen bewirken. Wir hätten wieder ein erreichbares Ziel vor Augen, denn für Murau und den gesamten Bezirk sehen wir nur in der Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs eine Aufstiegschance. Ich meine daher, der Steirische Schiverband sollte den Vorschlag des WSV Murau zur Teilung der Nordischen Weltmeisterschaft, das heißt, Sprungbewerbe in Murau und Langlaufbewerbe in der Ramsau, genau prüfen und diesem Vorschlag letztendlich auch seine Zustimmung geben, so wie es mir der Präsident des Steirischen Schiverbandes mit Schreiben vom 27. Juli 1987 mitgeteilt hat. Darin hält er fest, daß der Steirische Schiverband die Bemühungen des WSV Murau, der Wirtschaft und der Bevölkerung im gemeinsamen Interesse des nordischen Sports unterstützen wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Kröll hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Frau Präsident! Hoher Landtag!

Es ist eine Freude, wenn man hier feststellen kann, daß gleich drei Orte in der Steiermark würdig sind und Interesse haben und auch grundsätzliche Voraussetzungen mitbringen, sich für eine Weltmeisterschaft zu bewerben. Das – glaube ich – war nicht immer so und ist sicherlich eine ganz erhebliche Leistung, was hier im Land im Wintersport, sowohl im nordischen wie auch im alpinen Bereich, gelungen ist: a) durch große Veranstaltungen vieler Orte und b) durch auch ganz herausragende sportliche Leistungen.

Aus dem Bericht, der in der Vorlage vorliegt, geht eindeutig hervor, daß die Nominierung von Bewerbungen ausschließlich Sportsache sei. Ich glaube, das ist gut so. Und es hat, glaube ich, meines Wissens auch noch bei keinem Bewerb und bei keinem Fachverband hier im Landtag eine Entscheidung über den Standort gegeben. Ich glaube nur, man sollte hier dem Sport jene Kompetenz auch anerkennen, die er hat, und wenn hier neue Vorschläge unterbreitet worden sind, zu prüfen, ob man auch Bewerbe teilen kann, dann ist zu erwarten, daß der Sport auch dazu eine klare Antwort gibt. Wenn es okay ist, dann sollten wir uns darüber freuen, und wenn der Sport zu einer Meinung kommt, die diesen Wünschen nicht entgegenkommen sollte, dann ist auch das eine sportliche Entscheidung. Ich glaube, wir sollten uns über eines freuen oder eine Gefahr aufzeigen. Es ist ja noch lange nicht gesagt, daß wir deshalb schon in Österreich und erst recht weltweit die Weltmeisterschaft zugesprochen bekommen. Aber wir hätten eine einigermaßen gute Chance für einen

der Orte, für die sich der Sport entscheidet, die wir möglichst ruhig unterstützen sollten, und wir sollten nicht den Eindruck erwecken, daß in der Steiermark für jeden Ort jemand anderer eintritt. Die Chancen in Österreich oder gar bei der FIS sind damit für alle Bewerber entschieden gemindert. Ich für mich anerkenne voll und ganz, wenn der Sport akzeptiert, daß Bewerbe geteilt werden können, dann ist es eine Möglichkeit. Aber dazu ist auch hier der Sport zu fragen, so wie er das erste Mal auch zu fragen war. Und die Kompetenz dazu obliegt einzig und allein wieder dem Gremium des Schiverbandes. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Meine verehrten Damen und Herren!

Ich will nicht verlängern, aber dieses Stück zeigt sehr genau, welche Gefahren entstehen können. Vor allem der Herr Kollege Kröll hat mich animiert; das noch einmal anzureißen, wenn sich verschiedene Regionen für verschiedene Austragungsorte einsetzen und die Gefahr natürlich gegeben ist, daß alle darunter leiden, daß nämlich gar nichts in die Steiermark kommt. Und ich glaube, daß man dieses Mißverständnis, das es möglicherweise gegeben hat aus den verschiedenen Regionen heraus, dadurch am besten ausbügelt, indem der gesamte Landtag jetzt einmütig zeigt, daß er Einmütigkeit hat. Ich darf mir daher erlauben, in diesem Zusammenhang jetzt – und ich bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen – einen Antrag einzubringen, der lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert dafür einzutreten, daß eine Teilung der Nordischen Schi-WM 1995 unter allen beantragten steirischen Standorten vorgenommen wird. Ich würde meinen, daß wir mit dieser Entscheidung für alle diese Einheit wieder herstellen und die Chance wahren, daß die Steiermark wirklich drankommt.

Präsident Zdarsky: Das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist mir nicht bekannt, daß bisher in irgendeinem Bundesland in Österreich für ein und denselben Bewerb öffentlich mehrere Bewerber aufgetreten sind. Eine solche Vorgangsweise ist nicht nur als Problem zu sehen, sondern – wie auch einer der Diskussionsredner gesagt hat – als Ausdruck, daß wir eben mehrere bestens geeignete Gebiete in unserem Land für eine solche Veranstaltung haben oder zu haben glauben.

Und jetzt zur Bewerbung um die Nordische Weltmeisterschaft: Die drei Anträge behandeln ein und dieselbe Veranstaltung. Zwei von den drei Anträgen sind jeweils für einen anderen Standort, und der dritte hat eine Kommission vorgeschlagen. Warum es diese Kommission nicht geben kann, ist bereits ausgeführt worden. Es ist das Recht und die Pflicht des jeweiligen sportlichen Fachverbandes, über den Landesverband, über den nationalen Verband zu entscheiden und

schließlich die Entscheidung an die Europa- oder Weltbehörde des Sports heranzutragen und dort eine Entscheidung herbeizuführen. Daß diese Entscheidungsfindung die abenteuerlichsten Blüten treibt und die beiden jeweiligen Kongresse, die Absprachen mit dem Ostblock und dem Westen erfolgen, das wissen die Damen und Herren. So weit sind wir aber noch lange nicht in dieser Frage. Und es ist überhaupt offen, ob wir in eine solche Finalentscheidung überhaupt hineinkommen. Notwendig ist es, daß wir uns hier vor allem die Zustimmung der sportlichen Instanzen sichern.

Ich darf Ihnen jetzt noch sagen, worum es sich bei dieser Nordischen Weltmeisterschaft im einzelnen handelt: Es gibt dabei 15 Bewerbe, und zwar in den Sparten Langlauf, Spezialsprunglauf, Kombination und jeweils auch die zugehörigen Mannschaftsbewerbe – also ein sehr beachtliches Programm. Die Präsidentenkonferenz des Österreichischen Schiverbandes hat beschlossen, daß eine Bewerbung um die Nordische Weltmeisterschaft für Österreich erst nach der Entscheidung über eine Kandidatur von Saalbach-Hinterglemm um die Alpine Weltmeisterschaft für das Jahr 1991 oder, weil die Saalbacher sagen: „Wir bleiben dran. Wenn wir sie für 1991 nicht bekommen, dann bewerben wir uns weiter“, allenfalls auch für das Jahr 1993 Bedeutung haben kann. Die erste Entscheidung über den Antrag von Saalbach-Hinterglemm fällt nächstes Jahr – 1988 – anlässlich des FIS-Kongresses in Istanbul, und der Österreichische Schiverband wird sich bei diesem Kongreß aus den vorangeführten Gründen noch nicht um eine Nordische Weltmeisterschaft bewerben, weil man ja noch gar nicht weiß, ob für 1991 oder 1993 für Saalbach entschieden wird. Soweit ist der derzeitige Zustand. Und wenn man das mit ins Kalkül zieht, dann weiß man, daß eine Entscheidung der FIS, also der Internationalen Ski-Federation, über die Ausrichtung einer nordischen WM in Österreich frühestens für das Jahr – wie schon gesagt – 1995 erfolgen kann.

Der Steirische Schiverband hat am 3. April, also bevor diese drei Anträge überhaupt hier im Haus eingelangt sind, eine Entscheidung zugunsten von Ramsau getroffen. Nunmehr schlägt der WSV Murau vor, daß eine Teilung der durchzuführenden Bewerbe anlässlich einer Nordischen Weltmeisterschaft in der Steiermark vorgenommen werden sollte und eben – wie auch schon ausgeführt – die Langlaufbewerbe in der Ramsau und die Sprunglaufbewerbe in Murau durchgeführt werden sollen. Diesen Wunsch hat der WSV Murau mir am 29. Oktober 1987 anlässlich einer Aussprache mitgeteilt. Und eines ist, meine Damen und Herren, wichtig: Auch diese Entscheidung ist letztlich eine sportliche Entscheidung. Der WSV Murau wurde von mir darüber in Kenntnis gesetzt, daß ich die Ramsauer über ihren Wunsch informiert habe, was nur korrekt ist. Bevor Ramsau Schanzenbaupläne erarbeitet, ist es wichtig, daß über den Teilungswunsch durch die Schiverbandsghremien entschieden wird. Bei den Nordischen Weltmeisterschaften und Olympiaden in Innsbruck hat immer in Innsbruck ein großer Sprungbewerb stattgefunden, die anderen in Seefeld. Mit dieser Begründung zieht der WSV Murau neuerlich ins Feld, um wenigstens die Sprungbewerbe zu retten, und der Steirische Schiverband wird sich neuerlich damit zu befassen haben. Den Ramsauern habe ich

das mitgeteilt, daß diese Prozedur jetzt praktisch bevorsteht und neuerlich beginnt. Es wäre sicherlich auch gut und wichtig, wenn auch der ÖSV bereits in dieser Phase eingeschaltet wird, vielleicht sogar vom ÖSV die FIS, weil man ja nicht weiß, wie die zu einer solchen Teilung stehen, damit überhaupt – wie auch gesagt wurde – die gesamtösterreichische und die steirische Chance gewahrt wird. Bevor diese Entscheidung aber nicht gefallen ist, ist das Land Steiermark oder auch der Bund, die Republik Österreich, die dann ja sicherlich in irgendeiner Weise bei allfälligen Finanzierungsproblemen einzuschalten sind – nicht zu befassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Abgeordneten der steirischen Volkspartei in diesem Hause stellen hiemit folgenden Beschlußantrag: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, daß die Nordischen Schiweltmeisterschaften 1995 in die Steiermark kommen können.

Präsident Zdarsky: Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor wir zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 kommen, stelle ich die Unterstützungsfrage zum Beschlußantrag des Herrn Abgeordneten Mag. Rader. Ich wiederhole noch einmal den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, die Teilung der Nordischen Schiweltmeisterschaften 1995 auf alle steirischen Standorte zu prüfen und dafür einzutreten.

Wer diesem Antrag die Unterstützung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag findet die Unterstützung und wird nach den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 zur Abstimmung kommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Maitz, mir den Beschlußantrag schriftlich zu geben.

Ich ziehe die Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 vor und bitte Sie nun, bei der getrennten Abstimmung die Hand zu erheben, wenn Sie damit einverstanden sind.

Wir kommen nun zur getrennten Abstimmung der Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13.

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters Dr. Leopold Johann Dorfer zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/3, die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters Hermann Kröll zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189/3, die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt 13:

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters Kurt Hammer zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschlußantrag des Herrn Abgeordneten Mag. Rader. Wer damit einverstanden ist und ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Der Antrag wird abgelehnt.

Nun hätte ich gerne über den Beschlußantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz abgestimmt und bitte um die Unterstützung des Antrages.

Mag. Rader: Frau Präsident! Zur Geschäftsordnung: Liegt der Antrag schriftlich vor?

Präsident Zdarsky: Ich nehme an, daß er auf dem Weg hierher ist.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Frau Präsident, zur Geschäftsordnung:

Nachdem über den Antrag des Herrn Abgeordneten abgestimmt wurde und er keine Mehrheit gefunden hat, ziehe ich diesen Antrag zurück.

Präsident Zdarsky: Der Antrag wurde zurückgezogen. Wir schreiten in der Tagesordnung weiter. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14:

14. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1986.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 32 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 hat die Steiermärkische Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß des Landes für das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln. Der Landesrechnungsabschluß 1986 liegt nun in seiner gedruckten Fassung vor, und zwar Band I für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, Band II für die Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe. Die Steiermärkische Landesregierung stellte zufolge des Beschlusses vom 21. September 1987 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungsabschluß 1986 mit dem Band I (ordentlicher Haushalt, außerordentlicher Haushalt, Gesamtübersichten und Nachweise) und dem Band II (Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe) wird zur Kenntnis genommen. Ich darf hier mit anmerken, dieser Bericht ist die Erstvorlage hier im Hohen Haus. Er geht an den Bundesrechnungshof und kommt danach neuerlich ins Haus, und es ergibt sich daher dann eine neuerliche Diskussionsgrundlage zu diesem Bericht mit der Chance der externen Beurteilung durch den Rechnungshof. Man könnte dann diese Beurteilung gleich bei einer Diskussion mitbehandeln. Die Vorlage wurde im Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier die Kenntnisnahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich weiß nicht, der Herr Landesrat Dr. Klausner, ist der noch im Hause? Ich hätte ihn gerne dazu befragt. (Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Er ist nicht mehr da!“) Ja, Budgetdebatte ist eines, und Landesrechnungsabschluß ist etwas anderes für mich. Ich muß das schon trennen.

Ich kann das gerne noch einmal bringen. Auffallend für mich waren Überschreitungen und Einsparungen zu verschiedenen Positionen. Ich möchte es nur ganz kurz sagen. Bei der Gruppe 0 bei Information und Dokumentation durch die Förderungsbeträge an die Tageszeitungen der im Landtag vertretenen politischen Parteien ein Plus von 79,3 Millionen Schilling. Ich weiß auch, daß darin die „Tagespost“ und die „Neue Zeit“ bedeckt worden sind. Es ist nur dann auffällig, daß ich heute nach langem Bohren in der Gruppe 0, 05 unter „Verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge“, die insgesamt 28,3 Millionen Schilling ausmachen und 4,2 Millionen Schilling Mehrausgaben waren, daß ich da plötzlich in der Aufgliederung die „Neue Zeit“ und die „Tagespost“ darunter finde, jeweils wieder mit 2,7 Millionen Schilling. Ich möchte wirklich gerne wissen, warum diese beiden Beträge nicht dort untergebracht sind, wo die anderen auch sind. Entweder sind die 80 Millionen Schilling noch einmal überschritten worden, aber es ist mir sehr eigenartig, warum das jetzt plötzlich woanders wieder auftaucht. Ich habe dann den Herrn Landesrat Dr. Klausner dazu gefragt, wer die anderen 23 Millionen Schilling bekommen hat, und er hat gemeint, er hat den Verfassungsdienst beauftragt, um diese Liste auf den Datenschutz zu überprüfen, und hat in einem kleinen Nebensatz bemerkt, „Sie werden es wahrscheinlich nicht kriegen.“ Ich bin schon sehr empört, eigentlich ja! Bei der Gruppe 2 „Berufsbildender Unterricht, Pflichtschulen, Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, Sozialakademie, Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher“ eine Einsparung von insgesamt 27 Millionen Schilling, ist ein sehr hoher Betrag genau für solche wichtigen Ausgaben.

Bei der Gruppe 4 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt, Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, Behindertenhilfe“ eine Ersparnis von rund 18 Millionen Schilling, beim Frauenhaus wurde die strenge Sperre des Kreditsechstels angewendet, bei der Familienberatung eine Ersparnis um die Hälfte, wobei im Text zu lesen ist, im Rechnungsabschluß auf Seite 93: „Die Refundierung der Honorare für die Mitarbeiter in den Beratungsstellen erfolgte bis Ende 1985 zur Gänze durch den Bund. Ab November 1985 wurde die Förderung für einen Großteil der Beratungsstellen seitens des Bundes kurzfristig eingestellt. In der Folge wurde das Angebot in den Bezirken gerafft oder gestrafft und die Beratungsstellen in den Bezirken Gröbming, Judenburg, Mürzschlag, Fürstenfeld und Radkersburg geschlossen“. Ich habe eigentlich vorher nie gewußt, daß man bei uns so radikal vorgehen kann, daß man einfach, wenn man etwas einsparen will, gerade in so wichtigen Bereichen wie Familienberatung die Hälfte dann zusperrt. Bei der Kulturförderung ist mir aufgefallen, daß es einen Kul-

turförderungsbericht bis heute nicht gibt, voriges Jahr in der Budgetdebatte habe ich daran erinnert und hätte ihn gerne im Laufe des Jahres gehabt. Bis heute gibt es diesen nicht, während des Kreditsechstel bei Kultur sehr wohl letzten Endes ausgegeben worden ist. Es wurde am 23. Dezember freigegeben, während im Sozialbereich die Sperre aufrechtgeblieben ist.

Auffallend war noch, daß es bei Bundes-, Landesstraßen und Autobahnen – ich weiß, daß es sich dabei auch um Pflichtanteile des Landes handelt – Mehrausgaben von 12,6 Millionen Schilling gegeben hat bei einem Gesamtbudget von einer Milliarde Schilling. Das zeigt für mich, daß der Schwerpunkt im Straßenbau immer noch eindeutig gesetzt wird und daß die Vernachlässigung des öffentlichen Verkehrs damit verbunden ist.

Bei der Viehabsatzförderung habe ich auch im Ausschuß eine Frage gestellt, und diese wurde mir dann auch heute beantwortet. Da geht es darum, wer letzten Endes in den Genuß dieser Viehabsatzförderung kommt. Ich habe voriges Jahr auch in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, und Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler hat damals noch gemeint, die Förderung des Viehabsatzes ist eine der wirksamsten Hilfen für die Bergbauern, denn jene paar Stück Vieh und so weiter, und auf meine Frage jetzt habe ich erfahren, daß die Bauern sehr wenig von dieser Viehabsatzstützung bekommen. Sie werden nur über den Preis beteiligt. In erster Linie bekommen das die einzelnen Exportfirmen, wobei in der Steiermark 60 Prozent die Agrosserta als Experteur auftritt. Die Nutznießer dieser Förderung sind also eindeutig die Exporteure, deren Interessen werden damit sehr gut abgesichert. Die Konsumenten auf den ausländischen Märkten werden sich darüber freuen, und letzten Endes nur mehr an dritter Stelle ist es eine Verbesserung der Absatzchancen der Bauern. Es bleibt dabei, daß die Viehabsatzstützung eine Mengensubvention ist und wieder nur die Mengenproduktion fördert. Ich danke!

Präsident Zdarsky: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

15. Wahlen in Landtags-Ausschüsse:

Durch die Wahl des Herrn Dr. Dieter Strenitz zum Landesrat sind Neuwahlen in einzelne Ausschüsse erforderlich.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzetteln vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Sozialistische Partei Österreichs hat mir nachstehende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Finanz-Ausschuß:

Abgeordneter Peter Gottlieb anstelle von Dr. Dieter Strenitz als Mitglied und Abgeordneter Siegfried Hermann anstelle von Abgeordnetem Peter Gottlieb als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

Abgeordnete Ernestine Minder anstelle von Abgeordnetem Alois Erhart als Mitglied und Abgeordneter Alois Erhart anstelle von Abgeordneter Ernestine Minder als Ersatzmitglied und Abgeordneter Siegfried Hermann anstelle von Dr. Dieter Strenitz als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Kontroll-Ausschuß:

Abgeordneter Siegfried Hermann anstelle von Abgeordneter Margareta Meyer als Mitglied und Abgeordneter Kurt Gennaro anstelle von Abgeordnetem Alexander Freitag als Mitglied und Abgeordneter Alexander Freitag anstelle von Abgeordnetem Kurt Gennaro als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Petitions-Ausschuß:

Abgeordneter Alexander Freitag anstelle von Abgeordnetem Franz Trampusch als Mitglied und Abgeordneter Klaus Prieschl anstelle von Dr. Dieter Strenitz als Mitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Sozial-Ausschuß:

Abgeordneter Siegfried Hermann anstelle von Dr. Dieter Strenitz als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

Abgeordneter Günther Ofner anstelle von Dr. Dieter Strenitz als Mitglied und Abgeordneter Siegfried Hermann anstelle von Abgeordnetem Günther Ofner als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Volksbildungs-Ausschuß:

Abgeordneter Alexander Freitag anstelle von Dr. Dieter Strenitz als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Wirtschafts- und
Raumordnungs-Ausschuß:

Abgeordneter Alois Erhart anstelle von Abgeordnetem Günther Ofner als Mitglied und Abgeordneter Günther Ofner anstelle von Abgeordnetem Alois Erhart als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Wissenschaft und
Forschung:

Abgeordneter Franz Trampusch anstelle von Dr. Dieter Strenitz als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (16.45 Uhr)